

Substanzielles Protokoll 114. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 11. November 2020, 17.00 Uhr bis 22.07 Uhr, in der Halle 7
der Messe Zürich

Vorsitz: Vizepräsident Mischa Schiwow (AL)
ab Geschäft 15: Präsidentin Helen Glaser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Derek Richter (SVP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger
Geschäft 16 und 17: Doris Schibli

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Severin Pflüger (FDP), Christina Schiller (AL)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2020/394](#) Eintritt von Willi Wottreng (AL) anstelle der zurückgetretenen Ezgi Akyol (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2020/464](#) * Weisung vom 28.10.2020: FV
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Verwendung für Projekte der Bevölkerung, Rahmenkredit
4. [2020/466](#) * Weisung vom 28.10.2020: VTE
Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung
5. [2020/479](#) * Weisung vom 04.11.2020: VIB
Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision
6. [2020/471](#) * VTE
E Postulat von Simon Diggelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:
Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr
7. [2020/472](#) * VSI
E Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Markus Knauss (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:
Sicherstellung einer Parkierung von Fahrzeugen innerhalb der Markierungen

8.	2020/176	Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019	DSB
9.	2020/92	Weisung vom 11.03.2020: Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», Zürich-Höngg Kreis 10	VHB
10.	2020/384	Weisung vom 09.09.2020: Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020	STR
11.	2020/429	Weisung vom 30.09.2020: Finanzdepartement, Tertianberichte II/2020 der Organisations- einheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets	STR
12.	2017/315	Weisung vom 01.04.2020: Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Velo- verbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/ Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
13.	2020/242	Weisung vom 10.06.2020: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ), Bericht und Abschreibung	VTE
14.	2020/60	Weisung vom 26.02.2020: Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater	STP
15.	2020/238	Weisung vom 10.06.2020: Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit	STP
16.	2020/297	Weisung vom 08.07.2020: Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftli- chen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)	STP
17.	2020/486	E Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 04.11.2020: Ausweisung der Marketingausgaben des Vereins Zürich Tourismus und vermehrter Einsatz dieser Mittel in Europa	STP
18.	2020/281	Weisung vom 01.07.2020: Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüber- bauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Vizepräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3157. 2020/495

Erklärung der AL-Fraktion vom 11.11.2020: Einführung einer Züri City-Card als eine Massnahme zur Verbesserung der Lebenssituation von Sans-Papiers in der Stadt Zürich

Namens der AL-Fraktion verliest Dr. David Garcia Nuñez (AL) folgende Fraktions-
erklärung:

Sans-Papiers in Zürich: Kopernikanische Wende an der Limmat

Der Stadtrat hat heute die Öffentlichkeit über die weiteren Schritte, die er in den nächsten Jahren zur Verbesserung der Lebenssituation von Sans-Papiers unternehmen will, informiert. Im Bewusstsein um die Komplexität dieser Materie hat er sich lange Zeit gelassen, um seine Lösungsvorschläge juristisch und politisch gut verankern zu können. Das Resultat ist ein breit gefächertes, mehrstufiges Massnahmenpaket, dessen Ziele sich aber hauptsächlich auf zwei Bereiche konzentrieren. Erstens möchte der Stadtrat Sans-Papiers aus ihrer strukturell bedingten Isolation herauslösen und ihnen mittels der „Züri City Card“ die Teilnahme am städtischen Alltagsleben ermöglichen. Ferner soll die reale materielle Situation der Sans-Papiers durch die Senkung von Eingangshürden zu staatlichen Grundversorgungsangeboten optimiert werden.

Der Stadtrat übernimmt endlich die Deutungshoheit

Für die AL stellen die vorgeschlagenen Massnahmen eine ausserordentlich gute Nachricht dar. Endlich verlässt der Stadtrat den Raum der wohlgemeinten Worte und stellt einen in sich stimmigen Handlungsplan vor, um eines die brennendsten Probleme dieser Stadt reduzieren zu können. Mit grosser Freude stellen wir auch fest, dass mit diesem stadträtlichen Schritt eine radikale Änderung der bisherigen Optik auf die Situation der Sans-Papiers eingeläutet wurde. Mit seinem Bekenntnis zur „Urban Citizenship“ überwindet der Stadtrat den bisherigen migrationspolitischen Deutungsrahmen. Anstatt das fremdenfeindliche Integrationsgebot zu verfolgen, thematisiert er, wo und wie er allen Menschen in der Stadt das Recht ihre Rechte wahrzunehmen, ermöglichen will. Er scheut sich auch nicht die Kosten für dieses Vorhaben transparent aufzuzeigen. Für diese Wende wollen wir ihm gratulieren.

Eine breit gestützte Forderung der Zivilgesellschaft

Ein noch grösserer Dank gilt jedoch der Zivilgesellschaft und insbesondere dem Verein „Züri City Card“. Seit Jahren haben viele dessen Mitglieder die Öffentlichkeit für dieses Problem sensibilisiert und dem Stadtrat 2018 eine äusserst erfolgreiche Petition überwiesen. Glücklicherweise reagierte der Gemeinderat damals schneller als die Exekutive auf die Forderungen der Bevölkerung. Wäre das Parlament damals dem Stadtrat gefolgt, stünden wir heute nicht an dieser entscheidenden Wegkreuzung. Es ehrt die AL, dass sie als politischer Übertragungsriemen bei der Einführung der städtischen Identitätskarte dienlich sein konnte.

Die AL: Die treibende Kraft im Parlament

Mit unserer Motion, die ein städtisch finanziertes Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Sans-Papiers und anderen vulnerablen Bevölkerungsgruppen forderte, hat die AL aktiv und in entscheidender Weise zum heutigen Richtungswechsel beigetragen. Die AL teilt die Analyse des Stadtrats und die Ziele seines vorgeschlagenen Gesundheitsversorgungsprojekts. Gerade die aktuelle Pandemie zeigt, wie fragil der medizinische Schutz von Sans-Papiers ist. Eine Erleichterung ihrer Gesundheitsversorgung schützt sie als Einzelpersonen und uns allen als Gemeinschaft.

Trotz all diesen guten Nachrichten nimmt die AL Optimierungsmöglichkeiten in Bereichen wahr, wo der Stadtrat momentan keinen Spielraum sieht. Aufgrund der nun gemachten Erfahrungen kommen wir zum Schluss, dass wir ihn mittels eines konstruktiven Dialogs zum Auskundschaften der Möglichkeiten, welche die „Urban Citizenship“ anbietet, motivieren werden können.

3158. 2020/496

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 11.11.2020:
Einführung einer Züri City-Card als eine Massnahme zur Verbesserung der
Lebenssituation von Sans-Papiers in der Stadt Zürich**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Sans-Papiers – Stadt Zürich macht vorwärts, wo bleibt der Kanton?

Die Grünen Stadt Zürich nehmen die heute präsentierten Massnahmen der Stadt Zürich zur Verbesserung der Lebenssituation von Sans-Papiers mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis. Einmal mehr anerkennt die Stadt Zürich damit die prekären Lebensverhältnisse und den ungenügenden Schutz von Sans-Papiers in unserer Gesellschaft. Es ist bedenklich, dass in der grössten Stadt der Schweiz geschätzt rund 10'000 Menschen unter solchen Bedingungen leben müssen. Die Bestrebungen der Stadt werden von den Grünen darum vollumfänglich unterstützt.

Mit der Schaffung von zwei offiziellen Behandlungsspitälern sowie der zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Arztpraxis Meditrina zeigt der Stadtrat, dass die Gesundheitsversorgung in der Stadt Zürich allen Menschen unabhängig von Herkunft, Pass oder Aufenthaltsstatus garantiert sein müssen. Insbesondere begrüssen die Grünen, dass Kosten von der Stadt übernommen werden, wenn eine Krankenversicherung keinen Sinn ergibt oder nicht alle Aufwände gedeckt sind. Dies ist unabhängig der aktuellen Covid-19-Pandemie ein wichtiger Beitrag, um allen Menschen in Zürich Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen. Mit Befriedigung nehmen die Grünen auch zur Kenntnis, dass der Stadtrat nun endlich sagt, was wir schon lange sagen: «Die Stadt Zürich kann eine Züri City-Card einführen.» Klar ist, dass dieser aufgrund übergeordneten Rechtes Grenzen gesetzt sind. Eine Regularisierung sämtlicher Sans-Papiers durch den Kanton Zürich muss daher weiterhin oberste Priorität haben. Die guten Bestrebungen der Stadt haben nur begrenzt Wirkung, wenn sich der Regierungsrat weiterhin weigert, anzuerkennen, dass diese Sans-Papiers hier leben und arbeiten. Es ist Zeit, dass der Regierungsrat seine antisoziale Politik überdenkt und eine Regularisierung, wie sie andere Kantone bereits kennen, in Angriff nimmt. Genauso wie es auch ein Postulat im Kantonsrat fordert, welches im September von der Grünen Kantonsratsfraktion miteingereicht wurde.

Dennoch ist für die Grünen klar, dass der Ansatz der Züri City-Card weiterverfolgt werden muss. Die Grundlage dafür hat der Stadtrat mit der heute präsentierten Weisung gelegt. In der Behandlung durch das Parlament gilt es zu klären, wie ein solcher Stadtausweis von möglichst allen Stadtzürcher*innen aktiv genutzt werden kann und wie möglichst viele Institutionen in der Stadt mitwirken können. Weiter gilt es sicherzustellen, dass die Daten der betroffenen Menschen geschützt sind und nicht zweckentfremdet werden können. Zudem braucht es weitere Sensibilisierungsmassnahmen bei Behörden und Polizei.

Die Grünen sind zuversichtlich, dass die Stadt Zürich den Weg für einen würdigeren Umgang mit Sans-Papiers in unserer Gesellschaft geebnet hat. Nun müssen Bund und zuallererst der Kanton nachziehen.

Persönliche Erklärungen:

Marco Geissbühler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Einführung der Züri City-Card.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zu den Erklärungen der AL- und der Grüne-Fraktion betreffend Sans-Papiers und Einführung der Züri City-Card.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Abstimmung zum Gestaltungsplan Thurgauerstrasse.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Abstimmung zum Gestaltungsplan Thurgauerstrasse.

G e s c h ä f t e

3159. 2020/394

Eintritt von Willi Wottreng (AL) anstelle der zurückgetretenen Ezgi Akyol (AL) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 21. Oktober 2020 anstelle von Ezgi Akyol (AL 4+5) mit Wirkung ab 6. November 2020 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Willi Wottreng (AL 4+5), Buchautor, geboren am 27. Oktober 1948, von Zürich/ZH und Uitikon/ZH, Stauffacherstrasse 151, 8004 Zürich

3160. 2020/464

**Weisung vom 28.10.2020:
Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Verwendung für Projekte der Bevölkerung, Rahmenkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 9. November 2020

3161. 2020/466

**Weisung vom 28.10.2020:
Motion von Barbara Wiesmann und Res Marti betreffend durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 9. November 2020

3162. 2020/479

**Weisung vom 04.11.2020:
Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 9. November 2020

3163. 2020/471

**Postulat von Simon Diggelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) und 6 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:
Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3164. 2020/472

**Postulat von Dr. Mathias Egloff (SP), Markus Knauss (Grüne) und 4 Mitunterzeichnenden vom 28.10.2020:
Sicherstellung einer Parkierung von Fahrzeugen innerhalb der Markierungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dominique Zygmunt (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3165. 2020/176

Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle (DS) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 26. Oktober 2020).

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionsreferentin:

Martina Zürcher (FDP): *Wie die Gemeindeordnung in Artikel 37 vorgibt, hat die GPK auch dieses Jahr den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle der Stadt Zürich geprüft. Dabei hat die Kommission wie bereits in den Vorjahren den Datenschutzbeauftragten eingeladen und mit ihm verschiedene Themen und Fragen diskutiert. Aus dem Bericht erfährt die GPK einerseits Näheres über die Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits zeichnet er ein Bild davon, wie sich die städtischen Stellen mit dem Datenschutz auseinandersetzen. Der diesjährige Bericht beinhaltet sechs Schwerpunktthemen: Die Digitalisierung der Stadtverwaltung, den Personalbereich, Statistik, Open Government Data, Videoüberwachung sowie die Entwicklungen im Datenschutzrecht. Aus diesen Schwerpunkten ergaben sich denn auch die Fragen und der Diskussionsbedarf in der Kommission. Unter anderem wurden die bestehenden 16 städtischen Videoreglemente diskutiert. Am Datenschutzrecht ist besonders, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen so häufig ändern wie wohl auf keinem anderen Gebiet. So ist gegenwärtig eine Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) im Gang. Eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) trat erst Mitte dieses Jahres in Kraft, die nächste Revision wurde jedoch bereits in Auftrag gegeben. Auf städtischer Ebene besteht die Datenschutzverordnung der Stadt Zürich (DSV). Auch da sind verschiedene Vorstösse aus diesem Parlament hängig. Weiter hat die GPK über einige Fragestellungen bei der neuen Bewerbungsplattform der Stadt Zürich diskutiert. Der Datenschutzbeauftragte hat seine Mitarbeit bei solchen Projekten beschrieben. Bei diesem und anderen Beispielen – insbesondere die Projekte, die eine Softwareanschaffung beinhalten – entsteht oft eine Gratwanderung zwischen einerseits verbreiterten Softwareanbietern und deren entsprechende Vorteile und andererseits den speziellen Konfigurationswünschen aufgrund der Datenschutzerfordernungen in der Verwaltung. In der Stadt Zürich gibt es immer mehr Digitalisierungsvorhaben. Der Datenschutzstelle werden jährlich ungefähr 60 bis 70 Projekte vorgelegt. Die Datenschutzstelle versucht deshalb vermehrt, auch die Rechtsabteilungen der verschiedenen Departemente und Dienstabteilungen entsprechend mit zu involvieren. Es nützt wenig, wenn die Kenntnisse über den Datenschutz nur in der entsprechenden Fachstelle vorhanden sind. Wie*

auch bei anderen Fachstellen-Themen müssen mindestens die Grundzüge in der ganzen Verwaltung verbreitet sein. Im Namen der GPK bedanke ich mich bei der Datenschutzstelle der Stadt Zürich für ihre Arbeit und dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer für die Beantwortung unserer Rückfragen und die Diskussion in der Kommissionsberatung. Die GPK beantragt dem Gemeinderat gleichlautend mit einer Enthaltung den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019 abzunehmen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2019 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)
Enthaltung: Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 114 gegen 3 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2019 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

3166. 2020/92

Weisung vom 11.03.2020:

Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3024 vom 30. September 2020:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat die üblichen Änderungen vorgenommen. Der grösste Teil ist rein formaler Art. Wir versuchten, möglichst den gesetzestech-nischen Richtlinien zu entsprechen – was nicht immer ganz einfach ist. Im Ingress ha-ben wir das Datum der Weisung gesetzt und in der Fussnote die Beschlussnummer des Stadtrats. Laut den gesetzestech-nischen Richtlinien soll einerseits pro Absatz möglichst nur ein Satz stehen. Wenn die Vorlage nicht dem entspricht, gibt es zwei Lösungen. Erstens: Zum Teil können nahe zusammenhängende Sätze mit einem Semikolon ver-bunden werden. In Zeile 10 haben wir dies so gelöst. Bei Zeile 11 haben wir im Einver-ständnis mit der Verwaltung folgenden ganzen Absatz gestrichen: «Vorgehendes kanto-nales und eidgenössisches Recht bleibt vorbehalten». Dies gilt selbstverständlich auch,*

wenn der Satz nicht dort steht. Bei Zeile 34 ff. haben wir die zweite Lösungsvariante gewählt: Absatz 1, der aus zwei verschiedenen Sätzen besteht, wurde in zwei Absätze aufgeteilt. Beide Varianten finden sich an weiteren Stellen der Vorlage; ich verzichte darauf, sie Ihnen im Einzelnen vorzutragen. Noch eine Anmerkung zu Zeile 35: Dort mussten wir den Verweis auf die zwei obenstehenden Absätze entsprechend anpassen. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, den Änderungen zuzustimmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Res Marti (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Dr. Christian Monn (GLP), Referent; Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Emanuel Eugster (SVP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Sabine Koch (FDP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Res Marti (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Cathrine Pauli (FDP), Thomas Schwendener (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», bestehend aus Vorschriften, Plan Mst. 1:2000 und den Gestaltungsrichtlinien; Anhang 1 (alle Beilagen datiert 2. Dezember 2019 mit Änderungen der Vorschriften nach Gemeinderatsbeschluss vom 11. November 2020), werden festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg» in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht zu den Einwendungen (Beilage datiert 2. Dezember 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

4. Der Stadtrat setzt die Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg» gemäss Ziffer 1 nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV (Beilage datiert 2. Dezember 2019) wird Kenntnis genommen.

Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg»

vom 11. November 2020

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. k GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 11. März 2020²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- | | |
|----------------------------------|--|
| Zweck | Art. 1 ¹ Die Sonderbauvorschriften schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung des ETH Campus Hönggerberg als Ort der Forschung, der Lehre und des Wissensaustauschs zwischen Wissenschaft, Bevölkerung und Wirtschaft mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.
² Es werden insbesondere die Grundlagen für städtebaulich, architektonisch und ökologisch qualitätsvolle Gebäude und Aussenräume im Kontext von Bestand und Landschaftsraum geschaffen. |
| Bestandteile und Geltungsbereich | Art. 2 ¹ Die Sonderbauvorschriften bestehen aus diesen Vorschriften samt Plan im Massstab 1 : 2000 und den Gestaltungsrichtlinien (Anhang 1).
² Die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan bezeichnete Gebiet. |
| Geltendes Recht | Art. 3 ¹ Solange die Sonderbauvorschriften in Kraft sind, finden die Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) ³ im Geltungsbereich keine Anwendung; Gleiches gilt für die Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, PPV) ⁴ , sofern nachfolgend nicht darauf verwiesen wird.
² Für die Sonderbauvorschriften gelten die Baubegriffe gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) ⁵ samt zugehöriger Verordnungen in der Fassung bis 28. Februar 2017.
³ Die Wirkung der Verkehrsbaulinien bezüglich der Gebäudehöhe gemäss § 279 Abs. 2 PBG ist im Geltungsbereich während der Geltungsdauer der Sonderbauvorschriften suspendiert.
⁴ Die Wirkung der Verkehrsbaulinien an der Wolfgang-Pauli-Strasse ist im Geltungsbereich während der Geltungsdauer der Sonderbauvorschriften suspendiert. |
| Gestaltungsrichtlinien | Art. 4 ¹ Soweit die nachstehenden Vorschriften nichts anderes bestimmen, dienen die Gestaltungsrichtlinien (Anhang 1) als Vorgaben für das Bauen nach den Sonderbauvorschriften.
² Von den Gestaltungsrichtlinien darf vorbehältlich der übrigen Bestimmungen der Sonderbauvorschriften aus wichtigen Gründen abgewichen werden; die baurechtliche Bewilligung solcher Abweichungen setzt voraus, dass insgesamt eine mindestens gleichwertige Lösung erzielt und in geeigneter Weise sichergestellt wird. |
| Nutzweise | B. Bau- und Nutzungsvorschriften
Art. 5 ¹ Im Geltungsbereich sind Hochschulnutzungen zulässig, wie insbesondere Forschung und Lehre.
² Folgende Nutzungen sind zulässig, sofern sie der Hochschulnutzung nicht entgegenstehen:
a. Wohnen, insbesondere für Studierende, Dozierende, Mitarbeitende und Gäste der ETH; nicht zulässig ist Wohnnutzung im Baubereich XV. |

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 212 vom 11. März 2020.

³ vom 23. Oktober 1991, AS 700.100.

⁴ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

⁵ vom 7. September 1975, LS 700.1.

- b. Nutzungen, die dem ETH-Betrieb und dem Wohnen im Geltungsbereich dienen, wie beispielsweise Gastronomie, Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuung, Freizeit, Erholung und Sport und dergleichen;
- c. Kongresse und andere Veranstaltungen;
- d. Betriebe, deren Ziel es ist, wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen, wie beispielsweise Spin-Off-Betriebe;
- e. experimentelle Nutzungen zu Zwecken der Forschung und Lehre.

Publikumsorientierte Erdgeschossnutzung Art. 6 In Erdgeschossen von Gebäuden entlang der im Plan mit «Publikumsorientierte Erdgeschossnutzung» bezeichneten Bereiche ist mindestens die erste Raumtiefe publikumsorientiert zu nutzen.

Nutzungsmass Art. 7 Im Geltungsbereich beträgt die zulässige oberirdische Baumasse gesamthaft höchstens 1 900 000 m³.

Gebäudemantel Art. 8 ¹ Die maximale oberirdische Ausdehnung der Gebäude (Gebäudemantel) wird durch die im Plan festgelegten Baubereiche und durch folgende maximale Höhenkoten bestimmt:

Baubereich	Standardhöhe Kote	Höhenakzent Kote
I	552 m ü. M.	605 m ü. M.
II	550 m ü. M.	605 m ü. M.
III	552 m ü. M.	575 m ü. M.
IV	547 m ü. M.	-
V	553 m ü. M.	-
VI	553 m ü. M.	-
VII	542 m ü. M.	-
VIII	537 m ü. M.	-
IX	544 m ü. M.	-
X	-	582 m ü. M.
XI	535 m ü. M.	-
XII	550 m ü. M.	-
XIII	540,5 m ü. M.	-
XIV	545 m ü. M.	-
XV	-	575 m ü. M.
XVI	530 m ü. M.	550 m ü. M.

² Gebäude sind unter Vorbehalt von Art. 9 innerhalb dieses Gebäudemantels anzuordnen.

³ Auf die Baubereichsbegrenzung darf gebaut werden.

⁴ Im Baubereich I sind Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit Nutzungen gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. e temporär bis zu höchstens sechs Monaten unter Einhaltung der materiellen Vorschriften ohne Bewilligung der Baubehörde zulässig; solche Bauten und Anlagen sind vorab Schutz & Rettung (SRZ), Feuerpolizei, anzuzeigen.

Abweichungen vom Gebäudemantel Art. 9 Folgende Gebäude und Gebäudeteile dürfen ausgenommen entlang der Hauptachse über den oberirdischen Gebäudemantel nach Art. 8 hinausragen oder ausserhalb erstellt werden:

- a. unterirdische Gebäude und Gebäudeteile, vorbehaltlich Art. 23;
- b. untergeordnete, eingeschossige Gebäude, die dem ETH-Betrieb dienen;
- c. einzelne oberirdische Vorsprünge und Vordächer mit mindestens einem Vertikalabstand von 3 m ab dem gestalteten Terrain bis höchstens 1,5 m Ausladung ab der Baubereichsbegrenzung;
- d. gedeckte Wegverbindungen sowie untergeordnete, eingeschossige Gebäude und Anlagen, die dem Verkehr oder der Ver- und Entsorgung dienen;
- e. Standplätze für mobile Verkaufswagen.

Dachaufbauten	<p>Art. 10 ¹ Über die tatsächliche Gebäudehöhe hinaus sind nur technisch bedingte Aufbauten wie Kamine, Lüftungsrohre, Sende- und Empfangsanlagen, Oberlichter, Absturzsicherungen, Anlagen zur Gebäudesicherung (wie Blitzableiter), Anlagen zur Fassadenreinigung sowie Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie und dergleichen zulässig.</p> <p>² Für Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie gilt eine maximale Höhe von 1,2 m.</p> <p>³ Bei Gebäuden, die die Standardhöhe gemäss Art. 8 einhalten, sind über die tatsächliche Gebäudehöhe hinaus neben den in Abs. 1 und 2 genannten Aufbauten auch Liftaufbauten und Treppenhäuser zulässig.</p>
Geschosszahl	<p>Art. 11 Die Zahl der Geschosse ist im Rahmen des PBG⁶ frei.</p>
Hochhäuser	<p>Art. 12 ¹ Hochhäuser sind an den im Plan als Höhenakzente bezeichneten Lagen innerhalb der Höhenkoten gemäss Art. 8 zulässig.</p> <p>² Innerhalb der Standardhöhenkote gemäss Art. 8 sind Hochhäuser nur im Baubereich I zulässig.</p> <p>³ Massgebend für den Nachweis des Schattenwurfs ist ein Vergleichsprojekt, das durch die Baubereichsbegrenzungen dieser Sonderbauvorschriften begrenzt wird; das Vergleichsprojekt hat eine Gebäudehöhe von 25 m ab dem gewachsenen Boden und eine Firsthöhe von 7 m einzuhalten.</p>
Abstände	<p>Art. 13 ¹ Im gesamten Geltungsbereich gelten folgende Regelungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Die geschlossene Bauweise ist zulässig. b. Unter Vorbehalt einwandfreier hygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse dürfen die kantonalen Grenz-, Gebäude-, Strassen- und Wegabstände innerhalb des Geltungsbereichs unterschritten werden. c. Es kommen keine Mehrhöhen- und Mehrlängenzuschläge zur Anwendung. <p>² Zudem sind folgende spezifische Bestimmungen zu Abständen einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Verläuft zwischen oberirdischen Gebäuden ein Erschliessungsweg Typ A gemäss Art. 27, haben sie einen Gebäudeabstand von mindestens 12 m zueinander einzuhalten; davon ausgenommen ist der Erschliessungsweg zwischen Baubereich VI und VII. b. Verläuft zwischen oberirdischen Gebäuden ein Erschliessungsweg Typ B gemäss Art. 27, haben sie einen Gebäudeabstand von mindestens 30 m zueinander einzuhalten. c. Oberirdische Gebäude im Baubereich I, zwischen denen die Querachse verläuft, haben einen Gebäudeabstand von mindestens 20 m zueinander einzuhalten. d. Über die im Plan mit «Eingeschränkte eingeschossige Überbaubarkeit» bezeichnete Linie ist ein oberirdisches Zusammenbauen nur eingeschossig auf der Ebene des Eingangsgeschosses auf höchstens einem Viertel der Fassadenlänge zulässig; massgebend ist die Fassadenlänge des kürzeren Gebäudes.
Arkadenlinie	<p>Art. 14 ¹ Gebäudeteile sind im Eingangsgeschoss mindestens auf die im Plan eingetragene Arkadenlinie zurückzusetzen, wobei eine lichte Höhe von mindestens 3,5 m einzuhalten ist.</p> <p>² Abstützungen der über der Arkade liegenden Geschosse sind zulässig.</p>
Abgrabungen	<p>Art. 15 ¹ Abgrabungen für Haus- und Kellerzugänge, Gartenausgänge sowie Ein- und Ausfahrten zu Garagen sind zulässig.</p> <p>² Im Übrigen sind nur geringfügige Abgrabungen und Aufschüttungen zulässig.</p> <p>³ Zwecks Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung und insbesondere zur Sicherstellung eines harmonischen Geländeverlaufs können weitergehende Terrainveränderungen bewilligt werden.</p> <p>⁴ Die Gebäudehöhe muss auch vom gestalteten Terrain aus eingehalten werden.</p>

⁶ vom 7. September 1975, LS 700.1.

Dachbegrünung	<p>Art. 16 ¹ Der nicht als begehbare Terrasse genutzte Bereich von Flachdächern ist ökologisch wertvoll zu begrünen, auch dort, wo Solaranlagen installiert sind.</p> <p>² Die Pflicht, ökologisch wertvoll zu begrünen, besteht, soweit dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist.</p>
	<p>C. Freiraum</p>
Freiflächenziffer	<p>Art. 17 ¹ In den Baubereichen I, II und XIV gilt eine Freiflächenziffer von 20 Prozent.</p> <p>² Im Baubereich I kann die Fläche des Flora-Ruchat-Roncati-Gartens an die Freiflächenziffer angerechnet werden.</p> <p>³ Zwischen den Baubereichen I und II darf jeweils maximal ein Fünftel der zu erstellenden Freifläche transferiert werden.</p> <p>⁴ Öffentlich dauerhaft zugängliche und gut erreichbare Freiflächen auf Dachflächen können der Freiflächenziffer angerechnet werden.</p>
Aussenraum-Gestaltung	<p>Art. 18 Die im Plan bezeichneten Aussenräume, die Hauptachse, die Querachse, der Ringerschlussbereich, die Erschliessungswege und die Park- und Gartenanlagen sind unter Anwendung von Art. 4 zu gestalten.</p>
Versiegelung	<p>Art. 19 Die Versiegelung von Flächen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.</p>
Überdeckung für Pflanzen	<p>Art. 20 Bei Pflanzmassnahmen ist mindestens folgende Überdeckung vorzusehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. für grosskronige Bäume 1,5 m; b. für mittelkronige Bäume 1,2 m; c. für kleinkronige Bäume und Grosssträucher 1 m; d. für Sträucher 0,8 m.
Parkanlagen	<p>Art. 21 ¹ Im Baubereich I ist südlich der Querachse ein zusammenhängender Freiraum von mindestens 1800 m² zu erstellen.</p> <p>² Der bestehende Flora-Ruchart-Roncati-Garten ist gemäss Planeintrag zu erweitern; die Gestaltung hat unter Einbezug der gartendenkmalpflegerischen Belange zu erfolgen.</p>
Portal-Plätze	<p>Art. 22 Die im Plan als Portal-Platz bezeichneten Bereiche sind als öffentlich zugängliche Freiräume zu gestalten; das Erstellen der dafür notwendigen Bauten und Anlagen im Sinne von Art. 9 ist zulässig.</p>
Freiraumbereiche	<p>Art. 23 ¹ Die im Plan bezeichneten Freiraumbereiche A und B sind mit Ausnahme der in Abs. 2–4 genannten Bauten und Anlagen von oberirdischen und unterirdischen Bauten und Anlagen freizuhalten.</p> <p>² In allen Freiraumbereichen sind folgende Anlagen zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. bestehende Strassen; b. Fuss- und Velowege; c. unterirdische Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie. <p>³ Im Freiraumbereich A sind zudem unterirdische technische Verbindungen zwischen den Baubereichen I, II, III, IV, V, VI und XVI sowie Retentions- und Versickerungsanlagen zur Entsorgung von Regenwasser zulässig; nicht zulässig sind raumwirksame Infrastrukturelemente wie Einzäunungen, Stützmauern und dergleichen.</p> <p>⁴ Im Freiraumbereich B sind zudem Anlagen für Forschung und Lehre sowie Sportanlagen ohne raumwirksame Infrastrukturelemente wie Ballfänge, Einzäunungen, Beleuchtungsmasten und dergleichen zulässig.</p>
	<p>D. Gestaltung</p>
Gestaltung	<p>Art. 24 Bauten, Anlagen und Aussenraum sind für sich und in ihrem Zusammenhang mit der baulichen, stadträumlichen und landschaftlichen Umgebung im Ganzen und in ihren einzelnen Teilen so zu gestalten, dass eine besonders gute Gesamtwirkung erreicht wird; dies gilt auch für Materialien, Farben, Reklameanlagen und Beleuchtung.</p>

E. Erschliessung und Parkierung

Fuss- und Veloverkehr	<p>Art. 25 ¹ Die Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr ist auf das übergeordnete Fuss- und Velowegenetz auszurichten.</p> <p>² Der Geltungsbereich ist für den Fuss- und Veloverkehr durchlässig zu gestalten.</p>
Ringerschliessungsbereich	<p>Art. 26 ¹ Der Ringerschliessungsbereich dient der Erschliessung der Baubereiche, dem Aufenthalt und der Erholung.</p> <p>² Spätestens mit Realisierung eines Bauvolumens von 1 500 000 m³ ist mindestens ein Viertel sowie mit Realisierung eines Bauvolumens von 1 640 000 m³ sind mindestens drei Viertel des Ringerschliessungsbereichs zu erstellen.</p> <p>³ Die Fertigstellung des Ringerschliessungsbereichs hat spätestens mit Realisierung eines Bauvolumens von 1 850 000 m³ zu erfolgen.</p>
Erschliessungswege	<p>Art. 27 An den im Plan als «Erschliessungsweg Typ A» oder «Erschliessungsweg Typ B» bezeichneten Stellen sind in den Baubereichen mindestens 4 m breite Wegverbindungen zu erstellen und ins Wegenetz zu integrieren.</p>
Erschliessung für Motorfahrzeuge	<p>Art. 28 ¹ Die Erschliessung für den motorisierten Verkehr erfolgt über die im Plan bezeichneten Anschlussstellen.</p> <p>² Die Hauptachse und der Ringerschliessungsbereich dienen dem öffentlichen Verkehr, Taxivorfahrten, dem Veloverkehr und dem Zubringerdienst.</p> <p>³ Untergeordnete Zufahrten sind auch ausserhalb der im Plan bezeichneten Anschlussstellen zulässig.</p> <p>⁴ Standorte und Dimensionierung der Abstellflächen für Taxivorfahrten, Anlieferung und dergleichen werden durch die Baubewilligungsbehörde bestimmt.</p>
Parkierung	<p>Art. 29 ¹ Die Anzahl Abstellplätze für Personenwagen, für Motorräder und für leichte Zweiräder bemisst sich nach der zum Zeitpunkt eines Bauentscheids geltenden PPV⁷, vorbehältlich Abs. 3.</p> <p>² Die Anzahl der mindestens erforderlichen Abstellplätze für Personenwagen gemäss der zum Zeitpunkt eines Bauentscheids geltenden PPV darf gestützt auf ein Mobilitätskonzept unterschritten werden.</p> <p>³ Der Normalbedarf der Abstellplätze für Personenwagen und für leichte Zweiräder für Sport- und Freizeitanlagen beträgt für Personenwagen und leichte Zweiräder jeweils ein Abstellplatz pro zehn Garderobekästen.</p> <p>⁴ Unter Vorbehalt der Abstellplätze gemäss Art. 28 Abs. 4 sind alle Abstellplätze für Personenwagen in unterirdischen oder überdeckten Parkieranlagen anzulegen.</p> <p>⁵ Der Zeitpunkt der Errichtung und die Dimensionierung einer neuen Parkieranlage sind freigestellt.</p> <p>⁶ In Betrieb genommen werden dürfen aber die neuen Parkplätze nur in dem Umfang, wie neue parkplatzberechtigte Nutzungen realisiert werden und den neuen Nutzungen nicht überzählige bestehende Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>⁷ Der Gebrauch von überzähligen neuen Parkplätzen zu Parkierungszwecken ist durch bauliche Massnahmen zu verhindern.</p>
Fahrtenbegrenzung	<p>Art. 30 ¹ Für alle Abstellplätze für Personenwagen in den unterirdischen und überdeckten Parkieranlagen gemäss Art. 29 Abs. 1 ist die durchschnittliche Zahl der Einfahrten pro Tag auf insgesamt 2000 begrenzt.</p> <p>² Der Durchschnitt dieser Einfahrten wird innerhalb und ausserhalb der Semesterzeit je separat ermittelt.</p> <p>³ Bei Abstellplätzen für Personenwagen mit Fahrtenbegrenzung entfällt die Pflicht einer nutzungsbezogenen Zuordnung; Mehrfachnutzungen sind zulässig.</p> <p>⁴ Zur Kontrolle der Fahrtenbegrenzung ist der Stadt zuhanden des Tiefbauamts jährlich Bericht zu erstatten; der Bericht beinhaltet neben den Ergebnissen zur Fahrtenhebung die vorgesehenen Massnahmen zur Einhaltung der Fahrtenzahl.</p>

⁷ vom 11. Dezember 1996, AS 741.500.

F. Umwelt

Lärmschutz	Art. 31 Im Geltungsbereich gilt die Empfindlichkeitsstufe II gemäss Art. 43 Lärmschutzverordnung (LSV) ⁸ .
Ökologischer Ausgleich	Art. 32 Bauten, Anlagen und Umschwung sind im Hinblick auf den ökologischen Ausgleich im Sinne von Art. 15 Verordnung über den Natur- und Heimatschutz ⁹ zu optimieren.
Vogelschutz	Art. 33 Aufgrund der besonderen topografischen Lage sind insbesondere bei der Ausgestaltung von Hochhäusern die Anliegen des Vogelschutzes zu berücksichtigen.
Energie	<p>Art. 34 ¹ Neubauten müssen mindestens dem Grenzwert für den gewichteten Energiebedarf (Endenergie) für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie-P-Standards für Neubauten¹⁰ oder eines energetisch gleichwertigen Standards entsprechen, sofern für die betreffende Gebäudekategorie ein solcher Standard festgelegt ist.</p> <p>² Als Alternative müssen die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich¹¹, Ausgabe 2009, Abschnitt II, Teil 1, an den winterlichen Wärmeschutz um mindestens 30 Prozent unterschritten werden.</p> <p>³ Andere Nachweise sind zulässig, wenn mit einer fachgerechten Berechnung nachgewiesen wird, dass kein erhöhter thermischer Gesamtenergieverbrauch auf Stufe Gebäude oder Areal (Wärme und Kälte) auftritt.</p> <p>⁴ Umbauten müssen dem Grenzwert für den gewichteten Energiebedarf (Endenergie) für Raumwärme, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung des Minergie Standards für Umbauten¹² entsprechen oder haben die Anforderungen der Wärmedämmvorschriften der Baudirektion des Kantons Zürich, Ausgabe 2009, Abschnitt II, Teil 1, um mindestens 20 Prozent zu unterschreiten.</p> <p>⁵ Dabei ist auch der für Neubauten zulässige Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien einzuhalten.</p> <p>⁶ Die Vorgaben gemäss Abs. 4 und 5 gelten, soweit deren Einhaltung technisch und betrieblich möglich, wirtschaftlich tragbar sowie mit den Schutzziele vereinbar ist.</p> <p>⁷ Massgebend sind die Standards des Vereins Minergie oder vergleichbare Standards im Zeitpunkt der Baueingabe; der Stadtrat ist befugt, bei Änderungen der Minergie-Standards oder der Wärmedämmvorschriften die jeweils aktuelle Fassung für massgeblich zu erklären.</p> <p>⁸ Beim Ersatz bestehender Energiebereitstellungsanlagen des Energieverbands Höneggerberg sind basierend auf § 78a Abs. 1 PBG nur Systeme zulässig, die ohne fossile Energieträger betrieben werden; ausgenommen davon ist der Energiebedarf zu Forschungszwecken.</p>
Lokalklima	<p>Art. 35 ¹ Die Bauten, Anlagen und Freiräume sind so zu gestalten, dass eine übermässige Erwärmung der Umgebung möglichst vermieden werden kann.</p> <p>² Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die geplanten Neubauten und Veränderungen im Freiraum auf das Lokalklima haben und mit welchen kompensatorischen Massnahmen zur Hitzeminderung beigetragen werden kann.</p>
Lichtemissionen	Art. 36 Die Ausgestaltung und der Betrieb von Beleuchtungen zum und im Freiraum haben den grundsätzlichen Anforderungen zur Vermeidung unnötiger Lichtemissionen von Bund und Kanton und den Grundsätzen des «Plan Lumière» der Stadt zu entsprechen.
Entwässerung, Retention	Art. 37 ¹ Das in den Geltungsbereichen anfallende unverschmutzte Regenwasser ist, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, gemäss Ziffer 2.73 des

⁸ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

⁹ vom 16. Januar 1991, SR 451.1.

¹⁰ Bezugsquelle: Geschäftsstelle Minergie, Steinerstrasse 37, 3006 Bern. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

¹¹ Anhang Ziff. 1.11 zur Besonderen Bauverordnung I (BBV I) vom 6. Mai 1981, LS 700.21.

¹² Bezugsquelle: Geschäftsstelle Minergie, Steinerstrasse 37, 3006 Bern. Einsehbar beim Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, Abteilung Energie, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich.

Anhangs zur Besonderen Bauverordnung¹³ in geeigneter Weise über Versickerungs- und Retentionsflächen dem Grundwasser zuzuführen.

² Regenwasser, das nicht zur Versickerung gebracht werden kann oder darf, ist im Sinne von Art. 7 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer¹⁴ abzuleiten.

³ Mit dem ersten Baugesuch für einen Neubau ist der zuständigen Behörde ein Entwässerungskonzept für den gesamten Geltungsbereich einzureichen, das auch die Retentionsflächen bestimmt.

G. Schlussbestimmungen

Aufhebung Sonderbauvorschriften Art. 38 Mit Inkrafttreten dieser Sonderbauvorschriften werden die «Sonderbauvorschriften für das Gebiet ETH Zürich, Standort Hönggerberg (Science City)»¹⁵ aufgehoben.

Inkrafttreten Art. 39 Der Stadtrat setzt diese Sonderbauvorschriften nach Rechtskraft der Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft¹⁶.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

3167. 2020/384

Weisung vom 09.09.2020:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2020 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	44 501 100
2. Kreditübertragungen	+3 204 400 -3 234 400
Nachtragskredite brutto	44 471 100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	101 294 800
2. Kreditübertragungen	+15 180 000 -15 150 000
Nachtragskredite brutto	101 324 800

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	354 600
2. Kreditübertragungen	-
Nachtragskredite brutto	354 600

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	44 501 100
- den Kreditübertragungen von	+3 204 400

¹³ vom 6. Mai 1981, LS 700.21.

¹⁴ vom 24. Januar 1991, SR 814.20.

¹⁵ vom 31. Januar 2007, AS 700.250.

¹⁶ Genehmigt durch die Baudirektion des Kantons Zürich am ...; Inkraftsetzung auf den ... (STRB Nr. ...).
Inkraftsetzung auf den ... (STRB Nr. ...).

auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	–3 234 400
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten	–1 215 400
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	43 255 700

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	101 294 800
– den Kreditübertragungen von	+15 180 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–15 150 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–514 600
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	100 810 200

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	354 600
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	354 600

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Felix Moser (Grüne) die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2020 vor und vertritt die Kommissionsmeinung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Felix Moser (Grüne): Die Nachtragskredite fallen in diesem Jahr etwas umfangreicher aus als in anderen Jahren. Kein Wunder, denn das aktuelle Jahr ist doch stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch finanzielle Auswirkungen. Gesamthaft beantragt der Stadtrat Nachtragskredite im Umfang von 43 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung sowie 101 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung. Von diesen Krediten sind 32 Millionen Franken pandemiebedingt. Bei der Hälfte davon handelt es sich um Einnahmeausfälle des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV), die die Verkehrsbetriebe (VBZ) übernehmen müssen. Im Laufe der Beratung hat sich ergeben, dass diese Deckung aber erst nächstes Jahr fällig wird. Der grösste Teil der Kredite zulasten der Investitionsrechnung – 85 Millionen Franken – ist für die vorgezogene Beschaffung der neuen Flexity-Trams. In den Folgejahren werden entsprechend weniger Zahlungen fällig. Der Stadtrat stellt in diesen Nachtragskrediten dringliche Begehren von knapp 13 Millionen Franken. Darüber kann der Gemeinderat nicht mehr beschliessen; er wird lediglich nachträglich um Zustimmung ersucht. Ein Nein verhindert diese Ausgaben also nicht, sondern ist bloss ein starker Ausdruck von Missfallen. Diese 13 Millionen Franken sind alle durch die Pandemie begründet. Es handelt sich beispielsweise um die Beschaffung von medizinischem Material wie Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel oder Schutzmasken, aber auch um die Deckung von Einnahmeausfällen bei verschiedenen Institutionen, insbesondere im kulturellen Bereich. Zu sieben Anträgen des Stadtrats stellen die Mitglieder der RPK Änderungs- oder Ablehnungsanträge, die wir jetzt im Detail beraten werden. Ich möchte noch erwähnen, dass die Nachtragskredite seit langem wieder einmal einstimmig verabschiedet worden sind.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2020 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Nachtragskredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Felix Moser (Grüne): Bei Antrag 1 geht es um einen dringlichen Nachtragskredit. Dass wir heute Abend mehrmals über Zürich Tourismus sprechen werden, hat seinen Grund im städtischen Budgetierungssystem. Zum einen braucht es einen Verpflichtungskredit, damit die Stadt Geld ausgeben kann, zum anderen braucht es einen Budgetkredit. Bei den Nachtragskrediten geht es um den Budgetkredit. Es ist ein Zufall, dass wir unter TOP 16 noch den Verpflichtungskredit beschliessen werden. Der Budgetkredit ist in zwei Tranchen aufgeteilt. Bei diesem Antrag geht es um zwei Millionen, die dringlich sind. Bei Antrag 4 geht es um weitere – ordentliche – zwei Millionen Franken. Wir sind der Meinung, dass dieser Kredit nicht dringlich sein müsste. Zürich Tourismus hat unbestritten Einnahmeausfälle. Der Hauptertrag von Zürich Tourismus ist die City Tax, die seit März massiv zurückgegangen ist und man noch lange nicht auf Vorjahresniveau ist. Für uns Grüne konnte der Stadtrat jedoch nicht glaubhaft nachweisen, warum diese zwei Millionen dringlich sind, das heisst unter Umgehung der Budgethoheit des Gemeinderats gesprochen werden sollen. In Artikel 12 der Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) ist geregelt, was «dringlich» im Falle eines Nachtragskredits bedeutet: «Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.» Zürich Tourismus bekam einen COVID-19-Kredit und einen COVID-19-Kredit-Plus des Bundes. Sie haben Kurzarbeit angemeldet und bekamen so Entschädigungen. Auch bei den Ausgaben wurde massiv gespart. Uns ist nicht klar, warum hier etwas dringlich sein sollte. Bei der Beantwortung der von der RPK gestellten Fragen nahm der Stadtrat auch nie Stellung zur Begründung der Dringlichkeit. In der uns vorliegenden Weisung stand ein Satz: «Es drohen unverhältnismässige Nachteile, wenn zugewartet werden muss, da die geplanten Massnahmen im dritten und vierten Quartal unbedingt umgesetzt werden sollen.» Dies ist aber aus unserer Sicht keine ausreichende Begründung der Dringlichkeit. Trotz mehrfacher Nachfrage wurde die Antwort nie näher spezifiziert. Wir hätten dies problemlos heute besprechen können und man hätte dann immer noch Zeit gehabt, das Geld auszugeben. Wir erwarten in Zukunft eine detailliertere Darlegung der Gründe, wenn der Stadtrat dringliche Gelder beschliesst.

Florian Utz (SP): Die Coronakrise hat viele Gewerbebetriebe in unserer Stadt hart getroffen. Das gilt für die Gastronomie, und das gilt noch viel stärker für die Hotellerie. In der Hotellerie gibt es viele Kleinunternehmen. Auch bei Hotels mit grossem Namen steht im Übrigen aufgrund von Franchising-Modellen häufig ein Kleinunternehmen dahinter. Gleichzeitig ist die Hotellerie aber auch eine Branche, in der viele so genannt niedrig qualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden. In diesem Jahr gingen die Hotelbuchungen massiv zurück. Es mussten schon diverse Hotels Konkurs anmelden. Deshalb besteht aus Sicht der Mehrheit auch ein dringlicher Handlungsbedarf, um das Gewerbe zu unterstützen – und zwar jetzt. Auch eine indirekte Unterstützung über Zürich Tourismus ist eine Unterstützung der betroffenen Betriebe, da Marketingmassnahmen wichtig sind, um Gäste anzuwerben und somit Arbeitsplätze zu sichern.

S. 2	15 1505 3635 00 450	Präsidialdepartement Stadtentwicklung Zürich Tourismus: Betriebsbeiträge		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 000 000		Mehrheit Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu	0		Minderheit Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Shaibal Roy (GLP)
				Enthaltung Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	2 000 000		
	Begründung	Ein dringlicher Bedarf für diesen Betrag ist nicht ausgewiesen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Raphaël Tschanz (FDP): In diesem Antrag geht es um einen dringlichen Nachtragskredit für eine Fremdmiete zur Lagerung von Schutzmaterial im Zusammenhang mit COVID. Das Stadtspital Waid hat die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) beauftragt, eine Fläche von ungefähr 1500 bis 2000 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen, um Schutzmaterial zu lagern. Die IMMO war nicht in der Lage, auf städtischem Boden eine geeignete Fläche für die rund 120 bis 150 Paletten zu finden, geschweige denn in städtischen Liegenschaften – obwohl ganze Gebäude leer stehen, wie beispielsweise das Airgate oder das ARA Glatt. Wie kann es sein, dass die Grossstadt Zürich und die IMMO nicht in der Lage sind, innert nützlicher Frist einen Platz für 120 bis 150 Palette zu finden? In der RPK bekamen wir aus meiner Sicht auch keine vernünftige Antwort. Ich bin überzeugt, dass einfach zu wenig gesucht wurde und man solche Flächen auf städtischem Boden finden würde. Nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal stellt dies auch die Kompetenz der IMMO in Frage.

Alan David Sangines (SP): Hier geht es um einen dringlichen Nachtragskredit über 90 100 Franken für die Lagerung von notwendigem Schutzmaterial. Wir wissen alle, dass während der COVID-Pandemie schnelles Handeln erforderlich war. Wochenlang dominierten Schlagzeilen über fehlende Masken und Desinfektionsmittel sowie sonstigem Schutzmaterial. Die Stadt musste deshalb sehr schnell handeln und hat das Schutzmaterial in Windeseile beschafft. Für die Lagerung müssen jedoch sehr strenge Vorschriften beachtet werden. Dazu gehören unter anderem Luftfeuchtigkeitskontrollen, Alarmsicherung, Palettroll-Tauglichkeit ohne Abrieb oder Staubbentwicklung, EDV-Anschlüsse usw. Besonders beachtet werden muss, dass bei Gefahrgut wie Desinfektionsmitteln ab 450 Litern besondere Vorschriften gelten, wie Brandklasse oder Gewässerschutz mit Bewilligung. Die Spitäler haben zwar einen Materiallagerraum, jedoch nicht für derart grosse Mengen. Wir sprechen von einem Bedarf von 1500 bis 2000 Quadratmetern und ungefähr 1200 Paletten, die unter Berücksichtigung von besonderen Vorschriften gelagert werden müssen. Darum fragte die Leitung des Pandemiestabs den Stadtrat an, ob stadintern noch Lagerflächen zur Verfügung stünden. Stadtpolizei, Schutz & Rettung und IMMO antworteten, dass kein Lagerraum vorhanden ist, der diese

strengen Vorschriften für diese grosse Menge erfüllt. Aus diesen Gründen ergab sich ein Bedarf für eine befristete Anmietung von Lagerräumen, wofür dieser Nachtragskredit notwendig wird. Wir sollten froh sein, dass die Stadt so rasch gehandelt hat und Schutzmaterial sicherstellen und lagern konnte. Nachträglich zu behaupten, es gäbe genügend freie Fläche in der Stadt Zürich und bei den Beispielen die Schutzbestimmungen und strengen Lagerungsvorschriften komplett ausser Acht zu lassen, ist unseriös und eine Geringschätzung gegenüber der Arbeit, die die Stadt in dieser Ausnahmesituation geleistet hat. Deshalb bitten wir Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Shaibal Roy (GLP): Die inhaltliche Begründung des Antrags haben wir gehört. Die GLP begrüsst einerseits, dass es sich um einen temporären Vertrag handelt, der von der Stadt abgeschlossen wurde. Andererseits besteht eine gewisse Zurückhaltung gegenüber diesem Vertrag. Angesichts der Entwicklung der Pandemie und der Tendenz der Stadt, könnte es gut sein, dass eine solche temporäre in einer langfristigen Lösung mündet. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass in der Stadt eine gewisse Überkapazität an Raum besteht. Klar, es ist nicht so, dass ein Raum den Bedingungen entsprechen würde. Wir sind aber der Meinung, dass mit einer gewissen Umdisponierung die Anforderungen hätten erfüllt werden können. Das wäre vielleicht sogar noch günstiger gewesen als die temporäre Lösung, die zu guten Konditionen abgeschlossen werden konnte. Dies ist aber kein erhärteter Verdacht. Wir enthalten uns deshalb aktiv.

Raphaël Tschanz (FDP): Eine kurze Replik zum Votum von Alan David Sangines (SP). Man muss festhalten: Es gibt beispielsweise Flächen auf dem Koch-Areal, wo früher Chemikalien hergestellt wurden. Da wäre bestimmt eine Möglichkeit vorhanden, um Alkohol zu lagern. Ich möchte zudem nicht wissen, wie viel Alkohol dort sonst gelagert wird. Beim ersten Votum wollte ich es nicht sagen. Aber man kann sich schon fragen, wie es kommt, dass die Stadt erst im August auf die Idee kommt, dass Flächen für Schutzmaterial benötigt werden. Was hat die Stadt denn vorher getan? Wieso konnte man dies nicht voraussehen? Wo sind die Pläne der Stadt zum Schutz der Bevölkerung? Wo ist dieses Schutzmaterial? Warum hatten wir dies nicht schon vorher? All diese Fragen hängen damit zusammen, wobei wir hier wahrscheinlich keine Antworten darauf erhalten werden. Die Fragen stellen aber die diesbezügliche Kompetenz des Gesamtstadtrats in Frage.

S. 3	30 3010 3160 00 000	Gesundheits- und Umweltdepartement Städtische Gesundheitsdienste Miete und Pacht Liegenschaften		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 100		Mehrheit Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP)
	Neu	0		Minderheit Severin Pflüger (FDP), Referent, Raphaël Tschanz (FDP)
				Enthaltung Susanne Brunner (SVP), Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	90 100		
	Begründung	Die Stadt hat genügend leere Flächen, die für die Lagerung genutzt werden können; keine zusätzliche externe Flächen anmieten.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 35 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 3)

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): *Dieses Konto führte in der Vergangenheit öfters zu Diskussionen, was es vermutlich auch in Zukunft wieder tun wird. Dieses Jahr jedoch nicht. Wir beantragen einstimmig eine Kürzung um 100 000 Franken, weil gemäss Departement der Industriellen Betriebe der Betrag nicht benötigt wird.*

S. 5	10 1060 3010 00 201	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Sammelkredit Abfindungen			
3)	Anträge der RPK				
	Antrag Stadtrat	626 900			
	Neu	526 900		Zustimmung	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	100 000			
	Begründung	Gemäss Antwort des DIB wird der eingestellte Betrag nicht benötigt.			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Felix Moser (Grüne): *Wir Grünen lehnen auch den zweiten Nachtragskredit für Zürich Tourismus ab. Wir haben eine andere Begründung als jene, die im Dispositiv steht. Wir haben sowohl sachliche wie auch finanzpolitische Gründe – ich werde mich nur zu letzteren äussern, über die wichtigen inhaltlichen Gründe diskutieren wir in TOP 16. Der Beitrag für Zürich Tourismus wird begründet mit den Ausfällen bei der City Tax, dabei geht es um verminderte Einnahmen von rund 6,5 Millionen Franken. Demgegenüber hat Zürich Tourismus jedoch auch verminderte Ausgaben, da der kommerzielle und der Marketing-Aufwand reduziert wurden. Zudem bekam Zürich Tourismus Kurzarbeitsentschädigung. Gemäss aktueller Hochrechnung hat Zürich Tourismus dieses Jahr ein um zwei Millionen höheres Defizit als ursprünglich budgetiert. Dass der Mittelbedarf trotzdem von den 6,5 Millionen Franken an Ausfällen aus der City Tax abgeleitet wird, ist für uns nicht verständlich. Wenn schon, müsste die Unterstützung in der Höhe des Defizits beantragt werden, was ein deutlich kleinerer Betrag wäre. Aus diesen Gründen lehnen wir den Kredit finanztechnisch ab.*

Florian Utz (SP): Ich nehme an, dass mit den inhaltlichen Gründen die ökologische Debatte angesprochen ist, die nach hinten verlegt wurde. Ich beschränke mich an dieser Stelle ebenfalls auf die finanzpolitischen Gründe. Finanzpolitisch ist es enorm wichtig, dass wir als Stadt Zürich auch in Bezug auf unsere Stadtfinanzen nach der Krise da weitermachen können, wo wir vor der Krise aufgehört haben. Das wiederum setzt voraus, dass wir Arbeitsplätze und Gewerbe erhalten in unserer Stadt. Dafür erforderlich ist auch, dass die Hotellerie Gäste anwerben kann – aus ökologischen Gründen am besten aus dem nahen Ausland. So werden Arbeitsplätze gesichert beim Reinigungspersonal, in der Hotellobby – genau solche Arbeitsplätze können nicht einfach ersetzt werden. Deshalb erachten wir es gerade auch finanzpolitisch als richtig und wichtig, dafür zu sorgen, dass die Einnahmeausfälle in der Hotellerie möglichst gering sind. So werden Arbeitsplätze und Steuereinnahmen erhalten – Steuereinnahmen sowohl der betroffenen Personen wie auch der Gewerbebetriebe. Vor allem können wir so auch Sozialhilfekosten verhindern – sowohl menschliches Leid wie auch verheerende und jährlich wiederkehrende Konsequenzen für unsere Stadtkasse. Lieber einmal diese Mehrausgaben von zwei Millionen tätigen als danach jährlich wiederkehrende Ausgaben bei der Sozialhilfe zu haben, die die Steuerzahlerinnen und -zahler schlussendlich viel stärker belasten.

Weitere Wortmeldung:

Susanne Brunner (SVP): Die SVP stimmt bei diesem Antrag mit der Mehrheit. Die Gastronomie und die Hotellerie in unserer Stadt wurden von der Corona-Krise sehr hart getroffen. Es stehen verschiedene Instrumente und Massnahmen zur Unterstützung bereit. Wir müssen aber mehr tun. Wir müssen dafür sorgen, dass Arbeitsplätze erhalten werden – besuchen Sie deshalb Restaurants, konsumieren Sie, berücksichtigen Sie die Gastronomie und Hotellerie. Das alleine reicht aber nicht. Wir brauchen künftig wieder Gäste in Zürich. Deshalb ist der Beitrag für Zürich Tourismus gerechtfertigt. Wir hätten ein noch grösseres Instrumentarium, um die Gastronomie und die Hotellerie zu unterstützen. Eines wurde dieser Branche in diesen Hallen verwehrt, nämlich die konventionellen Heizpilze. Es gibt Fraktionen im Kantonsrat, die dieses Instrument nicht gewähren wollten. Auch aus diesem Grund stimmen wir jetzt mit der Mehrheit.

S. 5	15 1505 3635 00 450	Präsidialdepartement Stadtentwicklung Zürich Tourismus: Betriebsbeiträge		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 000 000	Mehrheit	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu	0	Minderheit	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	2 000 000		
	Begründung	Mass halten bei der Unterstützung von Zürich Tourismus.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 5)

Kommissionsreferentin:

Renate Fischer (SP): Dem ZVV fehlen aufgrund der Pandemie Einnahmen. Das Defizit, das sich für 2020 abzeichnet, muss zum Teil von den Gemeinden und ausnahmsweise auch von den Verkehrsunternehmungen getragen werden. Der mit dem Nachtragskredit budgetierte Betrag von 15,9 Millionen Franken dient der Deckung des Einnahmeausfalls des ZVV, der im September vorläufig auf 170 Millionen geschätzt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachtragskredite ging man davon aus, dass der im Zusammenhang mit der Pandemie stehende städtische Beitrag der Jahresrechnung 2020 belastet werden muss. Der beantragte Betrag beruht auf einer Kostenschätzung des ZVV vor Beginn der zweiten Welle und hätte Ende Januar 2021 vor Rechnungsabschluss noch angepasst werden müssen. Die Finanzkontrolle hat dieses Vorgehen beanstandet, und nach Abklärungen mit dem Gemeindeamt steht fest, dass dieser Betrag dieses Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt. Deshalb beantragt Ihnen die RPK einstimmig, den Betrag von 15,9 Millionen Franken auf dem Konto Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund zu streichen.

S. 8	45 4500 3634 00 110	Departement der Industriellen Betriebe Departement der Industriellen Betriebe Departements-sekretariat Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	15 900 000		
	Neu	0	Zustimmung	Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	15 900 000		
	Begründung	Der Betrag wird im Jahr 2020 nicht benötigt.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

Antrag 6)

Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Es handelt sich hier ebenfalls um einen einstimmigen Antrag, kurz gesagt, weil diese Kreditübertragung nicht benötigt wird. Es geht um die Mehrwertsteuer. Eine Aktivierung in der Erfolgsrechnung findet nicht statt, weil die Bezugssteuern dieser grossen Investition der Investitionsrechnung belastet werden müssen. Entsprechend gibt es bei den Nachtragskrediten wie auch im Budget 2021 eine Korrektur. Deshalb ziehen wir im Sinne der Organisation und Informatik (OIZ) dieses Kreditübertragungsansinnen zurück.

S. 12	20 von 520000 5200 00 000 nach 2080 3137 00 000	Finanzdepartement Anschaffung Software Software Organisation und Informatik Steuern und Abgaben		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	320 000		
	Neu	0	Zustimmung	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
	Begründung	Die Kreditübertragung wird nicht benötigt.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Johann Widmer (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass man die zehn Hybrid-Busse für rund sechs Millionen nicht jetzt vorgezogen beschaffen soll, wie dies der Stadtrat möchte. Es besteht keine Dringlichkeit, diese Beschaffung vorzuziehen. Auch die ins Feld geführten Wartungskosten reichen als Grund nicht aus. Wir haben nichts gegen die Beschaffung von Hybrid-Bussen. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir die budgetwirksamen Folgen der Corona-Krise auf die Stadtfinanzen noch nicht richtig abschätzen können. Wir raten daher eher zur Vorsicht mit solchen Ausgaben. Im Moment ist es angezeigt, nur das auszugeben, was dringend nötig ist. Wenn der Hersteller Lieferschwierigkeiten hat Anfang Jahr, soll das den Stadtrat nicht dazu verleiten, jetzt noch auf die Schnelle irgendetwas durchzuziehen. Eine Beschaffung kann man auch 2022, 2023 oder noch später korrekt planen, budgetieren, uns vorlegen und dann den Kauf vollziehen.

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): Mit dem beantragten Nachtragskredit auf dem Konto Mobilien sollen neue Fahrzeuge angeschafft werden. Es handelt sich um zehn Hybrid-Gelenkbusse und zusätzliche Flexity-Trams. Die Notwendigkeit der Anschaffung der zusätzlichen Trams ist weitgehend unbestritten. Die Anschaffung der Hybrid-Gelenkbusse war ursprünglich auf Januar/Februar 2021 geplant. Der Hersteller hat für die neuen Busse im nächsten Jahr keine Kapazitäten mehr, er kann die Busse aber noch dieses Jahr produzieren und Ende Jahr ausliefern. Der Bezug wird also ein bis zwei Monate früher stattfinden als geplant. Die Fahrzeuge werden damit der Jahresrechnung 2020 statt 2021 belastet. Der ZVV, der die Betriebskosten der VBZ übernimmt, hat dieser vorgezogenen Beschaffung bereits zugestimmt und es liegt eine Kostengutsprache vor. Mit diesen neuen Hybridfahrzeugen sollen zehn Diesel-Gelenkbusse ersetzt werden, die seit rund 16 Jahren in Betrieb sind und deren ordentliches Nutzungsende bereits im November 2019 erreicht wurde. Der Weiterbetrieb dieser Diesel-Gelenkbusse ist nicht nur aus

umweltpolitischen Gründen abzulehnen. Auch finanziell ergibt dies keinen Sinn, denn die Mehrkosten für die Sanierung dieser Fahrzeuge für einen längeren Einsatz werden auf jährlich 20 000 bis 80 000 Franken pro Fahrzeug geschätzt. Damit ist der Verzicht auf die Beschaffung weder aus finanziellen noch aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll. Die SP-Fraktion und voraussichtlich auch die Mehrheit der RPK lehnt den Kürzungsantrag der SVP ab.

Stephan Iten (SVP): Was ist das für eine Planung durch den Stadtrat, wenn man Busse für 2021 budgetiert, aber der Hersteller gar keine Kapazitäten hat. Wir wollen keine Klimadebatte führen hier. Es wurde erwähnt, dass die Busse 16 Jahre alt sind. Liebe Renate Fischer (SP): Wir haben extra gefragt. Kein einziger dieser zehn Busse fällt im Moment auseinander. Bis im Jahr 2022 würden Wartung und allfällige Reparaturen eine halbe Million Franken kosten. Danach können wir ordentlich diese zehn Hybrid-Busse besorgen. Bis im Jahr 2022/2023 werden bestimmt die Technologien schon besser vorangeschritten sein, so dass wir dann für unsere Umwelt bessere Technologie anwenden können. Es besteht keine Dringlichkeit. Heute ist der 11. November 2020. Haben Sie das Gefühl, dass diese Busse am 31. Dezember dastehen werden? Ich denke nicht. Der Wirtschaft geht es schlecht. Wir müssen das Geld anders einsetzen als für Hybrid-Busse, die wir auch 2022/2023 brauchen können. Als wir dies budgetierten, wussten wir noch nichts vom Coronavirus. Jetzt ist das Virus hier und wir haben eine Rezession.

S. 10	45 4540 595060 5060 00 000	Departement der Industriellen Betriebe Verkehrsbetriebe Anschaffung Fahrzeuge Mobilien			
	Antrag Stadtrat	91 800 000			
	Neu	85 800 000		Zustimmung	SVP-Fraktion
	Verbesserung	6 000 000			
	Begründung	Ein Vorziehen der Beschaffung von 10 Hybrid-Gelenkbussen hat zur Zeit keine Dringlichkeit.			

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat lehnt den Antrag von Johann Widmer (SVP) mit 17 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Enthaltung: Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2020 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	28 501 100
2. Kreditübertragungen	+2 884 400 -3 234 400
Nachtragskredite brutto	28 151 100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	101 294 800
2. Kreditübertragungen	+15 180 000 -14 830 000
Nachtragskredite brutto	101 644 800

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	354 600
2. Kreditübertragungen	-
Nachtragskredite brutto	354 600

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	28 501 100
- den Kreditübertragungen von	+2 884 400
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-3 234 400
- Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten	-1 215 400
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	26 935 700

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	101 294 800
- den Kreditübertragungen von	+15 180 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-14 830 000
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	-514 600
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	101 130 200

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	354 600
- den Kreditübertragungen von	-
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	-
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	354 600

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3168. 2020/429**Weisung vom 30.09.2020:****Finanzdepartement, Tertialberichte II/2020 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets**

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte per 31. August 2020 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2020 werden mit den Tertialberichten per 31. August 2020 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung folgende dringliche Globalbudget-Ergänzungen nachträglich bewilligt:

Produktgruppe	Bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)
(3020) Produktgruppe 1 Pflege, Betreuung, Hotellerie	-4 911 600	3 300 000
Total Erhöhung		3 300 000

3. Für das Jahr 2020 werden mit den Tertialberichten per 31. August 2020 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung folgende ordentliche Globalbudget-Ergänzungen bewilligt:

Produktgruppe	Bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)
(1520) Produktgruppe 1 Sammlungen und Ausstellungen	10 014 100	873 700
(3020) Produktgruppe 1 Pflege, Betreuung, Hotellerie	-612 600	1 320 200
(3026) Produktgruppe 1 Alterswohnen mit Pflege	-4 253 200	1 786 000
(3026) Produktgruppe 2 Quartierbezogene Leistungen	3 866 500	693 000
(3030) Produktgruppe 1 Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)	-993 200	5 666 700
(3030) Produktgruppe 3 Nebenbetriebe	-121 600	319 500
(3035) Produktgruppe 2 Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)	5 456 600	9 118 800
(3035) Produktgruppe 3 Nebenbetriebe	3 384 300	1 752 900
(5070) Produktgruppe 4 Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern	24 244 900	2 500 000
Total Erhöhung		24 030 800

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Felix Moser (Grüne): Mit den Tertialberichten erstattet der Stadtrat alle vier Monate Bericht über die Dienstabteilungen, die mit Globalbudgets arbeiten. Die diesjährigen Tertialberichte II stehen wie die Nachtragskredite ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Bereits bei den ersten Tertialberichten Ende April haben wir 8,7 Millionen Franken als dringliche Mittel zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie für Spitäler und Alters- und Pflegezentren bewilligt. Die Tertialberichte II umfassen den Zeitraum von Mai bis August. Damals sprach man noch nicht real von der zweiten Welle. Es ist durchaus möglich, dass mit Abschluss des Rechnungsjahrs 2020 die Zahlen nochmals etwas schlechter aussehen. Im Moment sieht das Bild ähnlich aus wie im Frühling – mit dem Unterschied, dass nur noch ein Kredit dringlich ist. Alle anderen werden ordentlich beantragt. Praktisch alle Anträge werden mit Einnahmeausfällen oder mit Mehrkosten aufgrund der Pandemie begründet. Dies hängt damit zusammen, dass es sich bei den Spitälern und den Alters- und Pflegezentren allesamt um besonders von der Pandemie betroffene Dienstabteilungen handelt. Diese werden alle über Globalbudgets gesteuert. Aber auch andere Dienstabteilungen wie das Museum Rietberg oder das Sportamt sind von der Pandemie betroffen. Diese beiden besonders aufgrund ausfallender Eintritte ins

Museum oder in die Hallenbäder, die im Frühsommer längere Zeit geschlossen waren. Gesamthaft beantragt der Stadtrat Globalbudgetergänzungen von 24 Millionen Franken. Der grösste Teil davon entfällt auf die Spitäler. Beide Spitäler erlitten grosse Ertragsausfälle, weil ein Stopp für Operationen verfügt wurde. Der Kanton trägt einen kleinen Teil der Ausfälle mit, den grössten Teil müssen aber die Stadtspitäler Triemli und Waid selber übernehmen, beziehungsweise die Stadt mit den Globalbudgetergänzungen. Der Bund will bekanntermassen keine Kosten übernehmen, obwohl er diesen Operationsstopp verordnet hat. Beim Elektrizitätswerk (ewz) sieht es anders aus. Auch dort ist ein schlechteres Jahresergebnis prognostiziert. Einerseits sind die Strompreise sehr tief. Andererseits sind auch die Papiere des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds im Wert gesunken. Dies wird dazu führen, dass die jährliche Gewinnablieferung an die Stadt voraussichtlich kleiner als budgetiert ausfallen wird. Die RPK hat zu den Tertialberichten II keine Anträge gestellt. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig – bis auf zwei Enthaltungen – diese Berichte zur Kenntnis zu nehmen und den beantragten Globalbudgetergänzungen zuzustimmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 94 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die RPK beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Die Tertialberichte per 31. August 2020 der Organisationseinheiten mit Produktgruppen-Globalbudgets werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Jahr 2020 werden mit den Tertialberichten per 31. August 2020 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung folgende dringliche Globalbudget-Ergänzungen nachträglich bewilligt:

Produktgruppe	Bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)
(3020) Produktgruppe 1 Pflege, Betreuung, Hotellerie	-4 911 600	3 300 000
Total Erhöhung		3 300 000

3. Für das Jahr 2020 werden mit den Tertialberichten per 31. August 2020 gemäss der vorstehenden Zusammenstellung folgende ordentliche Globalbudget-Ergänzungen bewilligt:

Produktgruppe	Bisher (in Fr.)	Erhöhung (in Fr.)
(1520) Produktgruppe 1 Sammlungen und Ausstellungen	10 014 100	873 700
(3020) Produktgruppe 1 Pflege, Betreuung, Hotellerie	-612 600	1 320 200
(3026) Produktgruppe 1 Alterswohnen mit Pflege	-4 253 200	1 786 000
(3026) Produktgruppe 2 Quartierbezogene Leistungen	3 866 500	693 000
(3030) Produktgruppe 1 Stationäre Versorgung (inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung)	-993 200	5 666 700
(3030) Produktgruppe 3 Nebenbetriebe	-121 600	319 500
(3035) Produktgruppe 2 Ambulante Versorgung (inkl. Notfall)	5 456 600	9 118 800
(3035) Produktgruppe 3 Nebenbetriebe	3 384 300	1 752 900
(5070) Produktgruppe 4 Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern	24 244 900	2 500 000
Total Erhöhung		24 030 800

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3169. 2017/315

Weisung vom 01.04.2020:

Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, wird um zwölf Monate bis zum 19. September 2021 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simone Brander (SP): Der Antrag auf Fristerstreckung wurde vom Gemeinderat an die Spezialkommission Sicherheitsdepartement, Verkehr (SK SID/V) überwiesen, weil die Mehrheit mehr über die Anschlüsse an beiden Enden der Langstrassenunterführung in den Kreisen 4 und 5 wissen wollte. Ich rufe nochmals in Erinnerung, was die ursprüngliche Motion will. Der Gemeinderat verlangte eine kreditschaffende Weisung, die den Bau einer attraktiven Veloverbindung in der Langstrassenunterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse vorsieht. Dabei soll der Veloverkehr getrennt vom Fussverkehr geführt werden. Mit dem Antrag zur Fristerstreckung hat der Stadtrat einen Bericht zum Zwischenstand der entsprechenden Arbeiten vorgelegt. Der Stadtrat hält in der Weisung fest, dass er zwei Projekte ausgelöst hat, um die Situation für den Fuss- und Veloverkehr zu verbessern. Einerseits ist dies die Markierung von Velospuren in der Hauptunterführung, andererseits eine Verbreiterung der beiden Röhren auf der Seite der Unterführung. In der Hauptunterführung soll es auf beiden Seiten eine zusätzliche Velospur geben. Dafür muss eine Busspur aufgehoben werden. Gleichzeitig wird das Staumanagement in Richtung Helvetiaplatz und in Richtung Limmatplatz untersucht, um Massnahmen zur Busbeschleunigung zu definieren. Obwohl der Bus in der Unterführung in Zukunft keine eigene Spur mehr haben wird, soll er nicht langsamer unterwegs sein. Das Markierungsprojekt lag in der Zwischenzeit bereits öffentlich auf und soll nach der Bewilligung durch den Kanton ab Ende des Jahres 2020 umgesetzt werden. Für die Verbreiterung der Röhre auf beiden Seiten legte der Stadtrat im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie vor. Aufgrund dieser Studie ist eine Verbreiterung um sechs Meter grundsätzlich umsetzbar, was eine gute Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr ermöglichen würde. Das heisst, es würde pro Röhre je drei Meter für die Zufussgehenden und je drei Meter für einen Zweirichtungsveloweg zur Verfügung stehen. Bis Ende Jahr wird dieses Projekt in enger Zusammenarbeit mit der SBB weiterentwickelt. Dabei werden auch die maximalen Breiten für diese Unterführungen und die Auswirkungen auf die Anlagen der SBB geprüft. Das Projekt tangiert nämlich einen Kabelkanal, in dem viel für die SBB wichtige Infrastruktur steckt. Wenn die Projektierung fertig ist, kommt dieses Projekt zur Bewilligung des entsprechenden Objektkredits in den Gemeinderat – was ungefähr in zwei Jahren der Fall sein wird. Neben der SBB muss auch der Kanton mit dem Projekt einverstanden sein. Im Jahr 2023 soll Baubeginn sein. 2025 sollen die verbreiterten Röhren fertig sein und dem Fuss- und dem Veloverkehr zugutekommen. Der Stadtrat beantragt eine Fristerstreckung von zwölf Monaten. Wir liessen uns in der Kommission ausführlich über die beiden neugeplanten Knoten Lagerstrasse/Langstrasse/Neufrankengasse und auf der anderen Seite Langstrasse/Zollstrasse/Röntgenstrasse informieren, haben die entsprechenden Verbesserungen für das Velo zur Kenntnis genommen und zahlreiche Fragen diskutiert. Aus Sicht der Mehrheit der Kommission leuchtet es uns ein, dass es diese Fristerstreckung braucht, bis der Stadtrat dem Gemeinderat die verlangten Anträge vorlegen kann. Die Mehrheit wird deshalb der Fristverlängerung zustimmen und den Antrag der SVP ablehnen. Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer zahlreichen Fragen.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Ich wurde gebeten, zu dieser Fristerstreckung keine Velodebatte zu führen. Wir wollten diese Motion damals mitunterstützen. Uns stört die Mischverkehrsfläche in der Unterführung ebenfalls. Wir wollten aber die Militär- und die Schöneeggstrasse aus der Motion ausgliedern. Dass Ihr diese Forderung lieber als Motion statt als Postulat einreichen wolltet, verstehen wir. Die Verbreiterung der Unterführung ist ja schon länger ein Thema. Der Stadtrat kommt nun mit zwei Lösungsvorschlägen oder mit zwei Parallellösungen. Wir bekommen das Teilprojekt I präsentiert, das eine Verbreite-

rung dieser Röhre vorsieht. Dies wäre eine Lösung, die wir als sinnvoll erachten. So hätten wir mehr Platz für Velofahrer und Fussgänger. Selbstverständlich müssten wir das Projekt bezüglich Kosten und Kostenteilung noch genau betrachten. Mit Teilprojekt II haben wir jedoch Probleme: Mit der Aufhebung der Busspur zugunsten der Velofahrer. Einmal mehr wird für einen Veloweg eine Busspur aufgehoben. Ich kann mich noch an die Diskussion über die Haltestelle an der Glaubtenstrasse erinnern. Dort forderte Hans Jörg Käppeli (SP) eine Verlängerung der Haltestelle, weil die Buslinie 32 den Fahrplan nicht einhalten kann. Schon damals wiesen wir darauf hin, dass die Verzögerungen nicht an der Bushaltestelle liegen. Der Bus steht im Stau, beispielsweise in der Langstasse. Jetzt will man genau dort, wo die Zeitverzögerung entsteht, die Busspur für einen Veloweg aufheben, der nur von mutigen Velofahrern benutzt werden wird. Wir könnten das Teilprojekt II als Übergangslösung machen, bis wir die verbreiterte Röhre haben, und die Spur danach wieder dem Bus überlassen. Dies ist aber nicht vorgesehen; man will beide Lösungen lassen. In dieser Weisung werden die Militär- und Schöneeggstrasse, die Bestandteile der Motion waren, mit keinem Wort erwähnt. Es wird also genau das umgesetzt, was wir damals mit unserer Textänderung gefordert haben. Ihr seht: Der Motionstext ist nicht umsetzbar. Wenn eine attraktive Veloverbindung gefordert wird, bräuchte es die Fristverlängerung bis 2025 – nämlich bis dann, wenn das Teilprojekt I – die Verbreiterung der Röhren – umgesetzt worden ist. Ich weiss nicht, was attraktiv an der Veloroute sein soll, wenn die Velofahrer in der Unterführung zwischen Autos und Bus fahren müssen. Deshalb braucht es keine Fristerstreckung. Die Verbreiterung der Röhre ist bereits projektiert. Wir sollten uns darauf konzentrieren. Mit dieser Lösung wäre die Motion erledigt und man könnte sie abschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Wir bekommen wieder einmal eine Fristerstreckung für ein Projekt präsentiert, das hehre Ziele hat und bei dem Lösungen eher ideologisch geprägt sind. Zu meinem Bedauern wurde einmal mehr eine Lösung präsentiert, die letztlich den öffentlichen Verkehr verlangsamt. Die FDP kann und will dies definitiv nicht unterstützen. Die weiteren sich abzeichnenden Planungsschritte sind sehr teuer und haben einem verhältnismässig geringfügigen Nutzen. Es geht hier aber nur um die Fristerstreckung. Es spielt keine Rolle, ob wir dieser heute zustimmen oder nicht – das Projekt wird auch in einem Jahr kaum fertig sein. Wir bleiben in der Enthaltung.

Marco Denoth (SP): Es geht heute nur um die Fristverlängerung. Ich forderte eine kreditschaffende Weisung – diese wird irgendwann kommen. Dort wird man sehen, wie die Projekte genau aussehen werden. Der Fristablauf bezieht sich darauf und nicht auf den Abschluss des Projekts. Die Forderung ist klar: Eine gute Veloverbindung zwischen den Kreisen 4 und 5. Wir müssen grossflächig denken – von Leimbach bis Seebach, von Witikon bis Altstetten, damit endlich attraktive Velorouten durch die ganze Stadt möglich sind. Das als Teilprojekt II vorgestellte Projekt – die Velospur in der Hauptunterführung – halte ich für einen sehr guten Ansatz. Ich bin nicht unbedingt ein Verfechter der Idee, die beiden Tunnels zu verbreitern. Man könnte zum Beispiel schauen, ob man die Fahrspur unten durch erhöhen könnte. Dies ist aber Bestandteil der Weisung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung sowie eine neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

1. Die Frist zur Erfüllung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/ Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, wird um zwölf Monate bis zum 19. September 2021 nicht verlängert.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs wird abgeschrieben.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)
Enthaltung: Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 18 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Severin Meier (SP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)
Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 17 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 19. September 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/315, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, wird um zwölf Monate bis zum 19. September 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3170. 2020/242

Weisung vom 10.06.2020:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/118, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. März 2018 betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Kirstein (AL): *Mit der vorliegenden, in der Kommission völlig unbestrittenen Weisung, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht zur Umsetzung einer Motion der SP, Grünen und AL. Es geht um die Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG und die Monopolsicherung der Entsorgungsaufgaben. Die Rolf Bossard AG wurde im Jahr 2005 von der Stadt erworben. Anlass dazu war ein Zahlungsrückstand von rund einer halben Million Franken. Ob dieser Anlass der wahre Grund für den Kauf war sowie über die wechselbare Geschichte der Rolf Bossard AG wurde in diesem Parlament bereits mehrfach verhandelt. Er ist auch Gegenstand verschiedener Untersuchungshandlungen, die darüber abgeschlossen wurden. Ich beschränke mich deshalb auf die letzten zwei Firmenjahre der Rolf Bossard AG. Im Jahr 2018 hat die AG folgende Eckwerte aufgewiesen, die bei einer Überführung in den Staatsbesitz berücksichtigt werden mussten: Sie verfügte über 36 Mitarbeitende und besass noch 22 Nutzfahrzeuge. Es existierte ein 26 000 Quadratmeter grosse Werkhalle in Oberhasli und der Firmensitz an der Bändlistrasse. 2018 wurde ein Umsatz von 5,7 Millionen Franken ausgewiesen, wobei 60 Prozent davon auf Leistungen entfielen, die man für oder im Auftrag von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) getätigt hatte. Die Firma wurde im Jahr 2019 in die ERZ und damit in die Stadtverwaltung integriert. Die vorher laufende Submission für die Papiersammlung – die in den Monopolbereich gehört – wurde entsprechend abgebrochen. 32 Mitarbeitende konnten übernommen werden. Noch unter der Führung des vorherigen Departementsvorstehers, STR Filippo Leutenegger, konnten einige Mitarbeiter samt Fahrzeugen an Drittunternehmer vermittelt werden. 17 Nutzfahrzeuge konnten übernommen und weiterverwendet werden. Die Liegenschaft in Oberhasli wurde ins städtische Finanzvermögen überführt. Aktuell wird diese Liegenschaft vermietet und bringt also einen gewissen Ertrag ein. Nach der Schlussliquidationsbilanz ist die Löschung der AG im Handelsregister beantragt. Am 1. Januar 2019 hat ERZ auch die Sammlung und Verwertung von Papier aus Haushalten sowie Papier und Karton gemischt aus Haushalten und Betrieben selbst übernommen. Der Vertrag mit der Loacker Swiss Recycling AG für die Kartonsammlung läuft am 31. Dezember 2020 aus und wird nicht verlängert. Auftragsvergaben an Dritte finden im Monopolbereich der ERZ nur noch in sehr speziellen Nischenfällen statt, in denen ERZ auch meiner Meinung nach nicht sinnvoll selbst die Aufgabe erledigen kann, beispielsweise im Kunststoffbereich. Ein grösseres Thema wird in Zukunft die Textilsammlung sein. Letztmals hat man diese im Jahr 2014 freihändig an die Tell-Tex*

GmbH für die Strassensammlung und an die TEXAID für die Container vergeben. Textilien sind allerdings Siedlungsabfall. Sie unterstehen grundsätzlich dem Entsorgungsmopol der Gemeinden. Es gibt auch in anderen Städten entsprechende Abklärungen, die dies klar aufzeigen. Wenn sie an Dritte vergeben werden, muss die Entsorgung in jedem Fall öffentlich ausgeschrieben werden. ERZ prüft gegenwärtig das weitere Vorgehen. Die Kommission hat den Bericht und die ihm zugrundeliegenden Aktivitäten des Stadtrats zur Umsetzung der Motion geprüft und darf als Fazit festhalten: Der Stadtrat hat zu 100 Prozent geliefert wie beauftragt. Er geht die noch offenen Fragen zur Entsorgung im Monopolbereich rasch, offen und zielgerichtet an. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig und ohne Enthaltung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion GR Nr. 2018/118 als erledigt abzuschreiben.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Andreas Kirstein (AL), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Beat Oberholzer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 114 gegen 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2018/118, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 21. März 2018 betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020

3171. 2020/60

Weisung vom 26.02.2020:

Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

Antrag des Stadtrats

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen (GR Nr. 2019/297) wird eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater gemäss Beilage (Fassung vom 20. Februar 2019) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Simone Hofer Frei (GLP): *Im August haben wir im Rat die Weisung verabschiedet für ein neues Fördermodell Tanz und Theater, das so genannte Konzeptfördermodell. Das Ziel der Konzeptförderung ist es, dass Zürich ein vielfältiges und innovatives Tanz- und Theaterangebot bietet. Es soll die Szene beleben und dem Nachwuchs und der Freien Szene eine Chance auf mehrjährige Förderung ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist es, die Institutionen und die Freie Szene besser zu vernetzen. Über das Konzeptfördermodell wird das Städtzürcher Stimmbolk demnächst abstimmen. Die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung regelt, wie diese umgesetzt wird. Insbesondere regelt sie die Höhe des Rahmenkredits, der auf 6,5 Millionen Franken veranschlagt ist. Die Verordnung regelt, wer berechtigt ist, sich für Konzeptförderung zu bewerben – das sind Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen, wie der Bezug zur Stadt Zürich sein muss und wer von der Förderung ausgeschlossen ist. Ausgeschlossen sind beispielsweise Institutionen, die bereits unbefristet gefördert werden wie das Schauspielhaus, Gruppen oder Einzelpersonen, die bereits anderweitig Subventionen erhalten. Die Verordnung regelt den Vergabeprozess und die Aufteilung in eine zwei- und vierjährige Förderung von Einzelpersonen und Gruppen. Darüber beschliesst der Stadtrat. Über eine sechsjährige Förderung von Institutionen beschliesst weiterhin der Gemeinderat. Im Weiteren bestimmt die Verordnung die Grösse und die Zusammensetzung der beratenden Jury. Diese soll mindestens aus sieben unabhängigen Mitgliedern bestehen. Sie legt fest, wie die Berichterstattung erfolgt. Sie legt fest, dass das Konzeptfördermodell vorerst auf zwei Vergabeperioden befristet wird. Die Änderungen, die wir im Rat im August beschlossen haben, wurden in der Verordnung umgesetzt. Eine Mehrheit der Kommission befürwortet den bereinigten Vorschlag des Stadtrats.*

Kommmissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Grundsätzlich wurden die vom Gemeinderat bestimmten Änderungen zur Konzeptförderung in der Verordnung berücksichtigt. Die Minderheit der Kommission wird den meisten Änderungsanträgen zustimmen, die Verordnung insgesamt aber ablehnen, weil wir auch die Konzeptförderung ablehnen. Die Konzeptförderung ist gut gemeint. Grundsätzlich stehen wir hinter den meisten Ideen. Für uns ist man mit dem in der Kommission ausgehandelten Kompromiss auf dem richtigen Weg, aber noch nicht dort, wo wir es als sinnvoll erachten. Der erste Kritikpunkt betrifft das Mitspracherecht des Gemeinderats. Wir sehen auch, dass das jetzige System wohl sehr ineffizient ist und einen Gesamtblick auf die Tanz- und Theaterlandschaft erschwert. Der Kompromiss, dem wir auch in der Abstimmung zur Einführung der neuen Konzeptförderung zugestimmt haben, ist für die Minderheit nicht befriedigend. So kann der Gemeinderat zwar über die sechsjährigen Fördergelder bestimmen, nicht aber über die zwei- und vierjährigen. Ein stärkeres Mitspracherecht des Gemeinderats hätte eine Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft nicht verhindert. Ein entsprechender Antrag der*

FDP wurde jedoch vom Präsidialdepartement (PRD) als nicht zulässig abgewiesen. Der Willen, eine andere Möglichkeit aufzuzeigen oder überhaupt zu finden war nicht vorhanden. Die Absicht, auch kleinen Akteuren bessere Chancen einzuräumen, finden wir grundsätzlich gut. Ob dies hier wirklich der Fall ist, steht für uns aber in den Sternen, denn mit dieser Vorlage werden eigentlich die grösseren Institutionen, die dem kontinuierlichen Teil zugeordnet werden, noch mehr gestärkt. Diese bekommen in Zukunft noch mehr Mittel, weil man von ihnen erwartet, dass sie damit die kleinen unterstützen – aber natürlich nur jene kleinen, die zum Zuge kommen. Eigentlich werden die kleinen so einer Ungewissheit ausgesetzt. Vorgesehen ist, dass mindestens zwei der kleinen Theater vom flexiblen Teil über die Klinge springen müssen. Wir haben nicht per se etwas gegen Wettbewerb. Wir denken, dass er die Theater beflügelt und anspornt. In der jetzigen Lage ist dies aber für die Theater um ein Vielfaches schwieriger, denn sie kämpfen um das Überleben. Wird die Konzeptförderung eingeführt, müssen sie sich sofort daranmachen, kreative Konzepte auf die Beine zu stellen. Die Periode von der Eingabe bis zur Umsetzung dauert zwei Jahre. Wer weiss gerade in dieser ungewissen Zeit, was in zwei Jahren sein wird? Im Moment sind die Theater damit beschäftigt, ihren Kopf über Wasser zu halten und haben nicht viel Zeit übrig für schöne Konzepte. Die grossen Institutionen aus dem kontinuierlichen Teil haben im Gegensatz dazu heute schon nichts zu befürchten. Im Gegenteil: Ihnen geht es teilweise sogar fast besser. Ihre Subventionen fliessen noch, sie haben aber einen viel geringeren Aufwand. Zur Jury: In Zukunft soll ein so kleines Gremium darüber entscheiden, wie unsere Tanz- und Theaterlandschaft aussehen soll und wer förderungswürdig ist. Die Jury soll einerseits fachkundig sein und alle Sparten vertreten, andererseits soll sie aber auch neutral sein. Wir zweifeln stark daran, dass so etwas überhaupt möglich ist. Wie die Stimme des Publikums hier eingebracht werden soll, können wir uns nicht vorstellen. Genau dies wäre der Minderheit aber sehr wichtig. Wir wollen vielfältige Kunst, die für alle geniessbar ist. Leider kommt das in unserer Stadt viel zu kurz. Kunst ist nicht einfach das, was sich vor hauptsächlich leeren Rängen abspielt und nur von einer so genannt fachkundigen Minderheit verstanden wird. Kunst ist ein Freizeitvergnügen, das eben gerne gesehen werden sollte. Da ist die Stimme des Publikums wichtiger und aussagekräftiger als eine so genannt fachkundige Jury. Wir zweifeln daran, dass sich der Einheitsbrei so zu mehr Vielfalt entwickeln wird. Ein stärkerer Einbezug des Gemeinderats bei der Vergabe der Fördergelder würde unserer Meinung nach die Stimme des Publikums adäquater vertreten. Zur Evaluation und zum Zwischenstopp: Wir begrüssen es, dass eine Mehrheit des Gemeinderats der Meinung ist, dass wir nach zwei Förderperioden die Konzeptförderung nochmals überdenken, evaluieren und die Möglichkeit haben werden, nochmals darüber abzustimmen. Heute kann noch niemand sagen, ob sich diese Änderungen bewähren werden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass das PRD mehrmals versucht hat, diesen Punkt aus der Verordnung zu streichen. Es war unsere Absicht, diesen Zwischenstopp bereits nach einer Förderperiode einzulegen. Das PRD hat uns aber erklärt, das sei nicht möglich, weil man dann bereits zu Beginn der Konzeptförderung mit der Evaluation beginnen müsste. Uns ist zwar nicht ganz klar, warum man für eine solche Evaluation sechs Jahre braucht – wir haben aber eingewilligt, erst nach zwei Förderperioden zu evaluieren. Das PRD versuchte uns weiszumachen, dass erst nach drei Förderperioden – also nach 18 Jahren – eine aussagekräftige Evaluation möglich sei. In den Augen der Minderheit ist dies äusserst fragwürdig. Nach 18 Jahren wird man kaum noch die ganze Konzeptförderung über den Haufen werfen. Das zeigt klar, dass das PRD offensichtlich nicht will, dass wir seinen Gottesdienst stören. Das PRD hat kein Interesse an einer Evaluation. Wir sind froh, dass die Mehrheit der Kommission diesen Punkt gleich beurteilt wie wir und nach zwei Förderperioden einen Zwischenhalt fordert, so dass wir – wenn das Stimmvolk vorerst zustimmen wird – nochmals die Gelegenheit bekommen, das System zu hinterfragen und wenn nötig, anzupassen. Die Minderheitsmeinung entspricht auch der Haltung der FDP.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Yasmine Bourgeois (FDP) hat gut zusammengefasst, warum wir als Teil der Minderheit diese Weisung ablehnen. Ich möchte ein Detail anfügen. Diese Verordnung, diese Weisung ist eine komplizierte Angelegenheit. Das von der Stadt entwickelte neue Kulturfördersystem ist so komplex, dass die Verwaltung bereits vor seiner potenziellen Einführung einen überforderten Eindruck macht. So wurden nämlich Abstimmungsunterlagen verschickt zum Vorgänger dieser Weisung – zum Rahmenkredit – wo die Abstimmungsfrage im Abstimmungsbüchlein anders formuliert ist als auf dem Abstimmungszettel. In der Nervosität wurde versucht, die Schuld der Druckerei in die Schuhe zu schieben. Das ist etwas merkwürdig – ich schaute in der Medienmitteilung auf der Website nach: Dort war genau die gleiche anders formulierte Frage aufgeschaltet. Das macht einen nervösen und überforderten Eindruck. Das finde ich besonders interessant, weil der Stadtrat mit dieser Weisung und der Verordnung dem Gemeinderat Kompetenzen entziehen möchte. Im Moment scheint er aber mit den jetzigen eigenen Kompetenzen nicht ganz zurecht zu kommen, nämlich eine Abstimmung sauber über die Bühne zu bringen. Alles in allem ist es ein ultrakomplizierter Papiertiger, der nicht mehr Vielfalt bringen wird, sondern nur viel mehr Kopfzerbrechen.*

Ernst Danner (EVP): *Die EVP hat mit grosser Befriedigung von der Arbeit der Kommission Kenntnis genommen. Wir wissen, dass die Vorlage, über die wir am 29. November 2020 abstimmen werden, Schwachpunkte hat, die von der FDP benannt wurden – nämlich die mangelnde Sicherheit für die Kleintheater, die in der Konzeptförderung sind und eine zu grosse Macht bei der Jury. Die Kommission milderte zum Glück diese Schwachpunkte etwas ab und verbesserte die Vorlage, indem die Konzeptförderung in zwei Teile aufgeteilt wird und indem sie bei der Juryzusammensetzung eine Rotation wünscht, damit sich das Filz-Risiko verringert. Wir werden deshalb am 29. November umso überzeugter Ja stimmen und den Anträgen der Kommission zustimmen mit dem Ergebnis, dass wir auch der gesamten Verordnung über die Konzeptförderung zustimmen werden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Diese Verordnung kann man wieder einmal nur als bürokratisches Monster bezeichnen. Wir haben bereits gehört, dass sie furchtbar komplex ist. Je komplexer, desto weniger durchschaubar und desto mehr lässt sie Raum für Interpretationen oder gar Manipulationen offen. Im Sinn einer Komplexitätsreduktion möchte ich nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern mich nur auf die Jury beziehen. Diese soll aus sieben Leuten bestehen, die nach gewissen Kriterien gewählt werden sollen. Es hätte mich interessiert, wer die wählt – der Gemeinderat wird es ja wahrscheinlich nicht sein, dem werden nur Kompetenzen in der Vergabe entzogen. Die Zusammensetzung ist immer ein Problem bei Jurys, wenn sie eine so grosse Macht bekommen wie hier. Es ist das, was ich als Expertenmacht beurteilen würde. Expertenmacht kann sich im Kulturbereich verheerend auswirken. Ein Stichwort dazu: Pfadabhängigkeit. Ein Beispiel, das Ihnen zeigen wird, was dabei geschehen kann. Wir hatten in Opfikon einst eine Volksabstimmung, bei der wir ein Modell vorgelegt haben, wie die ganze Umgebung gestaltet werden soll. Man konnte ein Relief besichtigen. Dem hat das Volk zugestimmt. Eine Jury bekam einen Blanko-Check. Sie machte aus dem Modell einen furchtbaren Kanal, der genau das Gegenteil dessen war, was man suggeriert hatte. Hier hat eine Jury ihre Macht ausgeübt. So veräppelt man die Leute. Dann gibt es eine Pfadabhängigkeit: Andere Eingebende meinen dann, sie müssten dem bereits einmal prämierten Beispiel folgen. Das ist in der Architektur häufig und das kann es genauso in der Kultur geben. Wenn einmal eine bestimmte Linie als der Konzeptförderung würdig befunden wurde, macht man es danach immer im genau gleichen Stil. Das führt zu einem Einheitsbrei, den wir in der Kultur ganz bestimmt nicht wollen.*

Samuel Balsiger (SVP): Häufig kommt die aufregende Kultur aus dem eher linken Bereich. Das hat auch einen Grund: Oftmals greift spannende Kultur Strukturen an, richtet sich gegen Systeme, gegen eine allgemein gültige Meinung. Das Wesen dieser Kultur ist, was oftmals auch Sie spannend finden: Wenn Sie Ihren Horizont erweitern können, wenn Sie an einer Veranstaltung mit Thesen konfrontiert werden, die Sie vorher noch nicht kannten. Dann macht es doch keinen Sinn, wenn Sie das Ganze in einen bürokratischen Rahmen stecken und der Kultur ihr Wesen und ihre Energie wegnehmen. Wie in jedem Bereich: Wenn Sie sich einmischen, wird es immer schlecht.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP ist der Auffassung, dass die Verordnung über die Eckpunkte des neuen Fördermodells insgesamt treffend und eine gute Leitplanke für eine verlässliche und transparente Konzeptförderung ist. Der überwiegende Teil der Änderungsanträge ist dem bereinigten Dispositiv der Weisung 2019/297 geschuldet. Weil wir dem neuen Fördermodell auch in dieser veränderten Variante viel zutrauen, stimmen wir den formalen Anpassungen unter den Änderungsanträgen 1, 2, 4, 5 und 6–8 zu. Nicht nur beim Dispoänderungsantrag 8 tun wir dies aber nicht ganz frohgemut. Bekanntlich wünschten wir uns eine etwas mutigere Veränderung. Ein neues Modell benötigt Zeit, um sich auf seinem Weg in die Zukunft zu entwickeln. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass das jetzt vorliegende Modell auch mit einer Aufteilung des Rahmenkredits in die zwei- und vierjährige und die sechsjährige Förderung ausreichend Raum für wichtige neue Impulse, aber auch Kontinuität in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft schafft. Mit der Verschiebung der Entscheidungskompetenz in der Sechsjahresförderung hat der Gemeinderat nicht nur mehr Mitbestimmungsrecht, sondern trägt in der Umsetzung auch mehr Verantwortung für das Gelingen einer erfolgreichen Konzeptförderung. Aus diesen Überlegungen kommt auch bei uns der Änderungsantrag 6 zur Beschlussfassung. Eine kleine Stellungnahme zur Debatte bzw. zum Punkt, dass all diese Häuser sehr unter Druck sind. Es ist nicht so, dass sie gerade jetzt Konzepte einreichen müssen. Es ist auch nicht so, dass all die Theater sich samt und sonders neu erfinden müssen. Wir haben grosses Verständnis für die Situation, in der sich die Häuser aktuell befinden und sich auch in den Jahren 2021 und 2022 befinden werden. Unsere Häuser – vor allem die kleinen – auf dem Platz Zürich haben bereits sehr starke Profile. Sie bekommen durch die neue Förderung die Gelegenheit, ihre Profile weiter zu stärken. Die Mehrgelder in Koproduktionshäusern sind klar an Leistungsaufträge gebunden. Es handelt sich dabei nicht um eine grössere Umverteilung von Macht alleine.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Der Gemeinderat sendet mit der heutigen Diskussion und dem Beschluss über die Verordnung ein wichtiges Signal aus an die Tanz- und Theaterszene – nämlich, dass das neue Fördermodell konkreter wird. Die Änderungen, die in der Verordnung vollzogen worden sind, nehmen die Entscheide des Gemeinderats auf, die er anlässlich der Verabschiedung des Rahmenkredits beschlossen hat. Zusätzlich wurde von der Kommission der Wunsch nach einer stärkeren Rotation der Jury formuliert, was der Stadtrat durchaus sinnvoll findet. Der Stadtrat findet es richtig, dass wir mit dem Prozess zur Einführung der Förderung in den Bereichen Tanz und Theater nun weitermachen. Nur so können wir der Tanz- und Theaterszene Planbarkeit und Berechenbarkeit bringen. Selbstverständlich behalten auch wir die Situation der Szene und der Häuser im Zusammenhang mit der Coronakrise im Auge. Sollte diese im nächsten Sommer immer noch so aktuell sein wie jetzt – so, dass die Institutionen nicht in der Lage wären, Konzepte auszuarbeiten – würden wir die Einführung dieses Fördermodells weiter in die Zukunft verschieben. Im Moment ist es ein Ding der Unmöglichkeit zu prognostizieren, wo wir im nächsten Sommer stehen werden. In dem Sinn ist es wichtig, dass wir die Arbeiten zur Einführung dieses Systems weiterführen. Es ist nicht verlorene Arbeit.

Kommissionsreferentin Änderungsanträge 1–4, 7 und 8:

Simone Hofer Frei (GLP): Alle Anträge setzen Änderungen um, die der Gemeinderat zur Weisung beschlossen hat. Sie wurden von der Kommission alle einstimmig gutgeheissen. Der Änderungsantrag 1 bezieht sich auf Artikel 3, der die Höhe des Rahmenkredits auf 6,5 Millionen festlegt und die Aufteilung in eine zwei- und vierjährige Konzeptförderung für Einzelpersonen und Gruppen sowie in eine sechsjährige Konzeptförderung für Institutionen beschreibt. Der Änderungsantrag entspricht den Beschlüssen des Gemeinderats. Der Änderungsantrag 2 bezieht sich auf Artikel 8. Dieser regelt die Aufteilung und die Beitragshöhe für die einzelnen Konzeptförderbeiträge der zwei- und vierjährigen sowie für die sechsjährige Förderung. Der Artikel legt fest, dass die Beitragshöhe in einem vernünftigen Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen muss. Der Änderungsantrag 4 betrifft Artikel 15, der die Aufgabe der Jury regelt. Die Jury soll die Konzepte sowohl einzeln wie auch in einem Gesamtkonzept beurteilen. Der Änderungsantrag ergänzt, dass die Jury bei den sechsjährigen Vergaberunden die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits beachten muss. Der Änderungsantrag 7 betrifft Artikel 18. Dieser regelt die Berichterstattung an den Gemeinderat und gleichzeitig den Antrag für die Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile für die sechs- und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung. Der Änderungsantrag 8 betrifft Artikel 14, der die vom Gemeinderat beschlossene Befristung auf zwei Konzeptförderperioden von je sechs Jahren regelt. Ich gehe weiter zum Änderungsantrag 3, der die Rotation der Jury betrifft. Artikel 14 regelt deren Zusammensetzung. Ein wichtiges Ziel der Konzeptförderung ist es, frischen Wind in die Zürcher Tanz- und Theaterszene zu bringen und Veränderungen zu ermöglichen. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es dazu auch regelmässig frischen Wind in der beratenden Jury braucht, die dem Stadtrat den Vorschlag für die Vergabe der Konzeptförderbeiträge unterbreitet. Es soll deshalb in der Jury eine regelmässige Rotation stattfinden. Ab der zweiten Vergabeperiode sollen bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt werden.

Änderungsantrag 1

Art. 3 Rahmenkredit Konzeptförderperiode

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Der Rahmenkredit Konzeptförderung bewegt sich in einer Bandbreite von 5,5 bis beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Gemeinderat legt die konkrete Höhe des Kredits jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren innerhalb dieser Bandbreite fest teilt den Rahmenkredit jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 2
Art. 8 Beitragshöhe, Abs. 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2:

² Die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene und zur Höhe des Rahmenkredits respektive seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag 3:

Urs Riklin (Grüne): *Beim Änderungsantrag 3 geht es darum, dass in der Jury eine Rotation stattfinden soll. Im ersten Moment tönt dies nicht schlecht. Weil der Antrag in der Kommission sehr kurzfristig gestellt wurde, begaben sich die Grünen zuerst in die Enthaltung. Wir haben den Antrag unterdessen geprüft und kamen zum Schluss, dass wir ihn aus folgenden Gründen ablehnen werden: Wir erachten es als sinnvoll, dass eine Jury eine gewisse Konstanz aufweisen kann. Es geht bei der Konzeptförderung genau darum, dass eine Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft vorgenommen werden kann. Deshalb ist es ein unnötiger Aufwand, dass man alle zwei Jahre zwei Mitglieder ersetzen muss, was einen grossen administrativen Aufwand bedeutet. Der Antrag könnte auch aus technischen Gesichtspunkten Fragezeichen aufwerfen. Rein theoretisch könnten es immer dieselben zwei Juryplätze sein, die so ersetzt werden. Nicht zuletzt hat uns der Dünkel gewisser Kreise gestört, wonach in einer solchen Jury eine riesige Machtakkumulation stattfinden sollte. In einer Jury sitzen mindestens sieben – je nach Bedarf können es auch neun oder elf – Leute ein. Hier sehen wir keine Machtakkumulation und den Vorwurf des Kulturfilzes nicht bestätigt.*

Maya Kägi Götz (SP): *Wir kamen aus denselben Überlegungen zum selben Schluss wie mein Vorredner. In der Praxis hat man mit fünfköpfigen Jurys bereits gute Erfahrungen gesammelt. In der vorliegenden Verordnung wurden kritische Fragen zu ausreichender Breite und Vielfalt aufgenommen, sodass die Jury nun bereits auf mindestens sieben Mitglieder erhöht wurde. Man zieht in Betracht, für eine weitere Periode neun Mitglieder einzubeziehen. Die Eckpunkte sind so gesetzt, dass man sich entwickeln kann. Im Übrigen gibt es auch natürliche Rotationen, die auch wieder frischen Wind in das Gremium bringen werden.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Wenn von Rot-Grün in Abrede gestellt wird, dass ein Kulturfilz entstehen könnte, wundere ich mich. Ich verwendete das Wort in meinem Votum nicht. Ich sprach nur von einer Machtkonzentration, von einer Expertenmacht. Ich brachte absichtlich ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich. Wenn man glaubt, dass es da keine Insiderbeziehungen geben könnte, muss ich sagen: Ich habe dieses Vertrauen, aber auch diese Naivität nicht. Man muss sich auch im Klaren sein, wer die Jury wählt: Das ist der Stadtrat. Wenn da nicht eine genügende Rotation vorgegeben*

wird, macht der Stadtrat auf Antrag des PRD, was er will. Wir und die Bevölkerung haben dann gar nichts mehr zu sagen und müssen jene Kost geniessen, die uns vorgesetzt wird. Schliesslich hängt von der Förderung ab, was in den Theatern produziert wird.

Änderungsantrag 3

Art. 14 Inhaltliche Beurteilung, a. Jury, neuer Abs. 5

Die SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 14 Abs. 5:

⁵ Es soll eine regelmässige Rotation stattfinden. Ab der zweiten Vergaberunde werden bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP)

Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Art. 15 Inhaltliche Beurteilung, b. Beurteilung, Abs. 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

²Die Jury nimmt in jeder Vergaberunde zusätzlich eine Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts in diesem Gesamtkontext nach dem Zweck der Konzeptförderung gemäss Art. 2. Sie berücksichtigt dabei bei der grossen Vergaberunde die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 5:

Simone Hofer Frei (GLP): *Der Änderungsantrag 5 betrifft Artikel 16, in dem die Beschlussfassung geregelt wird. Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die zwei- und die vierjährige Konzeptförderung. Die sechsjährigen Konzeptförderungsbeiträge unterbreitet er dem Gemeinderat zur Genehmigung. So wurde dies bei der Weisung beschlossen und wird es nun in der Verordnung umgesetzt. Der Änderungstext entspricht den Beschlüssen des Gemeinderats und wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen.*

Änderungsantrag 5
Art. 16 Beschlussfassung

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge. Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag 6:

Maya Kägi Götz (SP): Für uns stellte sich früh die Frage, welche Auswirkungen die Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf die Kulturschaffenden haben wird. Die überarbeitete Timeline unter Einbezug des Gemeinderatsbeschlusses sieht vor, dass der Gemeinderat inklusive vorberatender Kommission bei der Einführung der Konzeptförderung drei Monate zur Verfügung hat – eine ziemlich sportliche Frist. Uns ist es ein Anliegen, dass wir in der Verordnung die Einhaltung dieser Frist festhalten können, damit diese Geschäfte nicht herausgezögert oder verschleppt werden. Die Vorgeschichte der Kommission, bezüglich der verzögerten Abschlüsse zeigt, dass solche Befürchtungen nicht gänzlich unbegründet sind. Innerhalb des Fahrplans ist der Zeitraum der Zusage entscheidend für die weitere Umsetzung eines Projekts oder Programms. Die Planungssicherheit ist für die Akteurinnen und Akteure wichtig. Es ist nicht üblich, dass sich der Gemeinderat selbst zusätzlich Fristen auferlegt. Wie gesagt dient dies aber der Planungssicherheit der Kunstschaffenden und dem Funktionieren des Modells. Es handelt sich im Übrigen um eine Ordnungsfrist. Es wird sich zeigen, wie damit umgegangen wird. Wir danken für die Unterstützung zu diesem Antrag bezüglich Fristeinhaltung.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Minderheit der Kommission wird der Frist von drei Monaten nicht zustimmen. Für uns ist das eine weitere Beschneidung der Kompetenzen des Gemeinderats. Wir möchten gern selbst bestimmen, wie lange wir zur Beratung eines Geschäfts benötigen.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Wir waren bis anhin in der Enthaltung, werden diesen Antrag jedoch ablehnen. Eine Ordnungsfrist ist nicht klar definiert. Auch dieser Antrag kam relativ spät bei uns an. Für uns ist es deshalb zu unklar, was er bedeuten soll. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass eine Weisung rechtzeitig behandelt und durchgeführt werden soll, damit für die Häuser und die einzelnen Theaterschaffenden Planungssicherheit gewährleistet ist. Eine Ordnungsfrist ist aber etwas anderes als ein Antrag auf eine schnelle Behandlung.

Urs Riklin (Grüne): Wir haben in der Kommission ungefähr drei Jahre lang über die Einführung der Konzeptförderung gesprochen. Wir haben im August im Rat etwa drei Stunden über diese neue Konzeptförderung debattiert. Das zeigt, dass das schon viel Zeit

beansprucht hat. Die Idee der Konzeptförderung war auch, dass mit der Einführung der Jury eine Professionalisierung in der Kulturförderung stattfinden kann. Die Institutionen, über deren Beiträge jetzt der Gemeinderat entscheidet, sind darauf angewiesen, dass der Entscheid nach Eingabe ihrer Konzepte zeitnah erfolgen kann. Wir sind angehalten, die Anträge rasch zu behandeln. Wir unterstützen den von der SP eingebrachten Antrag 6. Vielleicht sitzen dann, wenn es soweit ist, andere Personen hier. Deshalb ist es gut, wenn in der Verordnung eine Erinnerung steht, dass die Geschäfte zeitnah behandelt und entschieden werden.

Simone Hofer Frei (GLP): Wir Grünliberalen waren in der Enthaltung. Wir werden in der Kommission Hand bieten, damit wir das Geschäft zeitnah und innerhalb der nötigen Frist durchbringen. Wir vertrauen darauf, dass dies möglich sein wird. Wir sind aber dagegen, dass dies in der Verordnung festgehalten wird. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Versuch, die Zeitspanne zur Beratung über diese Geschäfte zu verkürzen, zeugt vom Ansinnen, noch mehr Macht an die Jury und indirekt an den Stadtrat delegieren zu wollen. Das geht nicht. So wird das Geschäft der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das ist mit einer Demokratie auch im Kulturbereich nicht vereinbar.

Änderungsantrag 6
Art. 16 Beschlussfassung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

[...]. Der Gemeinderat ist gehalten, die Vorlage innert einer Frist von drei Monaten zu behandeln und einen Entscheid zu fassen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7
Art. 18 Berichterstattung, Abs. 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

¹ Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag für die Festlegung der Höhe auf Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile zur sechsjährigen und zwei- und vierjährigen Konzeptförderung für die nächste Konzeptförderperiode Bericht über die vergangene und laufende Konzeptförderperiode.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8

Neuer Art. 20 Zeitliche Geltung, Abs. 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 20 Abs. 1–2:

¹ Diese Verordnung gilt ab Inkrafttreten vorerst bis Ablauf der zweiten Konzeptförderperiode von 6 Jahren.

² Stimmt die Gemeinde einer Weiterführung der Konzeptförderung nach zwei Konzeptförderperioden zu, ist diese Verordnung unbefristet gültig.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom ...²

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand

Art. 1 Diese Verordnung legt die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung fest. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. ... vom ... 2020.

Konzeptförderung Tanz und Theater	<p>Art. 2 ¹ Die Konzeptförderung für Tanz und Theater ist eine auf die gesamte professionelle Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich ausgerichtete mehrjährige Förderung für Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene.</p> <p>² Die Konzeptförderung für Tanz und Theater bezweckt insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. dem Publikum ein vielfältiges und verschiedene Interessen berücksichtigendes, qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot in der Stadt Zürich zu bieten; b. das Tanz- und Theaterangebot in der Stadt Zürich zu beleben, indem bestehende Angebote und neue Initiativen, insbesondere im Nachwuchsbereich, gefördert werden; c. die Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Institutionen besser zu vernetzen und die kontinuierliche Arbeit zu fördern.
Rahmenkredit Konzeptförderperiode	<p>Art. 3 Der Rahmenkredit Konzeptförderung beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen.</p>
Grundsatz	<p>B. Konzeptförderbeiträge</p> <p>Art. 4 ¹ Die Stadt richtet zur Umsetzung der Konzeptförderung für Tanz und Theater Konzeptförderbeiträge aus.</p> <p>² Konzeptförderbeiträge sind auf mehrere Jahre befristete Beiträge für die Umsetzung von Konzepten von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene. Sie können auch für gemeinsame Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene ausgerichtet werden.</p> <p>³ Die Konzeptförderbeiträge werden aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung finanziert.</p> <p>⁴ Ein Rechtsanspruch auf einen Konzeptförderbeitrag besteht nicht.</p>
Bezugsberechtigte	<p>Art. 5 ¹ Konzeptförderbeiträge können an bestehende und neue Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene aus den Kunstsparten Tanz und Theater ausgerichtet werden.</p> <p>² Konzeptförderbeiträge setzen einen engen Bezug zur Stadt Zürich voraus. Dieser ist gegeben bei:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Institutionen mit Sitz und Standort in der Stadt; b. Gruppen der Freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Sitz grundsätzlich in der Stadt haben; c. Einzelpersonen der Freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Wohnsitz grundsätzlich in der Stadt haben.
Ausschluss	<p>Art. 6 ¹ Von der Konzeptförderung ausgeschlossen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Institutionen, die unbefristet von der Stadt gefördert werden; b. Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene, denen zeitgleich ein Projektförderbeitrag einer Ko-Produktionsinstitution oder ein Projektförderbeitrag aus dem Freien Kredit ausgerichtet wird; c. Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene, die hauptsächlich gewinnorientiert arbeiten. <p>² Konzeptförderbeiträge werden ausserdem nicht ausgerichtet, wenn eine Institution, Gruppe oder Einzelperson zeitgleich für den gleichen Zweck eine andere Förderung der Stadt erhält.</p>
Beitragsdauer	<p>Art. 7 Konzeptförderbeiträge können für folgende Laufzeiten ausgerichtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. an Institutionen für maximal sechs Jahre; b. an Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene für zwei oder vier Jahre.

Beitragshöhe	<p>Art. 8 ¹ Die Beitragshöhe richtet sich nach dem eingereichten Konzept, seinen vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand.</p> <p>² Die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene und zur Höhe des Rahmenkredits respektive seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.</p>
	<p>C. Verfahren</p>
Vergaberunden	<p>Art. 9 ¹ Die Stadt richtet Konzeptförderbeiträge in Vergaberunden aus. Jede Konzeptförderperiode von sechs Jahren ist in drei Vergaberunden unterteilt.</p> <p>² Vor Beginn einer Konzeptförderperiode führt die Stadt eine grosse Vergaberunde für Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene durch.</p> <p>³ Im Abstand von zwei Jahren folgen zwei kleine Vergaberunden in der Regel für Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene.</p>
Vergabeverfahren	<p>Art. 10 Jede Vergaberunde besteht aus einem mehrstufigen Verfahren, unterteilt in Ausschreibung, formelle Prüfung, inhaltliche Beurteilung und Beschlussfassung.</p>
Ausschreibung	<p>Art. 11 Die Stadt schreibt jede Vergaberunde für Konzeptförderbeiträge öffentlich aus. Die Ausschreibung beinhaltet die Voraussetzungen für die Teilnahme, wie die Frist für die Gesuchseinreichung, die Teilnahmeberechtigung und die Anforderungen an ein Gesuch.</p>
Gesuch	<p>Art. 12 ¹ Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag können die Bezugsberechtigten gemäss Art. 5 einzeln oder gemeinsam bei der Stadt einreichen.</p> <p>² Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag enthält ein Konzept und einen Antrag für einen bestimmten Konzeptförderbeitrag. Das Konzept gibt Auskunft über:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. die Organisation und die verantwortlichen Personen; b. die bisherige künstlerische Tätigkeit und deren Resonanz bei Publikum, Medien und Szene; c. das künstlerische Vorhaben inklusive Art und Umfang der geplanten Aktivitäten und deren Umsetzung; d. die wirtschaftliche Situation, die Kosten und Finanzierung des Konzepts; e. die Chancen und Risiken der Konzeptumsetzung.
Formelle Prüfung	<p>Art. 13 Die Stadt prüft die Voraussetzungen für die Teilnahme. Sind diese erfüllt, wird ein Konzept inhaltlich beurteilt.</p>
Inhaltliche Beurteilung a. Jury	<p>Art. 14 ¹ Für die inhaltliche Beurteilung der Konzepte setzt der Stadtrat eine beratende Kommission, genannt Jury, ein.</p> <p>² Die Jury setzt sich aus mindestens sieben unabhängigen Mitgliedern zusammen. Diese vertreten unterschiedliche für die Konzeptbeurteilung relevante Bereiche und haben vertiefte Kenntnisse der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich.</p> <p>³ Die Jury als Ganzes verfügt über einen breiten fachlichen Horizont und bildet die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich ab.</p> <p>⁴ Die Amtszeit der Jurymitglieder ist befristet. Sie beträgt maximal zwei Konzeptförderperioden.</p> <p>⁵ Es soll eine regelmässige Rotation stattfinden. Ab der zweiten Vergaberunde werden bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt.</p>
b. Beurteilung	<p>Art. 15 ¹ Die Jury beurteilt die einzelnen Konzepte nach den folgenden Kriterien:</p>

- a. Qualität;
- b. Realisierbarkeit;
- c. Vernetzung und Ausstrahlung;
- d. Öffentlichkeitsrelevanz.

²Die Jury nimmt in jeder Vergaberunde zusätzlich eine Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts in diesem Gesamtkontext nach dem Zweck der Konzeptförderung gemäss Art. 2. Sie berücksichtigt dabei bei der grossen Vergaberunde die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

³Die Jury schliesst die inhaltliche Beurteilung aller Konzepte einer Vergabeperiode mit einem Gutachten als Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab.

Beschlussfassung Art. 16 Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Vergabe der zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge. Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat. Der Gemeinderat ist gehalten, die Vorlage innert einer Frist von drei Monaten zu behandeln und einen Entscheid zu fassen.

D. Vereinbarung und Berichterstattung

Vereinbarung Art. 17 Die Stadt schliesst mit den Empfängerinnen und Empfängern von Konzeptförderbeiträgen Vereinbarungen ab.

Berichterstattung Art. 18 ¹ Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile zur sechsjährigen und zwei- und vierjährigen Konzeptförderung für die nächste Konzeptförderperiode Bericht über die vergangene und laufende Konzeptförderperiode.

²Der Bericht beinhaltet insbesondere die in den Vergabeverfahren gemachten Erfahrungen, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich sowie die Lehren und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode.

E. Schlussbestimmung

Inkrafttreten Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Zeitliche Geltung Art. 20 ¹ Diese Verordnung gilt ab Inkrafttreten vorerst bis Ablauf der zweiten Konzeptförderperiode von 6 Jahren.

² Stimmt die Gemeinde einer Weiterführung der Konzeptförderung nach zwei Konzeptförderperioden zu, ist diese Verordnung unbefristet gültig.

Mitteilung an den Stadtrat

3172. 2020/238

Weisung vom 10.06.2020:

Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1a. Der mit GR Nr. 2015/206 ab 2017 bewilligte teuerungsbereinigte Jahresbeitrag von Fr. 4 688 497.– an die Zürcher Filmstiftung wird ab 2020 um Fr. 100 000.– auf Fr. 4 788 497.– erhöht.

b. Die Erhöhung erfolgt zweckgebunden zur Ausrichtung der Zürcher Filmpreise mit einer Preissumme von Fr. 100 000.–. Sollte die Zürcher Filmstiftung keine Preise in Höhe von Fr. 100 000.– ausrichten, wird die Subvention um Fr. 100 000.– gekürzt.

- c. Der zweckgebundene Betrag von Fr. 100 000.– für die Ausrichtung der Zürcher Filmpreise ist von der Teuerungsentwicklung ausgenommen. Der restliche Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- d. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

2. Unter Ausschluss des fakultativen Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/477, der SP- und AL-Fraktionen vom 5. Dezember 2018 betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen wird als erledigt abgeschlossen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Änderungsantrag Dispositivpunkt 1c / Kommissionminderheit Schlussabstimmung Dispositivpunkte 1a–d:

Natalie Eberle (AL): *Der Zürcher Filmpreis hat eine lange Geschichte, die vom Stellenwert der Filmkultur in unserer Stadt und von ihrer Bedeutung als Ausbildungs- und Produktionsstandort zeugt. Im Jahr 1956 wurde zum ersten Mal ein Preis vergeben. Seit dem Jahr 2000 werden alljährlich Preise an einen oder mehrere Filmschaffende vergeben. 2018 fand die letzte Durchführung der traditionellen Feier des Zürcher Filmschaffens statt. Seit dem letzten Jahr steht der Filmpreis unter der Obhut der Zürcher Filmstiftung. Die Fachkommission, die bis anhin die Filme unabhängig juriert hatte, wurde aufgelöst. Im Jahr 2019 probierte man eine neue Form aus, um die Preisträgerinnen und Preisträger zu küren, was aber wieder verworfen wurde. Erst vorgestern, am Montag 9. November 2020, fand online die diesjährige Preisverleihung statt. Unter den ausgezeichneten Werken befindet sich der Film «Schwesterlein», der Anfang Jahr im internationalen Wettbewerb der Berlinale lief und dieses Jahr von der Schweiz ins Oscar-Rennen geschickt wird. Dass die Zürcher Filmpreise neu bei der Zürcher Filmstiftung angesiedelt sind, entspricht einer Logik. So sind nicht nur Filmförderung – sprich: Beiträge, Entwicklung, Produktion und Auswertung – sondern auch Filmpreise unter einem Dach angesiedelt. In einer Abstimmung im Jahr 2004 befürwortete das Stimmvolk die Gründung der Zürcher Filmstiftung. Infolgedessen übertrugen die Stadt, aber auch der Kanton, die Filmförderungsbeiträge an diese Stiftung. Die Stadt unterstützte die Filmkultur jedoch weiterhin mit namhaften Beiträgen, so beispielsweise das Filmpodium oder das Kino Xenix, aber auch ein paar ausgewählte Filmfestivals und sie richtete weiterhin den Zürcher Filmpreis aus. Im Gegensatz zum Kanton, der seither auf die Verleihung von Filmpreisen*

verzichtet hat, war es der Stadt ein Anliegen, die Zürcher Regisseurinnen und Regisseure von einer speziellen Fachkommission beurteilen zu lassen. Die Verleihung der Preise wurde jeweils im November im Rahmen der Cadrage ausgerichtet, die von der Zürcher Filmstiftung ausgerichtet wurde. Die Preissumme betrug jeweils 100 000 Franken. Nun ging der Handwechsel des Filmpreises an die Filmstiftung jedoch ohne die entsprechenden Mittel vorstatten. Das heisst, die Präsidentschaft konnte 100 000 Franken einsparen. Das Budget der Filmstiftung wurde nicht entsprechend aufgestockt. Weil die Preisgelder nicht auf Kosten der Förderbeiträge ausgerichtet werden sollen, stimmte der Gemeinderat im Jahr 2018 mit der Überweisung der Motion 2018/477 der Aufstockung des Budgets der Filmstiftung um die besagten 100 000 Franken zu. Filmproduktionen sind kostspielig. Aber Filme sind auch kleine und grosse Wertschöpfungsketten. Sie schaffen und erhalten Arbeitsplätze, sie verkörpern aber auch ideelle Werte. Sie wirken auch damit in die Gesellschaft zurück und teils über die Landesgrenzen hinaus. Die Förderung durch die Filmstiftung ist eine grosse und wichtige finanzielle Unterstützung für die Zürcher Filmszene. Nach dem erwähnten Irrweg im Jahr 2019 kehrte man nun zu bewährteren Formen der Durchführung zurück. Für dieses Jahr wurden drei Fachjürys zusammengestellt, die in den Sparten Spielfilme, Dokumentarfilme und Kurzfilme Preise verliehen. Eine professionelle Selektion und eine angemessene Feier zu diesem Anlass gibt es nicht gratis. Die für die Durchführung verantwortliche Filmstiftung übernimmt die Kosten für die Jürys und organisiert die Preisverleihung aus dem eigenen Budget. Für die Ausrichtung des Filmpreises in der Höhe von gesamthaft 100 000 Franken erhöht die Stadt ihren Beitrag an die Filmstiftung um diesen Betrag. Wir sind froh, dass der Stadtrat im letzten Jahr die Motion 2018/477 angenommen hat und mit dieser Weisung die Weiterführung des Filmpreises garantiert werden kann. Die Mehrheit der Kommission bittet Sie, dieser Weisung zuzustimmen. Der Änderungsantrag der SVP und FDP zur Streichung des Dispositionspunkts 1 wird von der Mehrheit der Kommission abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, Preisgelder der Teuerungsentwicklung zu entziehen. Die restlichen Beiträge an die Filmstiftung sind aber der Teuerungsentwicklung anzupassen.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 1c / Kommissionsmehrheit
Schlussabstimmung Dispositivpunkte 1a–d:

Stefan Urech (SVP): Mich beeindruckt an der linken Ratsseite, dass sie standhafte Politiker sind, die sich nicht beirren oder vom Weg abbringen lassen. Nicht einmal eine internationale Pandemie, die weltweit, aber auch in Zürich, eine langanhaltende Wirtschaftskrise auslösen wird, bringt sie davon ab, ihre Kulturklientelpolitik knallhart weiterzuführen. Die Gastrobetriebe und viele andere kleine Unternehmen müssen ihre Türen schliessen und um ihre Existenzsicherheit bangen. Die Verwaltung muss jeden Franken zweimal umdrehen, damit das Budget nicht allzu rot wird und nicht allzu viele Millionen ins Minus gerät. Was machen Sie? Sie sagen sich: Die jetzige Situation schreit nach einer Erhöhung der Zürcher Filmpreise um jährlich 100 000 Franken. Sie verklausulieren dies nicht einmal in schöne Worte, Sie sind ehrlich und transparent. Meine Vorrednerin sagte es: Es geht nicht um die Förderung von Institutionen, sondern um eine angemessene Feier für die Zürcher Filmemacher – damit diese sich also bei Cüpli und Häppchen gegenseitig beklatschen und feiern und die 100 000 Franken untereinander verteilen können. Während Kleinunternehmer Blut schwitzen und schauen müssen, wie sie über die Runden kommen können, beraten Sie darüber, wie man Preise für die Zürcher Filmemacher um jährlich 100 000 Franken erhöhen kann. Das ist eine finanzpolitische Verantwortungslosigkeit.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivpunkt 1d:

Natalie Eberle (AL): AL und Grüne empfehlen die Streichung des Dispositivpunkts 1d. Es kann nicht sein, dass auf dem Buckel der Künstlerinnen und Künstler und der Kulturinstitutionen Bilanzfehlbeträge der Stadt umgesetzt werden. Zum Votum von Stefan Urech (SVP): Wer mir zugehört hat, weiss: Es ist nicht so, dass die 100 000 Franken aus etwas erhöht werden, was es vorher nie gab und was nicht essentiell wäre.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Zürcher Filmpreise wurden von der Zürcher Filmstiftung vor zwei Tagen vergeben, coronabedingt leider nicht live, sondern digital in einer stark reduzierten Form. Die Preise wurden aber wie geplant im Umfang von 100 000 Franken vergeben. Diese Preisgelder werden bedingungslos ausbezahlt. Die Filmschaffenden sind also frei zu entscheiden, ob sie die Mittel in laufende Prozesse und Projekte investieren, oder ob sie den gewonnenen finanziellen Spielraum nutzen wollen, um neue Filmideen zu entwickeln. Die Preisgelder sind deshalb eine willkommene Fördermassnahme, insbesondere auch in der aktuell ausserordentlich schwierigen Zeit, von der auch die Kulturschaffenden massiv betroffen sind und teilweise grosse Existenzängste haben. Es steht im Kulturbereich vieles still. Ein Grossteil der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler muss zuschauen, wie ihnen im Moment die Existenzgrundlage wegbricht. Der Stadtrat war vor knapp zwei Jahren bereit, die Motion, die zu dieser Weisung führte, entgegen zu nehmen, weil die Erhöhung zweckgebunden erfolgen soll. So ist sichergestellt, dass die Filmstiftung die zusätzlichen Mittel für die Vergabe dieser Filmpreise einsetzen muss. Damit ist nicht nur die Weiterführung der Preisvergabe, sondern auch die Summe gesichert. Diese Fördermassnahme wird auch weiterhin Ausstrahlungskraft für den Zürcher Film haben und ihn noch bekannter machen. Sie erfolgt zusätzlich zur bestehenden Förderung durch die Filmstiftung. Ich bitte Sie, dieser zweckgebundenen Erhöhung um 100 000 Franken an die Zürcher Filmstiftung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Zürcher Filmstiftung bekommt von der Stadt bereits heute Beträge von mehr als 4,5 Millionen. Zusammen mit den Beiträgen des Kantons fliessen jährlich 12,35 Millionen in diese Filmstiftung. Gemäss der Zürcher Filmstiftung selbst steht es um die Finanzen nicht sehr schlecht, man hat aber nicht mehr so viel Eigenkapital. Man arbeitet aber kontinuierlich daran, das Eigenkapital wieder aufzubauen, was durchaus im Sinne der FDP ist. Ebenfalls im Sinn der FDP ist – hier stimme ich dem Votum von Stefan Urech (SVP) zu –, dass unsere Unternehmen im Moment ebenfalls kämpfen, ihr Eigenkapital wieder aufzubauen. Dort geht es wirklich um Existenzen und nicht um einen Filmpreis. Wir sind deshalb der Meinung, dass bei so hohen Beträgen und grundsätzlich intakten Finanzen nicht zusätzliche 100 000 Franken gesprochen werden müssen.

Res Marti (Grüne): Bereits zum zweiten Mal nehme ich heute Abend mit Befremden die Vorstellung von Wirtschaft der SVP zur Kenntnis. Vorhin waren es Bushersteller, die nicht zu dieser Wirtschaft gehören sollen, und nun sind es die Lieferanten von Häppchen und Cüpli. Die FDP bläst ins gleiche Horn. Das verstehe ich nicht.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt 1c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung des Dispositivpunkts 1c (Der Dispositivpunkt 1d wird zu 1c).

Mehrheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt 1d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung des Dispositivpunkts 1d.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte 1a–d

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte 1a–d.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten 1a–d.

Mehrheit: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP)
Minderheit: Natalie Eberle (AL), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 50 gegen 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1a. Der mit GR Nr. 2015/206 ab 2017 bewilligte teuerungsbereinigte Jahresbeitrag von Fr. 4 688 497.– an die Zürcher Filmstiftung wird ab 2020 um Fr. 100 000.– auf Fr. 4 788 497.– erhöht.
 - b. Die Erhöhung erfolgt zweckgebunden zur Ausrichtung der Zürcher Filmpreise mit einer Preissumme von Fr. 100 000.–. Sollte die Zürcher Filmstiftung keine Preise in Höhe von Fr. 100 000.– ausrichten, wird die Subvention um Fr. 100 000.– gekürzt.
 - c. Der zweckgebundene Betrag von Fr. 100 000.– für die Ausrichtung der Zürcher Filmpreise ist von der Teuerungsentwicklung ausgenommen. Der restliche Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der Wert von Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit Indexzunahmen verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung der Stadt einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
 - d. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.
2. Unter Ausschluss des fakultativen Referendums: Die Motion, GR Nr. 2018/477, der SP- und AL-Fraktionen vom 5. Dezember 2018 betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

3173. 2020/297

**Weisung vom 08.07.2020:
Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein
Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der
Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19)**

Antrag des Stadtrats

1. Als Soforthilfe zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird der vom Stadtrat bewilligte Beitrag an den Verein Zürich Tourismus von 2 Millionen Franken um 2 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken erhöht.
2. Der vom Stadtrat bewilligte dringliche Nachtragskredit von 2 Millionen Franken wird um 2 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Christian Huser (FDP): Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, als Soforthilfe für den Ersatz der ausgefallenen Einnahmen aus der City Tax, die 55 % des Jahresbudgets ausmachen, einen Sonderbeitrag von 4 Millionen Franken für das Jahr 2020 zu bewilligen. Das Geld wird für den Wiederaufbau einer effizienten, effektiven und nachfrageorientierten Förderung des Tourismus benötigt. Der Stadtrat hat bereits in eigener Kompetenz 2 Millionen Franken zur weiteren Unterstützung von Zürich Tourismus bewilligt. Dem Gemeinderat wird nun die Erhöhung des ausserordentlichen Sonderbeitrags von 2 auf 4 Millionen Franken beantragt. Zürich Tourismus ging aus dem Verkehrsverein der Stadt Zürich hervor und ist verantwortlich für das Destinationsmarketing und damit für die touristische Markenprofilierung der Stadt und Region Zürich als vielfältige und beliebte Tourismusdestination. Die Organisation beschäftigt rund 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ebenso viele freischaffende Reiseleiterinnen und Reiseleiter und ist in unterschiedlichen Märkten weltweit aktiv. Zürich Tourismus vermarktet die Destination national und international. Der Verein pflegt und entwickelt die Destinationsmarke Zürich, vergrössert und sichert die touristische Wertschöpfung in der gesamten Region. Geführt wird Zürich Tourismus als Non-Profit-Unternehmen. Zürich Tourismus hat sich zum Ziel gesetzt, Geldmittel nachhaltig zu investieren und will die Vermarktung des Standorts kontinuierlich ausbauen. Vor Ort werden die Gäste im Tourist Office im Hauptbahnhof betreut und informiert. Weiter werden die damit verbundenen kommerziellen Geschäfte laufend ausgebaut. Dabei handelt es sich unter anderem um Stadtführungen, Merchandising, Vermittlungen und vieles mehr. Zürich Tourismus ist ISO-9001-zertifiziert und setzt alle Ressourcen effektiv und effizient ein. Der Verein legt aber auch sehr grosses Gewicht auf soziale, wirtschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit und stellt dies mit der ISO-Zertifizierung 14001 sicher. Alles in allem ist Zürich Tourismus ein Impulsgeber bei der Entwicklung und Realisierung von kreativen, modernen Ideen in der Tourismusdestination Zürich und Umgebung. Die COVID-19-Krise trifft den Tourismus besonders hart. Von den Übernachtungen in der Schweiz entfällt aktuell nur noch jede 10. auf eine der sechs grössten Städte der Schweiz. 2019 war es noch jede 4. Übernachtung. Zürich als grösste Tourismusregion der Schweiz mit 6,5 Millionen Übernachtungen im Jahr 2019 ist überdurchschnittlich von der COVID-19-Krise betroffen. Von Januar bis Juli 2020 zählte die Tourismusregion Zürich 61,1 % weniger Hotelübernachtungen als in der Vorjahresperiode. Die Stadt selber verzeichnet dabei ein Minus von 63,6 %. Zu den Finanzen: Zürich Tourismus hat eine Kostenplanung vorgenommen, um die Liquidität weiterhin sicherzustellen und die finanziellen Ausfälle abzufangen. Viele Arbeitsplätze sind durch die aktuelle Krise gefährdet. Die Kurzarbeit wird für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl noch länger andauern. Beim Bund wurde ein Covid-19-Kredit über 2,2 Millionen Franken beantragt. Davon sind 500 000 Franken bereits beansprucht worden. Der Rest würde nur im Notfall bei einem Liquiditätsengpass tatsächlich eingesetzt werden. Aufgrund der

sehr langsamen Erholung in der Reisebranche soll der Tourismusregion aber kein Nachteil entstehen im Vergleich zu öffentlich finanzierten Agenturen in anderen Städten in Europa. Um den Verlust der Einnahmen aus der City Tax auszugleichen, möchte die Stadt deshalb einen Sonderbeitrag von 4 Millionen Franken für 2020 sprechen. Der Kanton würde zudem 2,5 Millionen Franken beisteuern und hat für das Jahr 2021 einen Betrag von 1,6 Millionen Franken und für das Jahr 2022 einen Betrag von 700 000 Franken ordentlich budgetiert. Eine Erholung in der Branche wird sich voraussichtlich erst im Jahr 2023 zeigen. Mit den Sonderbeiträgen kann der Ausfall der City Tax-Einnahmen nur teilweise kompensiert werden. Mit den ausserordentlichen Beiträgen von Stadt und Kanton und den Nothilfemassnahmen wie zum Beispiel Kurzarbeit sollen keine Entlassungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen. Das ist insofern äusserst wichtig, als dass bei einer Erholung der Tourismusbranche die fachlich bestens qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zuerst wieder auf dem freien Markt mühsam gesucht werden müssen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Urs Riklin (Grüne): *System Change, not Climate Change. Wir haben mit Zürich Tourismus ein System, das mit seinem Destinationsmarketing einen Tourismus ankurbelt, der grösstenteils mit dem Flugzeug nach Zürich gelangt. Auch wenn uns Zürich Tourismus nicht genau aufschlüsseln konnte, wie viele Marketingmittel in welche Märkte investiert werden, ist klar: Nordamerika, Indien, China, Südostasien und die Golfstaaten gehören nebst Deutschland zu den wichtigsten Tourismuskmärkten für Zürich. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein erheblicher Teil der Marketinganstrengungen von Zürich Tourismus in diese Märkte fliessen. Wir Grünen sind nicht bereit, noch mehr Geld in eine Maschinerie fliessen zu lassen, die einen Tourismus ankurbelt, der viel CO₂ produziert und einen grossen Fussabdruck hinterlässt. Wir haben bereits vor 15 Jahren im Gemeinderat gefordert, dass der Stadtrat Massnahmen prüfen soll, wie Zürich Tourismus nachhaltiger werden kann. Inzwischen ist viel Zeit verstrichen. Wir haben den Eindruck, dass die Zeit nicht sehr gut für Verbesserungen in diesem Bereich genutzt wurde. Man darf an dieser Stelle aber auch erwähnen, dass Zürich Tourismus bei der Vermarktung von Angeboten vor Ort gute Arbeit leistet. So wird zum Beispiel ein Restaurantführer mit vegetarischen Restaurants publiziert oder es werden Führungen für Geflüchtete oder für Personen mit Migrationshintergrund angeboten. Man versucht zudem, Touristenströme mit gezielten Marketingmassnahmen so zu lenken, dass es an beliebten Orten nicht zu einem Übertourismus kommt. Klimaökologisch betrachtet nützen diese guten Massnahmen aber wenig, wenn die Touristinnen und Touristen mit dem Flugzeug nach Zürich reisen und anschliessend mit dem Car nach Engelberg gefahren werden, damit sie dort ein paar Souvenirs kaufen können. Von Grüner Seite her fordern wir daher, dass auch der Verkehrsverein Zürich Tourismus mit den städtischen Subventionen ein System Change vollzieht: lieber Zug statt Flug, lieber Soft- statt Massentourismus, lieber Local Businesses als internationale Hotel- und Reisekonzerne. Die Marketinganstrengungen von Zürich Tourismus sollen deshalb auch in diese Richtung ausgerichtet werden. Es gibt aber nicht nur ökologische Gründe, weshalb die Mehrheit der Kommission die vom Stadtrat für dringlich erklärten Soforthilfe und Zusatzkredite an Zürich Tourismus ablehnt. Die AL moniert nebst den ökologischen Bedenken auch die Situation, dass viele Hotels und Restaurants in eine schwierige Lage geraten sind. Diesen sei mehr geholfen, wenn die Gelder in einen Hilfsfonds für jene Unternehmen fliessen, die in einer schwierigen Lage sind, als wenn jetzt Millionen Franken an Zürich Tourismus vergeben werden. Die GLP wiederum ist der Meinung, dass es sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht keinen Sinn ergibt, wenn man so weitermacht wie bisher. Viele Tourismusbetriebe waren schon vor der Pandemie unrentabel. Nach Ansicht der GLP bringt es wenig bis nichts, einen unaufhaltbaren Strukturwandel mit Steuergeldern zu verzögern. Das würde*

für die Steuerzahlenden höchstens zu einem Fass ohne Boden werden. Auch die GLP ist aber der Ansicht, dass die Pandemie eine gute Chance auf einen ökologischen und ökonomischen Kurswechsel bieten würde, der auch von Zürich Tourismus ergriffen werden sollte. Aus diesen Überlegungen lehnen die Grünen, die Grünliberalen sowie die Alternative Liste die vom Stadtrat für dringlich beantragten Zusatzgelder für Zürich Tourismus ab. Wir denken, dass zusätzliche Mittel zum momentanen Zeitpunkt keinen wirklichen Sinn ergeben und dass Zürich Tourismus möglichst schnell eine Strategie ausarbeiten sollte, wie der Verkehrsverein zu einem Wandel für mehr Nachhaltigkeit in der Tourismusindustrie beitragen kann. Ich habe nun für die Mehrheit der Kommission gesprochen. Wie die SVP abstimmen wird, ist mir nicht bekannt. Sie hat in der Kommission die Zusatzkredite abgelehnt. Wir haben allerdings bei TOP 10 von der SVP gehört, dass sie bei den Nachtragskrediten von der Ablehnung in die Zustimmung gewechselt hat. Ich bin deshalb gespannt, wie die SVP nun zum vorliegenden Geschäft stehen wird.

Christian Huser (FDP): *Es freut mich ausserordentlich, dass wir für das Geschäft eine Mehrheit finden konnten, nun, da die SVP zur Mehrheit gewechselt hat. Ich möchte festhalten, dass es der richtige Weg ist, Zürich Tourismus mit den 4 Millionen Franken Sonderbeitrag zu unterstützen. So können wir jetzt schon die richtigen Weichen stellen, um durchzustarten, wenn die Corona-Krise überstanden ist. Tourismus und Gastrounternehmen und einige tausend Menschen, die in dieser Branche arbeiten, werden sich über diesen Entscheid des Gemeinderats freuen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die COVID-19-Krise stellt den Schweizer Tourismus und den Tourismus weltweit vor eine Herausforderung, wie man sie noch nie gesehen hat. Das gilt ganz besonders für den Städtetourismus. Seit der Schliessung der Grenzen, der Einstellung zahlreicher Flüge und Züge und ganz allgemein auch die wiederholten oder teilweise noch vorhandenen Lockdowns in der westlichen Welt ist die Nachfrage praktisch auf Null eingebrochen. Die Rückkehr von touristischen Nachfragen wird sehr lange dauern. Zürich war mit 6,5 Millionen Logiernächten im Jahr 2019 die grösste Tourismusdestination der Schweiz. Lediglich 30 % stammen von Schweizer Gästen. Rund 70 % stammen von Gästen aus dem Ausland. Die Vorstellung ist illusorisch, dass man diese 70 % alleine mit Schweizer Touristinnen und Touristen kompensieren könnte. Es fallen nicht nur die Beiträge aus der City Tax weg, weil es keine Logiernächte gibt, sondern auch kommerzielle Erträge, die rund einen Viertel des Budgets ausmachen. Es gibt keine Veranstaltungen, keine Messen, keine Grossevents. Damit ist die Nachfrageförderung, die dringend nötig wäre, akut gefährdet. Zahlreiche Arbeitsplätze sind gefährdet. Nicht nur bei Zürich Tourismus, sondern vor allem auch in jenen Branchen, für die der Verein arbeitet: in der Hotellerie, in der Gastronomie, im Detailhandel. Der Tourismus generiert in der Stadt Zürich rund 19 000 Arbeitsplätze. Viele Angestellte in diesen Bereichen bringen keine hohen Qualifikationen mit, leisten aber einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung unserer lokalen Wirtschaft. Gerade in dieser Situation ist es von grosser Bedeutung, dass Massnahmen zur Wiederbelebung des Tourismus fundiert und frühzeitig geplant und aufgegleist werden können. Deshalb hat Zürich Tourismus das Recovery-Programm ausgearbeitet, das in den nächsten zwei Jahren stark auf Gäste aus der Schweiz und auf Gäste aus dem nahen europäischen Ausland setzt. Diese Massnahmen müssen aber jetzt erarbeitet werden. Wir können damit nicht warten. Es müssen Verträge mit Partnerinnen und Partnern abgeschlossen werden. Es müssen Werbeinhalte für den kommenden Sommer entwickelt werden, es müssen Investitionen und neue Kommunikationskanäle aufgegleist werden. Der Städtetourismus, so sind wir überzeugt, wird sich wieder erholen, weil das Bedürfnis der Menschen, sich zu treffen und andere Städte und*

Kulturen kennenzulernen, tief verwurzelt ist. Der internationale Tourismus wird sich erholen. Wir sind aber der Überzeugung, dass er sich verändern wird. Die COVID-Krise kann durchaus auch eine Chance sein, dass man den Tourismus oder unsere touristischen Aktivitäten in Richtung einer nachhaltigeren und einer bewussteren Art und Weise gestaltet. Auf diesen Moment muss die Stadt Zürich und müssen die touristischen Förderorganisationen vorbereitet sein, damit sie sich auf die Bedingungen, die nach COVID gelten, und auf die veränderten Bedürfnisse der Gäste einstellen und anpassen können. Deshalb hat der Stadtrat in eigener Kompetenz als Sofortmassnahme die 2 Millionen Franken beschlossen und beantragt dem Gemeinderat die Aufstockung um weitere 2 Millionen Franken. Für den Gastrobereich, die Hotellerie und den Detailhandel ist das enorm wichtig. Zum Postulat: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Bei seiner Arbeit bekennt sich der Verein Zürich Tourismus – und dies wurde aus meiner Sicht im Votum der Grünen etwas zu wenig gewürdigt – seit vielen Jahren zu den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Zürich Tourismus ist ISO-9001 und ISO-14001 zertifiziert und seit 2010 die erste klimaneutrale Tourismusorganisation der Schweiz. Seit zehn Jahren misst Zürich Tourismus als Gesamtunternehmen den eigenen ökologischen Fussabdruck und hat sich mit der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitscharta von Schweiz Tourismus bereits seit 2009 dazu verpflichtet, den ökologischen Fussabdruck um durchschnittlich 3 % pro Jahr zu reduzieren. 2014 hat der Verein zudem ein offizielles Nachhaltigkeitskonzept mit messbaren Zielen erstellt. Die nachhaltige Unternehmensstrategie ist damit ein Kernanliegen von Zürich Tourismus und es werden sehr viele Aktivitäten vorgenommen. Ich bitte darum, dass man dies auch entsprechend würdigt. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte um Zustimmung zur Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): *Es ist unbestritten, dass es aufgrund von Corona zu weniger City Tax-Einnahmen kam als üblich, und dass dies ein Loch in die Kasse von Zürich Tourismus reisst. Auf der anderen Seite wurden bedeutend weniger Veranstaltungen geplant und es konnten weniger Veranstaltungen durchgeführt werden. Nicht nur Veranstaltungen, sondern auch verschiedene touristische Angebote konnten nicht durchgeführt werden. Dabei handelt es sich aber auch um Ausgaben, die in diesem Fall nicht getätigt wurden. Die Begründung von Zürich Tourismus, man benötige Geld für einen neuen Start im 2023, damit man nach der Corona-Epidemie von anderen Städten nicht ausgebootet werde und auf dem Tourismusmarkt an der Spitze mitwirken könne, ist für uns kein stichhaltiges Argument. Die Stadt Zürich ist eine attraktive Stadt. Das hat nicht nur mit der Arbeit von Zürich Tourismus zu tun, sondern auch mit den Schulen in Zürich, mit der Lage, und damit, wie wir in der Schweiz funktionieren. Es gibt eine Menge Gründe, warum man in die Stadt Zürich kommt. Einer davon sind auch die Hotels und die Gastrobetriebe. Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Kultur. Das Kulturangebot in Zürich hat eine Ausstrahlung über die Grenzen hinaus. Wenn wir nun dafür sorgen, dass man den Tourismus fit macht für den Start in zwei Jahren, anstatt dafür zu sorgen, dass die Kulturbetriebe gefördert werden respektive Gelder erhalten, damit sie überleben können und nicht auf der Strecke bleiben bis dann, muss man gut überlegen, was man genau unterstützt. Für uns ist es wichtiger, dass die Kultur- und Gastrobetriebe, die es heute gibt, überleben können. Sonst kann man in zwei Jahren nichts mehr bewerben, damit die Leute in die Stadt kommen.*

Stefan Urech (SVP): *Die SVP-Fraktion hat von der Minderheit in die Mehrheit gewechselt. Wenn wir das nicht schon vorher entschieden hätten, hätten wir spätestens gewechselt, nachdem wir nun die vorhergehenden drei Voten gehört haben. Unter anderem wurde gesagt, man solle nicht mehr fliegen. Von Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch habe ich zwischen den Zeilen herausgehört, dass COVID auch etwas Gutes an sich hat:*

Man fliegt weniger oft. Im letzten Votum schliesslich wurde gesagt, man müsse aufgrund der weitreichenden Ausstrahlung von Zürich keine Werbung machen. Ich bin im Kreis 5 aufgewachsen und habe hier meine Ausbildung gemacht. Ich war mein ganzes Leben von rot-grünen Menschen umgeben. Insgesamt sind die Rot-Grünen eine sehr heterogene Gruppe von Menschen. Einen gemeinsamen Nenner haben sie jedoch: Sie reisen gerne und zwar besonders in exotische Destinationen: Nach Bolivien, um eine nachhaltig produzierende Farm zu besuchen, nach Venezuela, um Spanisch zu lernen, nach Burma, Indien, Kuba, Iran, Syrien – die Liste ist unendlich. Langstreckenflüge gehören zur DNA jedes Stadtzürcher Sozis. Es ist deshalb verständlich, dass man mit der Fliegerei ein schlechtes Gewissen bekommen mag, wenn man der Überzeugung ist, dass die Fliegerei den Planeten zum Stillstand bringe. Das nun eingereichte Postulat und die Begründung, die wir gehört haben, sind ein Musterbeispiel, wie die Rot-Grünen funktionieren: Sie wollen ihre eigene Fliegerei nicht einschränken und reisen weiterhin nach Südamerika und Südostasien, aber alle, die von weit her nach Zürich fliegen, sollen sich einschränken. Wir sollten dieses Postulat und den Ablehnungsantrag mit einem Langstreckenflug weit weg schicken. Wenn man den System Change, der angesprochen wurde, umsetzt, kann man die Hotelleriebranche, die ein wichtiger Leistungsträger für die Stadtzürcher Wirtschaft ist, einstampfen.

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP lehnt den Kredit aus vier Gründen ab. Erstens: Das Thema Nachhaltigkeit. Mit dem Städtetourismus, der vor allem Personen von weit her nach Zürich reisen lässt, kann man schlecht begründen, dass dies ein nachhaltiges Geschäftsmodell im Sinne der ökologischen, aber auch im Sinne der sozialen Nachhaltigkeit sein soll. Das ist einer der Gründe, warum wir den Kredit ablehnen. Zweitens: In der Tourismusbranche gibt es seit dreissig oder vierzig Jahren bereits Strukturprobleme. Es sind immer dieselben. Es sind betriebliche Entscheidungen, die teilweise mit nicht sehr grossem Weitblick gefällt wurden, bei denen man zu wenig korrigiert hat. Es geht um den Bereich der Fernflüge mit den Gruppen, die hierherfliegen, eigentlich gar nichts konsumieren, aber für kurze Zeit ein Hotel auslasten. Wir sind der Auffassung, dass dies wirtschaftlich gesehen kein nachhaltiges Konzept ist. Die Zahlen aus der Branche zeigen das seit Jahren. Das hat nichts mit COVID zu tun. Zum Thema Arbeitsplätze: Es handelt sich um eine arbeitsintensive Branche. Man kann die Arbeitsplätze nicht auslagern. Es besteht durchaus ein Interesse daran, die Arbeitsplätze zu pflegen, denn sie bleiben vor Ort in der Region und in der Schweiz, und dabei geht es sowohl um qualifizierte und weniger qualifizierte Personen. Die Menge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche ist sehr bunt zusammengesetzt. Sie sind sehr breit aufgestellt von den Ausbildungen her. Das ist sehr positiv. Der Kredit fliesst aber nicht in die Branche. Die Arbeitsplätze und die Betriebe haben nichts davon. Der Kredit fliesst ins Marketing, das in einem Büro fernab von den Arbeitsplätzen der Branche stattfindet. Auch dieses Argument überzeugt uns nicht. Durch die Aktivitäten wird kein einziger Arbeitsplatz vor Ort gerettet. Es geht hier um einen COVID-Kredit. Die wahren Probleme, die der Tourismus mit COVID hat, sind nicht unbedingt die City Tax oder die Zusammensetzung der einzelnen Branchen mit ihren Betrieben oder wie die Tourismusströme zusammengesetzt sind. Das grosse Problem ist, dass die Leute in der aktuellen Lage zurückhaltend darin sind, sich zu bewegen, egal ob im näheren oder weiteren Umkreis. Sie verreisen nicht mehr. Diesen Umstand kann man mit Krediten, egal wie man sie begründet, nicht beeinflussen. Dann gibt es noch den Punkt der Einreise- und Quarantäneregelungen. Für diesen sind die einzelnen Staaten, manchmal auch einzelne Regionen, zuständig. Man kann noch so viele COVID-Kredite sprechen – die Entscheidungen, wer wo einreisen darf und wie lange diese Person in Quarantäne gehen muss, kann mit einem Kredit weder verbessert noch sonst wie beeinflusst werden. Es sind Entscheidungen, die von Zentralregierungen, von der öffentlichen Hand an ganz anderer Stelle getroffen werden. Aus den nun genannten Gründen lehnen wir den Kredit ab.*

Maya Kägi Götz (SP): *Ich möchte dem Postulat, das wir im Anschluss noch diskutieren werden, nicht vorgreifen, aber möchte nochmals folgenden Punkt betonen: Wir möchten ernsthaft die Nachhaltigkeit fördern. Dies ist in einem nachhaltig-unterstützenden Sinne gedacht. Ich finde es etwas mühsam, wenn Stefan Urech (SVP) mir erklären will, wie ich offenbar ticke und wie mein schlechtes Gewissen funktioniert. Der Kredit dient der wirtschaftlichen Abfederung der Corona-Auswirkungen. Die SP begrüsst dies als gezielte, direkte Unterstützung und einmalige Investition zugunsten des Strukturerhalts entschieden. Die Wertschöpfung im Tourismus ist extensiv. Der Tourismus ist zentral für Gastronomie, Hotellerie, Gewerbe, aber auch für die Forschung und den Kulturbereich. Gerade in Gastronomie und Hotellerie sind bekanntlich überdurchschnittlich viele Personen im Niedriglohnsektor beschäftigt. Aus diesen ganzheitlichen Überlegungen stimmen wir der Weisung mit den zwei Dispopunkten zu. Mit der Zustimmung unterstützen wir neben dem Strukturerhalt vorrangig aber auch Marketingmassnahmen für die Positionierung von Zürich als Zieldestination in einem internationalen Tourismusmarkt. Dies bereitet uns mit Blick auf das Netto-Null-Ziel Kopfschmerzen. Der Verein Zürich Tourismus bekennt sich zur Nachhaltigkeit. Die Zertifizierungen wurden bereits erwähnt. Zürich Tourismus wird Zürich auch als Smart Destination positionieren. Das ist richtig und gut. Doch es geht uns zu wenig weit. Für die Zukunft wünschen wir uns mehr Transparenz und ein Berichtswesen, das aufzeigen kann, wie die Gelder im Destinationsmarketing über den Globus verteilt sind. Fragen wie diese blieben in der Kommission unbeantwortet. Aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass wir künftig besser wissen, wie sich Mobilitäts- und Konsumverhalten der Logiergäste zu den CO₂-Emissionen verhalten. Auch würden wir es begrüssen, wenn Zürich Tourismus bei einer nachhaltigen Nachfrageförderung einen wesentlichen Fokus auf die Schweiz und jene Regionen beibehalten würde, die in Zugdistanz erreichbar sind. 2020 ist man das – wenn auch nicht freiwillig – sehr erfolgreich angegangen. Ich möchte explizit erwähnen, dass das nicht heisst, dass COVID damit auch etwas Gutes hatte für die Zürcher Tourismusförderung.*

Ernst Danner (EVP): *Es ist interessant, wie Jugenderlebnisse und -erinnerungen die politische Rhetorik prägen. Stefan Urech (SVP) ist, wie wir gehört haben, umzingelt von Grünen und Linken im Kreis 5 aufgewachsen, was ihn offenbar nachhaltig geprägt hat. Ich wiederum wuchs in den 50er-Jahren auf dem Land auf, umringt von Kühen, Bäumen und Wiesen. Bis ich 15 Jahre alt war, konnten wir aus finanziellen Gründen nie Familienferien ausserhalb unseres eigenen Hauses machen. Wir wohnten aber auch an einem Ort, der bereits schön genug war. Wir gingen einfach im Pfäffikersee baden. Es ist ein Leben, von dem ich immer noch träume. Von diesem Leben ohne Tourismus scheint auch die Grüne Fraktion zu träumen. Das höchste der Gefühle war für mich damals, wenn wir in den Sommerferien einen Tag nach Göschenen fuhren und durch die Schöllenschlucht Richtung Gotthard wanderten. Es wäre schön, wenn wir diese Welt noch hätten. Dann hätten wir sehr viele ökologische Probleme nicht. Ich weiss nicht, ob es bei den Rot-Grünen um Übersee Flüge geht oder nicht eher vielleicht um Ferienhäuser in der Toskana. Ich möchte aber keine Vorurteile schüren. Aber es ist klar, dass es eine Illusion ist: Wir können das Rad nicht zurückdrehen und haben das Dilemma, dass unsere gesamte heutige Lebenswirklichkeit einen grossen ökologischen Fussabdruck hat. Diesen können wir nicht beseitigen, indem wir nun einer Institution in dieser Notlage, in der sie sich befindet, kein Geld geben. Wir haben genügend Ansätze, um auch nachhaltigen Tourismus zu fördern. Es wäre falsch, wenn wir nun in der Notsituation dem Patienten, der um Atem ringt und um das Überleben kämpft, die nötige Hilfe verweigern würden. Die EVP befürwortet deshalb den Beitrag von 4 Millionen Franken. Die AL vertritt eine etwas andere Argumentation. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat sie den Eindruck, dass Zürich durch ein vielfältiges Kultur- und Gastroangebot Tourismusförderung betreibt und dass das Marketing nicht nötig wäre. Aber auch das ist nicht mehr die heutige Reali-*

tät. Ohne Marketing findet man zu wenig Gehör. Es braucht Marketing-Förderungsmaßnahmen, um den Tourismus am Leben halten zu können. Die EVP wird deshalb den Krediten zustimmen.

Alexander Brunner (FDP): Es geht hier auch um Wirtschaftspolitik. Deshalb möchte ich noch einige Worte zum Thema sagen. Während dem ersten Lockdown im März erlebte ich, wie in der Stadt Luzern alles geschlossen war. Das war ein besonderes Erlebnis. Normalerweise hat es in Luzern immer viele Cars, auch vor den Geschäften. Vor zwei Wochen war ich nochmals dort. Mir bot sich fast das gleiche Bild. Das grösste Uhrengeschäft Luzerns, Bucherer, hat mehrere 100 Personen entlassen. In Interlaken hat kürzlich das Hotel Victoria Jungfrau geschlossen. Vor diesem Hotel befindet sich wiederum ein grosses Uhrengeschäft, das den Betrieb ebenfalls eingestellt hat. Die Touristen, die diese Regionen sonst besuchen, kommen vor allem aus Indien, China, aus dem mittleren Osten, aus den USA. Das ist ein Problem. Es ist ein grosser Arbeitsmarkt. 19 000 Personen sind in dieser Branche in Zürich angestellt. In Luzern sind es sicherlich ebenso viele, in Interlaken und im Berner Oberland wohl auch. Wie schützt man diese Arbeitsplätze? Die GLP hat einen Strukturwandel vorgeschlagen, es sei eine Chance, man solle es zulassen. Die AL schlägt vor, so wie ich es verstanden habe, dass man das Gastronomiepersonal in den Kulturbereich verlagern soll und die Touristen in die Schulen gehen sollen. Ich habe nicht ganz verstanden, was die Schulen mit Tourismus zu tun haben. Es handelt sich aber dabei nicht um Wirtschaftspolitik. Die Frage ist, ob eine Erholung absehbar ist. Seit kurzer Zeit wird in China wieder konsumiert. Es werden auch Güter aus Europa gekauft, von Luxusgütern bis zu Autos. Dort ist Potenzial vorhanden. Aber man muss diese Personen hierher bringen. Wenn man etwas weiter denkt, müsste man auch noch folgenden Punkt erwähnen: Vor zwei Jahren war ich im Naturschutzgebiet Masai Mara in Kenia. Das ist Ökotourismus. Man unterstützt vor Ort als Tourist in angenehmen Glamping-Unterkünften ganze Ökosysteme. Diese Orte haben nun ein grosses Problem, weil die Touristen ausfallen. Die Leute haben kein Einkommen mehr. Es kommt zu Wilderei. Die Bestände sind unter Druck. Wenn es Touristen hat, sind die Kommunen finanziell unterstützt und können sich gegen die Wilderer durchsetzen. Tourismus hat somit auch im globalen Kontext eine wirtschaftliche Bedeutung. Bei Nachhaltigkeit geht es nicht nur um Umweltdenken. Man muss Umwelt, Soziales und Wirtschaftliches betrachten und muss alles zusammenbringen. Wenn man sich nur auf einen einzigen Sektor konzentriert, ist es nicht nachhaltig. Das scheinen die Grünen nicht zu verstehen. Ihr Ziel scheint zu sein, wieder wie zu den Zeiten von Jeremias Gotthelf zu leben. Im Weltbild der Grünen scheint System Change zu bedeuten, zurück ins Mittelalter zu gehen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 40 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 83 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Als Soforthilfe zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird der vom Stadtrat bewilligte Beitrag an den Verein Zürich Tourismus von 2 Millionen Franken um 2 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken erhöht.
2. Der vom Stadtrat bewilligte dringliche Nachtragskredit von 2 Millionen Franken wird um 2 Millionen Franken auf 4 Millionen Franken erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

3174. 2020/486

Postulat von Maya Kägi Götz (SP) und Sarah Breitenstein (SP) vom 04.11.2020: Ausweisung der Marketingausgaben des Vereins Zürich Tourismus und vermehrter Einsatz dieser Mittel in Europa

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Maya Kägi Götz (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3142/2020): *Wir haben die Chance, jetzt den Weg zu bereiten für einen nachhaltigen, neuen Tourismus, wenn es dann wieder losgeht. Wir sollten bereit sein und gewisse Weichen schon gestellt haben oder gewisse Forderungen im Raum haben, an denen wir uns orientieren können. Zürich Tourismus setzte bisher stark auf den internationalen Tourismus und auf die grossen Märkte. Wir wollen das herkömmliche Tourismusmodell nicht weiter ankurbeln. Es ist in ökologischer Hinsicht problematisch, auch wenn uns bewusst ist, dass Zürich und Zürich Tourismus diesen Change nicht alleine in der Hand haben. Aber wir sind als Stadt dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichtet. Auch im kürzlich veröffentlichten Grundlagenbericht zu den Netto-Null-Treibhausgasszenarien wird festgestellt, dass hinsichtlich der Erreichung der Netto-Null-Zielsetzungen das Tempo wesentlich erhöht werden muss. Aus diesen Überlegungen heraus fordern wir ein Berichtswesen, das eine quantitative Bewertung von nachhaltigem Handeln in der Tourismusförderung im Allgemeinen und im Destinationsmarketing im Besonderen erlaubt. Dabei soll der Tourismus in der Stadt Zürich nebst den sozialen und ökonomischen Dimensionen ebenso*

stark auf die ökologischen Faktoren fokussieren. Weiter setzen wir uns auch dafür ein, dass man dafür sorgen kann, dass Zürich Tourismus die Marketingmittel gezielt vermehrt in Europa einsetzt, in der Schweiz und allgemein in Regionen, die in Zugdistanz liegen.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *In meinem Votum zum vorhergehenden Geschäft habe ich bereits zusammengefasst, warum wir das Postulat ablehnen. Würde man die nun für das Postulat stimmenden Gemeinderäte befragen, in welche verschiedenen Kontinente sie in den vergangenen Jahren geflogen sind, würden sie bestimmt alle Kontinente mehrfach abdecken können. Die Forderung der Reduktion auf europäischen Tourismus wäre der sichere Tod für diverse Uhrenläden an der Bahnhofstrasse, die von den japanischen und chinesischen Touristen leben. Es wäre der Tod für Luxushotels wie das Dolder, die vor allem auch von arabischen Touristen leben. Wenn man solche Geschäfte mit Postulaten abschießt, damit man das eigene Gewissen beruhigen kann, ist das fahrlässig. Es geht um Arbeitsplätze, um Lehrstellen, für die sich unsere Kinder in der Zukunft bewerben werden, es geht um Verkäufer, Restaurationsfachangestellte, Hotelfachangestellte und so weiter. An dieser Stelle auch eine Botschaft an Zürich Tourismus: Zürich Tourismus hat bei der Vorstellung der Weisung in der Kommission einen dreifachen Kopfstand gemacht und versucht, der rot-grünen Mehrheit Honig ums Maul zu schmieren. Der Verein hat ausführlich erklärt, wie er CO₂ kompensiert, Integrationsarbeit leistet, für Diversity ist und so weiter. Es hat nicht funktioniert. Die rot-grüne Mehrheit will den Tourismus aus Übersee nicht mehr sehen. Sie will den totalen System Change. Zürich Tourismus sollte nicht versuchen, sich bei jener Ratsseite anzubiedern, sondern unsere Seite unterstützen, damit wir in diesem Rat eines Tages wieder einen System Change vornehmen können.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Wortmeldung der Stadtpräsidentin siehe GR Nr. 2020/297, Beschluss-Nr. 3173

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Grundsätzlich gilt sonst eher die SVP als isolationistisch, aber offenbar trifft dies nun auch auf die SP zu. Neu sollen nur noch Menschen aus Europa in die Schweiz reisen. Ich frage mich, ob die Linke sich in einem nächsten Schritt wünscht, dass man nur noch Ferien in der Schweiz verbringen darf und die Reisefreiheit auf das eigene Land beschränkt wird. Für mich zeugt das Postulat von einem bevorzugen Geist. Man will dem Rest der Welt vorschreiben, wo man die Ferien zu verbringen hat. Im Moment wird sich der Tourismus wohl ohnehin auf Europa beschränken. Wenn die Krise aber vorüber ist, sind wir darauf angewiesen, auch wieder Touristen aus Übersee empfangen zu können. In Tourismusdestinationen, die von Touristen aus Übersee abhängig sind, kann man genau beobachten, dass viele Geschäfte schliessen müssen. Die Dekarbonisierung der Mobilität muss so oder so stattfinden, unabhängig davon, woher die Touristen kommen. Alexander Brunner (FDP) hat in seinem Votum zur Weisung erklärt, wie nachhaltige Wirtschaft zu verstehen ist. Wir beantragen deshalb eine Textänderung. Die zweite Forderung des Postulats soll gestrichen werden. Der Text würde dann wie folgt lauten: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass der Verein Zürich Tourismus inskünftig ausweist, in welchen Ländern er wie hohe Marketingausgaben tätigt.» Den Rest würden wir wie erwähnt streichen.*

Isabel Garcia (GLP): *Die GLP wird sich bei diesem Postulat aus folgendem Grund enthalten: Das Postulat enthält Elemente, die uns sinnvoll erscheinen. Die Überlegungen*

Richtung Nachhaltigkeit können wir bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen. Allerdings können wir nicht nachvollziehen und nicht unterstützen, dass man einer privaten Institution, einer juristisch unabhängigen Person, wie es ein Verein ist, nun vorschreiben will, wie und wo die Institution geschäftlich soll und wie sie ihre Aufgabe wahrnehmen soll. Wir haben das bei der PBZ abgelehnt und haben auch bei Zürich Tourismus kein Verständnis dafür.

Urs Riklin (Grüne): *Ich möchte einige der vorgetragenen Voten kommentieren. Wir haben nun vor einigen Minuten 4 Millionen Franken in die Tourismusförderung investiert. Wir mussten aber in der Kommissionsarbeit feststellen, dass uns Zürich Tourismus nicht einmal nennen konnte, in welchen Märkten wie viel Prozent der Marketingmittel investiert werden. Von daher halten wir es für sinnvoll, dass man nun Zürich Tourismus dahin bewegt, dass vermehrt mit Marketing-Reportingtools gearbeitet wird und so besser Auskunft darüber gegeben werden kann, wie die Tätigkeit des Vereins aussieht und wo man aufgrund der daraus gewonnenen Erkenntnisse auch gewisse Optimierungen vornehmen kann, damit auch nachhaltigere Marketingstrategien angewendet werden können. Die zweite Forderung des Postulats beinhaltet, dass die Marketingbemühungen vermehrt in Europa eingesetzt werden sollen. Das geht grundsätzlich in die Richtung, in die auch die Grünen denken. Es geht nicht darum, dass wir keinen Tourismus möchten. Im Gegenteil. Reisen ist gut. Es erweitert den Horizont, es gibt einen Austausch, es fördert den Zusammenhalt und das Verständnis von verschiedenen Kulturen. Aber man sollte den Tourismus dort fördern, wo man die Möglichkeit hat, mit weniger umweltbelastenden Verkehrsmitteln unterwegs zu sein. Das ist in Europa eher möglich. Die ÖBB werden das Nachtzugsnetz ausbauen. Dies ermöglicht ein Reisen, das einen weniger grossen Fussabdruck hinterlässt. Wir sind beim Postulat etwas hin- und hergerissen und auch skeptisch bezüglich der Forderung, dass sich die Marketingbemühungen auf Europa fokussieren sollen. Das alleine reicht nicht. Wenn ich in Berlin sage, in Zürich gibt es schöne Freibäder, die keinen Eintritt kosten, und die Leute dann einen Billigflug nach Zürich buchen, haben wir zwar Werbung in Europa gemacht, aber aus ökologischer Sicht ist es nicht unbedingt ein Mehrgewinn, wenn die Personen mit dem Flugzeug anreisen. Nichtsdestotrotz unterstützen wir von der Grünen Fraktion das Postulat. Die Stossrichtung stimmt, dass die Reportings und Monitorings der Marketingbemühungen besser verfolgt werden sollten. Wie angekündigt noch einige Bemerkungen: Ich finde es interessant, dass sich gewisse Fraktionen als wirtschaftsfördernde Fraktion darstellen und nun das Füllhorn für Zürich Tourismus mit 4 Millionen Franken gefüllt haben. Ich sehe eine gewisse Widersprüchlichkeit dazu, wie sie unter anderem gleichzeitig sagten, die Gastronomieunternehmen hätten keine Aufträge, während aber 100 000 Franken für Apéro und Cüpli beim Zürcher Filmpreis ausgegeben wurden. Man hört auch, dass man Befürchtungen hat, dass es einen Bäder-Tourismus gibt in Zürich – gleichzeitig wird Geld investiert, damit Zürich Tourismus Touristen nach Zürich holt. Ich sehe hier eine gewisse Widersprüchlichkeit.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die COVID-Krise hat die Tourismusbranche sehr stark getroffen. Wir haben 2020 schon andere unterstützende Massnahmen im Stadtrat und im Gemeinderat beschlossen, damit die Branchen gestützt werden, durch die Krise hindurchkommen und auch wieder auf den Beinen stehen können, wenn dann das Virus endlich einmal besiegt sein wird. Es wurde vorhin gesagt, man solle keine Bedingungen stellen. Indem wir die 4 Millionen Franken gegeben haben, haben wir gezeigt, dass wir die Tourismusorganisation in dieser schwierigen Zeit stützen wollen. Gleichzeitig wollen wir aber auch den Fokus auf die nächsten zehn oder zwanzig Jahre legen. Es ist wohl illusorisch zu denken, dass die Art und Weise, wie man das Destinationsmarketing betreibt, das in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren aufgebaut wurde – unter anderem auch mit den Billigflügen und den Discountpreisen auf Langstreckenflügen – ein nachhaltiges Modell*

für den Tourismus ist. Es wäre falsch, wenn man das Geld nicht spricht, das man geben muss, weil jetzt dafür gesorgt werden muss, dass nicht alles zusammenbricht, und weil die Arbeitsplätze im Gastro- und Tourismusbereich gestützt werden müssen. Aber es wäre fatal, wenn man gleichzeitig nicht ein Zeichen setzen würde, dass man diese Art von Tourismus ändern muss. Es ist richtig, wenn man dafür sorgt, dass man in Europa vermehrt Werbemittel einsetzt, damit auch die ökologische Komponente gestärkt wird. Zürich ist nicht eine klassische Destination, wie es andere Massentourismusdestinationen sind. Die Qualitäten von Zürich können tatsächlich hervorgehoben werden. Es geht nicht nur um den Kulturbereich, sondern auch um andere Bereiche. Deshalb ist es etwas seltsam, wenn die GLP der Meinung ist, dass mit den Geldern nur Marketing-Arbeitsplätze finanziert würden. Wir wollen mit den Geldern erreichen, dass wieder Personen nach Zürich kommen, die aber einen nachhaltigen Tourismus betreiben, und die wieder unsere Restaurants und Hotels füllen. Es ist etwas befremdend, wenn Stefan Urech (SVP) im Rat wie vorhin gehört seinen Frust los wird. Wir sind nicht isolationistisch, wie es Yasmine Bourgeois (FDP) formulierte. Im Gegenteil. Tourismus ist das, was Völker verbindet und Menschen zusammenbringt, das Verständnis erhöht. Aber wir müssen auch die ökologische Komponente betrachten und deswegen ist das Postulat das, was auch unsere Tourismusorganisation sicherlich auf den richtigen Pfad bringt. Deshalb lehnen wir die vorgeschlagene Textänderung ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Stefan Urech (SVP) hat der rot-grünen Seite sehr nüchtern und sachlich den Spiegel vor die Augen gehalten. Das ist sein gutes Recht. Es ist sogar seine Pflicht, die von ihm erwähnte Unglaubwürdigkeit aufzuzeigen. Ich bin enttäuscht von den Postulanten, dass sie diesen Vorstoss eingebracht haben. Es kommt mir so vor, als würden sie auf der COVID-Welle reiten und diese als Sprungbrett nehmen. Man argumentiert, man habe während der COVID-Zeit Einschränkungen auf sich nehmen müssen und könnte das eigentlich auch langfristig machen. In diesem Zusammenhang ist das Postulat aus meiner Sicht sehr doktrinär. Man muss sich überlegen, wohin diese Art von Denken führt, die in diesem Postulat zum Ausdruck gekommen ist. Denn das würde, wenn man die Vorschriften umsetzen würde, eigentlich den Gedanken beinhalten, dass man interkontinental Einreisevisa in die Schweiz verteilen müsste nach dem Kriterium der Ökologie. Da wären wir dann aber wirklich bei der Planwirtschaft angekommen. Das würde natürlich auch Retorsionsmassnahmen nach sich ziehen und wir dürften anderswo auch nicht mehr einreisen. Aber die rot-grüne Seite möchte möglicherweise genau erreichen, dass die Mobilität und damit auch die Freiheit maximal eingeschränkt werden. Es wäre wesentlich intelligenter, wenn man den Flugverkehr effizienter gestalten würde. Ich selber habe noch nie einen Billigflug genommen. Ich habe den Preis bezahlt, der angeboten wurde, aber es handelte sich nie um einen Billigflug. Ich habe auch nie auf entsprechenden Plattformen einen Flug gebucht. Den Flugverkehr kann man mit der technischen Entwicklung durchaus effizienter und umweltfreundlicher gestalten. Im Übrigen sollte man sich auch einmal Gedanken machen, wie viel Strom der Zugverkehr verbraucht, zum Beispiel ein TGV. Lokomotivführer haben mir gesagt, wie viel Strom ein Zug verbraucht. Es ist sehr viel Strom. Die Postulanten fordern, alles in Europa auf den Zugverkehr zu konzentrieren. Dies kann man nicht mehr mit Windrädern und Sonnenkollektoren abdecken. Es stellt sich die Frage, ob dies ein Plädoyer für Atomreaktoren sein soll oder ob man sogar wieder mit dem Auto reisen soll. Das Postulat ist ideologisch. Ich bin enttäuscht von den Postulanten, ich hätte sie für pragmatischer gehalten.

Samuel Balsiger (SVP): In einem normalen Jahr reisen 31 Millionen Personen über den Flughafen Zürich in die Schweiz ein. Es ist absolut unrealistisch, dass man mit einem Postulat und einigen Franken irgendetwas in der globalen Tourismusstruktur ändern kann. Die Schweiz verkörpert in den Köpfen von zahlreichen Personen ein Bild von

Demokratie, Bergen, schöner Natur, Schokolade, guten Restaurants. Die Leute kommen wegen dieser Postkartenvorstellung in die Schweiz. Sie kommen nicht in die Schweiz wegen einem Post auf Instagram oder weil Zürich Tourismus jemanden bittet, er solle in die Schweiz fliegen. Welche Auswirkungen Werbemassnahmen tatsächlich haben, sei dahingestellt. Man wird mit diesem Postulat nichts ändern. Wie Stefan Urech (SVP) bereits sagte: Die Rot-Grünen haben dieses Postulat einzig für ihr Seelenwohl eingereicht, damit sie etwas probiert haben und guten Gewissens schlafen können. Es wird von der 2000-Watt-Gesellschaft gesprochen und wie man die Menschheit retten will. Der globale CO₂-Ausstoss ist viel grösser als das, was die Schweiz beiträgt. Die Schweiz trägt 0,1 % des menschengemachten CO₂-Ausstosses bei. Was man mit dem Postulat erreichen will, bringt nichts. Es beweist, dass die rot-grüne Seite nicht über die relevanten Dinge spricht. In den nächsten 20 Jahren wird die Weltbevölkerung um fast zwei Milliarden Personen wachsen. Man stelle sich vor, wie viel Abholzung stattfindet, um Getreide anzubauen für den Fleischkonsum, für Lebensmittel, wie viel Soja benötigt wird, wie viel Wasser benötigt wird. Es stellt sich die Frage, warum man nicht den Weg geht, den Ecopop ging und das Relevante anspricht. Es wäre viel unangenehmer zu sagen, dass die weltweite Explosion der Bevölkerung dem Klima schadet. Aber die weltweite Entwicklung der Bevölkerung hat einen viel grösseren Einfluss als ein solches Postulat. Das Postulat hat keine Bedeutung und wird nichts ändern. Es handelt sich einmal mehr um Propaganda ohne Hand und Fuss.

Walter Angst (AL): *Auch die AL hält das Postulat für überflüssig. Der Tourismus trägt 8 % zum weltweiten CO₂-Ausstoss bei. Mit dem vorliegenden Postulat erreicht man zur Reduktion dieser Zahl überhaupt nichts. Wenn wir, wie Frau Stadtpräsidentin Corine Mauch gesagt hat, den zahlreichen im Tieflohn angestellten Menschen im Tourismus auch in Zukunft ein Erwerbseinkommen verschaffen wollen, geht man so vor, wie wir es jetzt gerade mit der Bewilligung der 4 Millionen Franken für Zürich Tourismus beschlossen haben: Man bewirtschaftet die Massentourismuskmärkte. Das ist eine völlig logische Situation. Wenn man etwas tun will, damit der Flugverkehr reduziert wird, sollte man woanders ansetzen. Das Postulat generiert nur Aufwand und stösst noch mehr CO₂ aus.*

Das Postulat wird mit 57 gegen 49 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3175. 2020/281

Weisung vom 01.07.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Jugendwohnnetz Juwo, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 23. März 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AU7096, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 30 205.– sowie einer Gebäudeschädigung von 1,61 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnüberbauung für junge Erwachsene gewährt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Mit dieser Weisung wird der Stiftung Jugendwohnnetz (Juwo) ein Objekt zur Verfügung gestellt, das 95 Zimmer für junge Erwachsene in Ausbildung enthalten wird. Das spezielle an der Liegenschaft ist einerseits ihre Lage. Bei Abendveranstaltungen im Stadion Letzigrund muss damit gerechnet werden, dass man bis spät abends Lärmbelastungen ausgesetzt ist. Zudem befindet sich vis-à-vis ein Busdepot der VBZ, das ebenfalls bis spät in die Nacht benutzt wird. Eine Vergabe an die Juwo, die an Leute vermietet, die selbst abends immer wieder aktiv sind, scheint unter diesen Umständen besser als manch andere Lösung. Die Juwo übernimmt dieses Grundstück im Baurecht und das Haus darauf im Eigentum. Dabei wird das bestehende denkmalgeschützte Haus mit zwei neu zu bauenden Immobilien links und rechts zusammengebaut. Es soll eine Verbindung zwischen diesen drei Häusern entstehen. Über ein neues Treppenhaus mit Lift sind diese Wohnungen hindernisfrei erschlossen. Die Verbindungen und die offene Gestaltung der Wohnküchen in den Neubauten sollen das Zusammenleben der Studentinnen und Studenten fördern. Es entstehen Wohnungen mit zwei bis sieben Zimmern, ein Velokeller und weitere Nebenräume wie beispielsweise eine Waschküche. Die Parkplatzfrage ist gesetzeskonform gelöst. Das bestehende Gebäude befindet sich zurzeit im Verwaltungsvermögen. Eine Veräusserung ist aber nur aus dem Finanzvermögen möglich. Deshalb wird dieses Gebäude übertragen. Die Juwo vermietet Wohnungen an junge Erwachsene zwischen 16 und 28 Jahren in Ausbildung. Das Einkommen darf nicht über 2500 Franken pro Monat liegen. Die Stiftung vermietet die Wohnungen zimmerweise. Küche und WC sind jeweils gemeinsam. Die Wohnsiedlung wird nach dem städtischen Modell der Kostenmiete bewirtschaftet. Der Zimmerpreis soll in einem für junge Menschen in Ausbildung zahlbaren Rahmen von durchschnittlich 630 Franken pro Monat inklusive Nebenkosten gehalten werden. Deshalb beabsichtigt die Stiftung, ein unverzinsliches Darlehen von sieben Millionen Franken aus einem noch zu schaffenden Nachfolgekredit zum Rahmenkredit für die Förderung von Wohnraum für Jugendliche zu beantragen. Der Jugendwohnkredit 2010, der die Aufgabe übernehmen wird, ist ausgeschöpft. Der Stadtrat kündigte an, dem Gemeinderat sehr bald einen entsprechenden Nachfolgekredit zu beantragen. Es bestehen ferner belastungsbedingte Mehrkosten, die sich aus der Bereinigung des Standards ergeben. Diese werden wie üblich von der Stadt als Grundeigentümerin übernommen. Dafür ist ein Objektkredit in der Höhe von 350 000 Franken inklusive Reserve und Mehrwertsteuer erforderlich. Dass insgesamt ein Buchgewinn zugunsten der Stadtkasse von 1,63 Millionen Franken entsteht, möchte ich ebenfalls erwähnen. Die Kommission beantragt mehrheitlich – ohne die SVP –, die Weisung anzunehmen und die Stadt damit für junge Erwachsene in Ausbildung ein kleines Stück zugänglicher zu machen. Die SP wird dieses Projekt ebenfalls annehmen. Wohnraum für junge, aktive Menschen in Ausbildung ist für uns eine wichtige Aufgabe. Wir finden den Ablauf des Projekts jedoch nicht optimal. Die Baueingabe ist bereits erfolgt und nimmt eine positive Beurteilung durch den Gemeinderat vorweg. Die Annahme, dass der Gemeinderat dieses Projekt mit deutlicher Mehrheit positiv sieht, ist sicher richtig. Trotzdem sind bei 125 klugen Leuten hier drin Optimierungen denkbar und man sollte sie nicht von vornherein praktisch ausschliessen. In diesem Rat haben wir viele Erklärungen, die viel mehr zu reden geben als dieses Projekt. Dafür ist hier die Wirkung grösser.*

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): *Der Juwo wird ein Baurecht mit einer Dauer von 62 Jahren zu einem Baurechtszins von jährlich 30 205 Franken sowie einer Gebäudeentschädigung von 1,61 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnüberbauung gewährt. Die SVP sagt dazu Nein. Nach ausführlicher und kontroverser Fraktionsdiskussionen sind für uns folgende Punkte überdenkenswert. Erstens: Die Finanzierung ist zwar nicht intransparent, jedoch sehr irreführend. Obschon die Juwo die vollständige Finanzierung gesichert hat –*

mehrheitlich durch die Bank –, wird die Gemeinderatsmehrheit ein so genanntes Darlehen von sieben Millionen Franken sprechen. Damit alle vom Gleichen sprechen, hier die Definition eines Darlehens: «Das ist eine Geldsumme, die eine Bank einem Kunden für eine bestimmte Zeit leiht». Im vorliegenden Fall sind die sieben Millionen Franken kein Darlehen, sondern eine Schenkung. Dass von einem Darlehen statt von einer Schenkung gesprochen wird, erachte ich als kleinen Skandal oder zumindest als Vernebelung von Kostenwahrheiten. Der Fonds, aus dem die sieben Millionen Franken abgeschöpft werden, ist bereits nach wenigen Jahren leer und soll auf Antrag vom Stadtrat wieder reichhaltig aufgefüllt werden. Zweitens möchte ich die Subventionen, Quersubventionen, Quer-Quersubventionen ansprechen. Jugendliche sind unterstützungswürdig. Insbesondere der Bund und der Kanton stehen hier in der Verantwortung, die im Zuge der Bildungsgerechtigkeit wahrgenommen wird. In unserem Fall fliessen zusätzlich 216 000 Franken im Rahmen des jährlichen Leistungsauftrags für Begleitleistungen an die Juwo. So wird die Stadt Zürich zu einer Quer-Quersubventionierer. Aktuell sind in Zürich 70 000 Studierende immatrikuliert. Bei der ETH weiss man, dass jeder dritte Studierende aus dem Ausland kommt. Die ETH Zürich hat doppelt so viele ausländische Studenten als solche aus Zürich. Da habe ich überhaupt kein Verständnis, wenn solche Leute letztendlich vom Stadtzürcher Steuerzahler noch eine subventionierte Wohnung bekommen.

Hans Dellenbach (FDP): Die FDP hat entschieden, dass sie diese Weisung unterstützen wird. Dafür sprechen mehrere Gründe. Es braucht mehr Wohnungen für Jugendliche in Ausbildung und für Studierende. Die Lage an der Herdernstrasse ist für den traditionellen Wohnungsbau schwierig und kann gut genutzt werden für temporäre Wohnungen. Das Projekt, das die Stiftung Juwo vorgelegt hat, ist ausserdem sehr durchdacht. Es überzeugt städtebaulich und funktional. Man könnte daran aussetzen, dass es nur einen Parkplatz hat. Das mag zwar gesetzeskonform sein, aber sinnvoll ist es sicherlich nicht. Es werden dort 95 Studierende wohnen, von denen vielleicht jemand ein Auto hat und sie werden Gäste haben. Dieser Parkplatz ist zudem nicht einmal mit einer Elektro-Ladestation ausgestattet. Was mich aber wirklich stört, ist das, was die SVP auch erwähnt hat. Man spricht hier irreführend von Kostenmiete. Die Gemeinnützigkeit wurde ebenfalls erwähnt und es war sogar von einem Buchgewinn die Rede. Ich habe nachgerechnet: Die Stadt verwendet 11 Millionen, um dieses Projekt zu unterstützen. Diese machen 45 Prozent der gesamten Projektkosten aus. Das sind Subventionen von immerhin 2300 Franken pro Student und das über 50 Jahre. Zum Teil passiert dies über das Land, das zu günstig abgegeben wird, zum Teil über das so genannte zinslose Darlehen, das kein Darlehen, sondern ein Geschenk ist, solange die Juwo das Wohnheim über 50 Jahre betreibt. Ich bin überzeugt, dass die Einwohner dieser Stadt unter dem Begriff Kostenmiete etwas anderes verstehen und ich bin überzeugt, dass sie unter einem zinslosen Darlehen etwas anderes verstehen. Die 11 Millionen sind gut aufgewendet und dienen einem guten Zweck. Klar ist auch, dass sie am Schluss irgendwo anders fehlen – entweder bei den Schulen, bei den Velowegen oder bei den Pflegeangestellten, wo wir ja auch Geld ausgeben möchten. Obschon wir mitten in der Krise stecken, scheint die Stadt immer noch das Gefühl zu haben, dass es das Geld vom Himmel regne. Wir sind der Meinung, dass man sich nicht länger hinter dem Begriff der Kostenmiete verstecken soll, wenn am Ende des Tages solch grosse Beträge verschenkt werden.

Martin Götzl (SVP): Ich führe noch mein vorheriges Votum aus. Dritter Punkt: Die öffentlich-rechtliche Stiftung Juwo hat insbesondere dort ein gutes Portfolio, wo sie private Wohnbaueinheiten anbieten kann. Bereits heute hat die Juwo 199 Wohnungen der Stadt Zürich im Baurecht. Das sind aber nur sechs Prozent ihres Portfolios. 94 Prozent ihres Portfolios sind private Wohnanbieter. Hier leistet die Juwo sehr gute Arbeit und bietet sehr gute Produkte an, nämlich Wohnungen von Privaten. Dafür brauchen wir kein Geld aus der Stadtkasse. Viertens stösst auf Ablehnung, dass es für diesen Wohnraum be-

deutend bessere Lösungen gibt als in dieser Weisung. Aktuell sind in Zürich für Jugendliche in Ausbildung 8000 bis 9000 Zimmer vorhanden. Man weiss, dass ungefähr 90 Prozent der Studierenden zuhause bei den Eltern wohnen bleiben möchten. Lediglich ungefähr 10 Prozent suchen in Zürich eine Wohnung. Man weiss aber auch, dass ausserhalb von Zürich in den nahen Agglomerationen bedeutend bessere Leerstandsziffern bestehen. Auch Dübendorf und Dietikon stellen beispielsweise ein Angebot für Studenten in der Stadt Zürich. Wenn Sie ins Internet gehen, werden Sie sehen, dass es ganz verschiedene Wohnangebote für Studierende gibt, so beispielsweise das Leben bei einer Gastfamilie oder «Wohnen für Hilfe», was ausserordentlich begrüssenswert ist. Fünftens widerstrebt es uns, dass die Stadt Zürich wiederholt ihre eigenen Verordnungen nicht einhält, in diesem Fall die Parkplatzverordnung. In diesem Projekt sind zwar Parkplätze vorhanden, sie sind aber 300 bis 400 Meter vom Objekt entfernt, während man insgesamt 99 Veloabstellplätze und einen erschlossenen Fahrradkeller zur Verfügung stellt. Das heisst, man macht den Wohnraum nur einer bestimmten Gruppe schmackhaft. Zudem ist zu erwähnen, dass bei der Ratslinken diese Weisung durchaus Kritik hervorgerufen hat. Die Kritik war, dass die Juwo mit einem Projekt in den Gemeinderat kommt, das schon sehr weit fortgeschritten ist und keine grossen Änderungen mehr zulässt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Ich habe grosse Freude an dieser kleinen, aber schmucken Wohnbauvorlage. Es ist etwas für die Jungen, die es auf dem Wohnungsmarkt sehr schwer haben. Es ist eine kluge städtebauliche Anordnung, indem das Blockrandzähnenchen, das man vor 100 Jahren gebaut hat, etwas erweitert wird. Es ist auch auf der Parzelle eine kluge architektonische Lösung. Die Stadt ist an dieser Ecke sehr aktiv. Gegenüber ist die Wohnsiedlung Herdern praktisch fertig gebaut. Wir werden Ende Woche mit der Vermietung starten. Noch zur Diskussion von heute Nachmittag: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat endlich die Sans-Papiers regularisieren soll.*

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Pärparim Avdili (FDP), Hans Dellenbach (FDP), Anjushka Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 103 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Jugendwohnnetz Juwo, mit Sitz in Zürich, wird gestützt auf den am 23. März 2020 öffentlich beurkundeten Baurechtsvertrag zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. AU7096, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, ein selbstständiges und dauerndes Baurecht i. S. v. Art. 675 und 779 ZGB mit einer Dauer von 62 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 30 205.– sowie einer Gebäudeschädigung von 1,61 Millionen Franken für die Erstellung einer Wohnüberbauung für junge Erwachsene gewährt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2021)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3176. 2020/497

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 11.11.2020: Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau

Von Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 11. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Bahnhof Brunau so umgestaltet werden kann, dass er auch von Menschen im Rollstuhl benützt werden kann, was gleichzeitig für Menschen mit viel Gepäck oder Kinderwagen eine spürbare Erleichterung bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würde.

Begründung:

Das „Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen“ verlangt grundsätzlich, dass Menschen im Rollstuhl den öffentlichen Verkehr in Anspruch nehmen können. Gleichzeitig ist es für Menschen mit Kinderwagen oder viel Gepäck auch wichtig, einen entsprechenden Zugang zum öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu haben.

Eine mögliche Umsetzung des Postulats wäre für das Gleis 2 ein rollstuhltauglicher Abgang von der Überführung über die angrenzende Wiese. Beim Gleis 1 wäre eine Rampe nötig, die eine Kurve enthalten würde, was aber für Fussgängerinnen und Fussgänger kein Problem darstellen würde.

Vor ein paar Jahren hat der Stadtrat es nicht für notwendig erachtet, das Postulat 2009/285 umzusetzen, das die gleiche Forderung stellte. Mit diesem Postulat möchten wir den Stadtrat bitten, den Entscheid angesichts der Entwicklung bei der Gleichstellung von Behinderten und auch angesichts der Zunahme von Benutzerinnen und Benützern des öffentlichen Verkehrs neu zu beurteilen.

Mitteilung an den Stadtrat

3177. 2020/498

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 11.11.2020: Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schulgarten

Von Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 11. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der prozentuale Anteil SchülerInnen in der Stadt Zürich, die Zugang zu einem Schulgarten haben, erhöht werden kann. Damit den Schulen aber nicht noch mehr Pausenraum weggenommen wird, soll Grün Stadt Zürich Flächen zur Verfügung stellen, auf denen Schulgärten eingerichtet werden können, notfalls auch mittels Umzonungen. Auch die Einrichtung vertikaler Schulgärten soll geprüft werden.

Begründung:

Angesichts des starken Wachstums der SchülerInnen-Anzahl in den letzten zehn Jahren von 25'500 auf 33'200 kommt der gleichzeitige Anstieg der Anzahl VolksschülerInnen, die Zugang zu einem Schulgarten haben, von 536 auf 653 letztlich einem Rückgang des prozentualen Anteils von 2,22% auf 1,96% gleich.

Gerade angesichts der hohen Beliebtheit der Schulgärten, die sich in einer Nachfrage zeigt, die das Angebot bei weitem übersteigt, ist es angezeigt, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Ausserdem erfüllen die Schulgärten an der Schnittstelle von Schule und Umwelt wichtige gesellschaftliche Aufgaben:

- Kindern und Jugendlichen kann das Thema Natur und Umwelt im erweiterten Rahmen der Volksschule nahegebracht und entsprechendes Wissen vermittelt werden.
- Kinder und Jugendliche lernen die saisonalen Gemüse, Früchte und Kräuter kennen und schätzen, ein wichtiger Beitrag für eine gesunde und nachhaltige Ernährung.
- Kindern und Jugendlichen wird eine sinnstiftende Freizeitaktivität angeboten.

Mitteilung an den Stadtrat

3178. 2020/499

Postulat von Sebastian Vogel (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 11.11.2020: Vollständige Untertunnelung der Bucheggstrasse zwischen Wehntalerstrasse und Bucheggplatz

Von Sebastian Vogel (FDP) und Hans Dellenbach (FDP) ist am 11. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine vollständige Untertunnelung der Bucheggstrasse zwischen Wehntalerstrasse und Bucheggplatz in kurzer Zeit umgesetzt werden kann und parallel dazu eine Vergrösserung des Bucheggparks erreicht werden kann.

Begründung:

Die Bucheggstrasse als oberirdische Schnellstrasse, so wie sie derzeit genutzt wird, zerschneidet brutal das Quartier Unterstrass und belastet die Quartierbevölkerung mit Lärm- und Abgas-Emissionen.

Nach der Ablehnung des Projektes Rosengartentunnels an der Urne, das den beschriebenen, problematischen Zustand behoben hätte, wurde die Stadt von Seiten Regierungsrat aufgefordert, sich diesem Problem direkt anzunehmen.

Eine laufende Unterschriftensammlung, organisiert durch den Quartierverein Unterstrass, fordert eine solche Untertunnelung schnellstmöglich anzugehen.

Der Faktor Zeit ist daher von Bedeutung, da aufgrund des aktuellen Zustandes der existierenden «Teiluntertunnelung» zwischen Irchelpark und Bucheggstrasse eine Sanierung dringend wird. Dieser Umstand stellt eine grosse Chance dar, damit eine jahrzehntalte, offene «Wunde» erfolgreich geschlossen werden kann.

Mit der Untertunnelung der Bucheggstrasse ist eine sinnvolle Aufteilung des motorisierten Individualverkehrs in einen reinen Transit- und einem Zubringer- und Quartierverkehrs möglich, der die Attraktivität des Quartiers deutlich steigert. Dank des neugewonnenen, oberirdischen Platzes sollte auch das Erstellen eines separaten ÖV-Trasses angedacht werden.

Parallel zur verlängerten Untertunnelung am Bucheggplatz und der damit verbundenen Verkehrsberuhigung soll die Vergrösserung des Bucheggparks bis an die Tramhaltestelle hin in die Planung miteinbezogen werden.

Der Inhalt dieses Postulats basiert übrigens auf einer am 5. Oktober 1983 im Gemeinderat eingereichten Einzelinitiative, die ebenfalls die vollständige Unterführung der Bucheggstrasse zum Thema hatte. Der Stadtrat hatte damals dieses Begehren in zustimmendem Sinne dem Gemeinderat unterbreitet und der Gemeinderat hat eine Kommission eingesetzt. Nach fünf Jahren gab es einen an sich zustimmenden Zwischenbericht der Kommission. Nach weiteren fünf Jahren wurde die Einzelinitiative abgeschlossen, weil man dem Anliegen im Zusammenhang mit einem Rosengartentunnel entsprechen wollte.

Mitteilung an den Stadtrat

3179. 2020/500

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020:

Schutz und Erhalt der Biodiversität, Ergänzung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen

Von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen ergänzt werden kann mit einem zusätzlichen Artikel mit folgendem Inhalt:

Art. X Der Schutz und Erhalt der Biodiversität ist im Rahmen der Förderung der Artenvielfalt, insbesondere durch die Bereitstellung von Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten, hoch zu priorisieren.

Begründung:

Gemäss Bundesamt für Umwelt BAFU sind in der Schweiz die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten bedroht. Betroffen sind die Lebensräume, die Arten und die genetische Vielfalt.

Die Stadt Zürich kann mit der Pflege und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Insbesondere Restflächen sollen, wenn immer möglich, zu mageren Flächen umgestaltet werden.

Ökologische Aufwertungsmassnahmen kleiner Flächen können die Vielfalt und Populationsdynamik vieler Arten steigern. Potenziell ökologisch wertvolle Flächen sollen aufgewertet werden, v.a. auch in vernetzungsrelevanten Gebieten (Zit. Konzept Arten- und Lebensraumförderung, S. 128 ff)

Mitteilung an den Stadtrat

3180. 2020/501

Postulat von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020:

Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche zur Förderung der Biodiversität im Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark

Von Olivia Romanelli (AL), Brigitte Fürer (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Gebiet zwischen dem Albisgüetliweg und dem Brunaupark eine grosszügige, ökologisch wertvolle Fläche zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum geschaffen werden kann.

Begründung:

Die Pächter*innen des Areals haben vor einigen Monaten die Kündigung erhalten. Vorgesehen wäre die Erweiterung der Familiengartenfläche.

Für die Arten- und Lebensraumförderung wurde von Grün Stadt Zürich eigens ein Konzept verfasst. Dieses Gebiet hat das Potential für die Schaffung einer ökologisch wertvollen Fläche. Im Gebiet leben auf einer grossen Fläche schützenswerte Zauneidechsen, die als seltene und in ihrer Existenz gefährdete Art im Konzept für Arten und Lebensraumförderung von GRZ erwähnt sind. Sie könnten als Leitart und Flaggschiffart für die ökologische Fläche dienen. Viele andere Pflanzen- und Tierarten würden von einem solchen Lebensraum profitieren.

Anstatt einigen wenigen ausgewählten Pächter*innen eine Anbaufläche für Gemüse zu vermieten, könnte ein grösseres Biotop vielen Natur-interessierten Menschen den Zugang zur Natur ermöglichen.

Zudem sollte in diesem Gebiet auf eine Bebauung mit Gartenhäuschen verzichtet werden, um eine zusätzliche Versiegelung von Freiflächen zu verhindern und bioklimatisch wertvolle Flächen zu erhalten sowie die Kaltluftbahnen vom Üetliberg nicht zu gefährden.

Mitteilung an den Stadtrat

3181. 2020/502

Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 11.11.2020: Einrichtung eines Platzes für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen auf dem Albisgüetliareal

Von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 11. November 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für gewerblich reisende Kleinfamilien in Notfallsituationen (wie z. B. während Pandemiezeiten) auf dem Albisgüetli Platz für 15 Wohnwageneinheiten geschaffen werden kann.

Begründung:

In Zürich-Altstetten gibt es einen Durchgangsplatz, wo sich bis zu 20 gewerblich reisende Kleinfamilien bzw. Wohnwagen während maximal 90 Tagen im Winter und bis zu einem Monat im Sommer aufhalten können. Dieser Platz war in den letzten pandemiefreien Jahren bereits gut gefüllt. Zusätzlich gibt es in Zürich-Seebach (Eichrain) einen sog. Standplatz, wo ca. 30 Familien aus der anerkannten nationalen Minderheit der Jenischen und Sinti in Fahrbauten ganzjährig leben. Dieser Platz ist ebenfalls seit vielen Jahren voll.

Die Cov-Sars2-Pandemie bringt für gewerblich reisende Kleinfamilien zusätzliche akute Gesundheitsgefahrungsaspekte: Aufgrund der räumlichen Nähe der Wohnwagen sind die Angehörigen dieser Familien oft zu nahe nebeneinander, so dass sie sich im täglichen Hin und Her der Gefahr der Entwicklung eines Ansteckungsherdens zusätzlich aussetzen. Wenn diese Kleinfamilien beim Stellen der Wagen erweiterte Sicherheitsdistanzen einhalten, sinkt infolge der engen Raumverhältnisse die Platzzahl. Dadurch werden Familien aus Zürich verdrängt. Anfang November 2020 etwa wurden auf dem Platz für bis zu 20 Wohnwagen in Zürich-Altstetten 12 Einheiten gezählt. Andere Familien weichen aus und verstärken den Belegungsdruck auf umliegenden Plätzen rund um die Stadt, was dort wiederum Probleme verursacht.

Auf dem Albisgüetliareal, welches pandemiebedingt ohnehin weitgehend leer steht, soll im Sinn eines Notfallkonzepts ein Platz für bis zu 15 Wohnwageneinheiten von gewerblich reisenden Kleinfamilien geschaffen werden. Dieser ist bestimmt für reisende Kleinfamilien (1 Wohnwagen = 1 Anmeldung) der Jenischen, Sinti oder Roma, die schon Plätze in Stadt und Kanton Zürich oder ihren Nachbarkantonen frequentiert haben. Der Platz ist mit minimaler Infrastruktur auszurüsten (Strom, Wasser, Containertoiletten) und soll in Notfällen (wie z. B. während der aktuellen Cov-Sars2-Pandemie) kurzfristig in Betrieb genommen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3182. 2020/503

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiow (AL) und 41 Mitunterzeichnenden vom 11.11.2020: Ersatzneubau der Baugenossenschaft Turicum, Auflagen beim Verkauf des Grundstücks im Jahr 1972, bestehende und gelöschte Grundbucheinträge und Möglichkeiten zur Etappierung des Bauvorhabens sowie Wahrnehmung der Beteiligungsrechte der Stadt unter dem Aspekt einer sozialverträglichen Siedlungs-erneuerung

Von Andreas Kirstein (AL), Mischa Schiow (AL) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 11. November 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Antwort des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage vom 5. November 2020 zum Ersatzneubau der Baugenossenschaft Turicum bietet Anlass zu weiteren Fragen.

Wir bitten den Stadtrat deshalb um folgende ergänzende Auskünfte.

1. 1972 verkaufte der Stadtrat das Grundstück Kat.-Nr. AF4200, auf dem heute das Hochhaus Lerchenhalde 20 steht, mit der Auflage an die Baugenossenschaft Turicum, in ihrem Neubau 23 der 48 Wohnungen als «Alterswohnungen» an Personen über 60 Jahre mit einem Reineinkommen von 20'000

- Franken (Einzelpersonen) bzw. 24'000 Franken (Ehepaare) zu vermieten. Bitte um Angabe der damaligen personellen Besetzung der BG Turicum. Bitte um Zustellung des Kaufvertrags mit den Auflagen. Wie wurden diese Auflagen gesichert?
2. Im Bericht des Studienwettbewerbs Lerchenhalde ist festgehalten, dass die BG Turicum «Wohnungen für Familien und für mindestens 23 Studenten (Auflage Grundbuch)» plane. Bitte um Zustellung der Eintragungen zum Grundstück AF4200 inklusive der seit dem Verkauf im Jahr 1972 gelöschten Einträge mit Angabe der Gründe für die Löschung.
 3. Bitte um Angabe des zeitlichen Ab- und Verlaufs der Verhandlungen über den neuen Grundbucheintrag mit der BG Turicum. Hat die Stadt im Rahmen der Verhandlungen diskutiert, wie mit den von einem Neubau besonders betroffenen betagten Mieter*innen an der Lerchenhalde 20 umgegangen wird?
 4. Wie will die Stadt Zürich die sehr grosse Nachfrage nach preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen erhöhen, wenn bestehende Vereinbarungen über die Vermietung von Wohnungen an über 60-Jährige ohne Kompensation aufgehoben werden.
 5. Im Bericht zum Studienwettbewerb heisst es, dass «die BG Hagenbrünneli ihr Wohnungsangebot im Lerchenberg mit altersgerechten Wohnungen vervollständigen» möchte. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs sieht die Erstellung von drei Gebäuden vor. Auf dem Grundstück der BG Hagenbrünneli sollen zwei Häuser erstellt werden, wobei eines davon über 58 Kleinwohnungen und eine Infrastruktur für ältere Bewohner*innen verfügt. Ist eine Etappierung des auf den beiden Arealen geplanten Bauvorhabens möglich? Könnte in einer ersten Etappe das Bauvorhaben der BG Hagenbrünneli realisiert und den Mieter*innen der BG Turicum ein Umzug in die neuen Alterswohnungen der BG Hagenbrünneli angeboten werden?
 6. Die Stadt hält 16 Prozent des Anteilkapitals von CHF 2'342'600 der BG Turicum. Die Beteiligung ist substantieller als andere Beteiligungen an Baugenossenschaften, die vornehmlich der Sicherstellung und Kontrolle der Einhaltung der städtischen Reglemente für Wohnbaugenossenschaften dienen. Wie nimmt die Stadt Zürich ihre Beteiligungsrechte an der BG Turicum wahr? Wie hat sie sich als Miteigentümerin an der Diskussion über das Neubauprojekt beteiligt? Hat der in der Liegenschaftenverwaltung arbeitende städtische Vertreter Überlegungen zur Planung einer sozialverträglichen Siedlungserneuerung eingebracht? Gehen diese über die Minimalstandards einer frühzeitigen Information der Mieter*innen hinaus, die von der Stadt von kommerziellen Immobilienunternehmen erwartet werden?
 7. Die Baugenossenschaft hat die Mieter*innen der Lerchenhalde 20 im Mai 2019 über das Neubauprojekt informiert, ihnen mitgeteilt, dass frühestens Mitte 2022 mit dem Rückbau begonnen werden soll, und Unterstützung bei der Wohnungssuche angeboten. Die BG Turicum lässt ihre Liegenschaften von der IVAG Indermayer Verwaltungs AG in Dietikon bewirtschaften. Wie hat diese die angebotene Unterstützung bei der Wohnungssuche wahrgenommen? Wie beteiligt sich die Stadt Zürich als grösste Anteilshaberin an der BG Turicum an diesem Vorhaben?
 8. Im November 2019 haben Stadtentwicklung Zürich (STEZ) und Amt für Städtebau (AFS) eine Dienstleistungsvereinbarung zum Einbezug sozialräumlicher Aspekte bei Planungsverfahren und konkreten Bauprojekten abgeschlossen. Diese sieht unter anderem «einen systematischen und frühzeitigen Einbezug von STEZ in Planungsverfahren und konkreten Bauprojekten mit erhöhten Anforderungen (Wettbewerbe und Baukollegiumsgeschäfte)» durch das AFS vor. Für Neubauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen (zB. Arealüberbauungen) ist unter dem Stichwort Umsiedlung die Prüfung einer Etappierung vorgesehen. In der von Peter Ess geleiteten Fachjury des Projektwettbewerbs hatte eine Architektin des AFS Einsitz. Wie sind die neuen Vorgaben im Projekt Lerchenhalde umgesetzt? Ist STEZ konsultiert worden? Sind unter dem Stichwort «Umsiedlung» Massnahmen vorgesehen?
 9. Der Projektwettbewerb ist im Frühling 2020 abgeschlossen worden. Es ist anzunehmen, dass sich die Realisierung des Bauprojekts verzögert. Bitte um Angabe zum Zeitplan.

Mitteilung an den Stadtrat

3183. 2020/504

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 11.11.2020:

Bevölkerungsentwicklung und Bodenpreise, Entwicklung und Prognose für die Parameter Bevölkerungswachstum, Steigerung der Bodenpreise und Anteil gemeinnütziger Wohnungen sowie Szenarien und notwendige Investitionen für das Erreichen des Drittelsziels

Von Samuel Balsiger (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) ist am 11. November 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Basierend auf den Daten von Statistik Stadt Zürich hat der Tages Anzeiger die Entwicklung der Bodenpreise ausgewertet. Zwischen 2008 und 2017 stiegen diese stadtweit um 42 Prozent. Wie kam es dazu?

Für die «alten» EU-Staaten gilt bereits seit 2007 die volle Personenfreizügigkeit. Dies war der Startschuss für die Masseneinwanderung. Seither ist die Stadt um rund 50 000 Personen gewachsen. Wird das knappe Gut «Wohnraum» stark nachgefragt, steigt dessen Preis massiv.

Die Landreserven sind unterdessen fast vollständig aufgebraucht. In den nächsten Jahren soll die Stadt aber nochmals um 80 000 bis 100 000 Personen wachsen. Die Bodenpreise werden also weiter massiv steigen.

Die Masseneinwanderung verhindert, dass das in der Gemeindeordnung formulierte Drittelsziel bezüglich gemeinnützigen Wohnraums erreicht werden kann. Der Tages Anzeiger schreibt dazu: «Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen lag Ende 2019 bei 26,4 Prozent. Das ist sogar noch weniger als vier Jahre zuvor, als der Anteil 26,5 Prozent betrug.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um folgende Informationen:

1. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung mit den Spalten «Jahr», «Bevölkerungswachstum in Personen», «Steigerung Bodenpreise in Prozent» und «Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Prozent» für die Jahre 2008 bis 2019.
2. Wir bitten um eine Prognose, wie sich die Bodenpreise in den Jahren 2020 bis 2040 entwickeln könnten, basierend auf den Daten der Jahre 2008 bis 2019. Wir bitten wiederum um eine tabellarische Aufstellung mit den Spalten «Jahr», «Bevölkerungswachstum in Personen», «Steigerung Bodenpreise in Prozent» und «Anteil gemeinnütziger Wohnungen in Prozent».
3. Wie viele Quartarmeter Landreserven sind per Stand Oktober 2020 noch vorhanden?
4. Wie viele Personen können auf den vorhandenen Landreserven untergebracht werden? Berechnungsgrundlage soll die Bau- und Zonenordnung (BZO) und der durchschnittliche Wohnbedarf pro Person in Quadratmetern sein.
5. Wie äussert sich der Stadtrat zum Umstand, dass das Bevölkerungswachstum dem Erreichen des Drittelsziels entgegenwirkt, wie die statistischen Zahlen belegen?
6. Wie viele gemeinnützige Wohnungen müssten bis 2040 gebaut werden, falls das mittlere Szenario der Bevölkerungsentwicklung mit 515 600 Personen eintritt? Wie viele gemeinnützige Wohnungen müssten 2040 vorhanden sein, um das Drittelsziel erreicht zu haben?
7. Betreffend Frage 6: Welche Investitionen sind dafür notwendig?
8. Wie viele gemeinnützige Wohnungen müssten bis 2040 gebaut werden, falls das obere Szenario der Bevölkerungsentwicklung mit 550 700 Personen eintritt? Wie viele gemeinnützige Wohnungen müssten 2040 vorhanden sein, um das Drittelsziel erreicht zu haben?
9. Betreffend Frage 8: Welche Investitionen sind dafür notwendig?
10. Was meint der Stadtrat zur Modellrechnung vom damaligen Finanzvorsteher Martin Vollenwyder, welche 2012 die Kosten für das Drittelsziel auf 15,6 Milliarden Franken schätzte?
11. Seit dem Jahr 2008 wuchs die Stadt Zürich vor allem durch die Masseneinwanderung um knapp 50 000 Personen. Hätte die Stadt Zürich heute immer noch rund 380 000 Einwohner, wäre dann das Drittelsziel mit dem aktuellen Bestand an gemeinnützigen Wohnungen erreicht?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

3184. 2018/495

Postulat von Roger Tognella (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 12.12.2018: Sistierung der verkehrspolitischen Entscheide des Stadtrats im Zusammenhang mit dem Beschluss der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt des Kantonsrats (KEVU) zur Änderung des kantonalen Strassengesetzes

Andreas Egli (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3185. 2020/441

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 30.09.2020:
Angriffe gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Beurteilung der
getroffenen Massnahmen gegen die Gewalt an LGBT-Personen und Haltung zur
Bildung von LGBT-Community «Awareness-Teams» sowie Bereitschaft zur Erhö-
hung der Präsenz im Niederdorf und zur Erarbeitung eines Massnahmenpakets
gegen LGBT-Feindlichkeit in der Stadt**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 987 vom
28. Oktober 2020).

3186. 2020/442

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Cathrine Pauli (FDP), Dominique Zygmunt (SP)
und 34 Mitunterzeichnenden vom 30.09.2020:
Lärmemissionen und Delikte durch Jugendliche rund um die Kirche Fluntern und
das Schulareal der Primarschule Fluntern, bisherige Massnahmen der Stadt zur
Verbesserung der Situation, Erkenntnisse der Kontrollen durch die sip und die
Polizei, mögliche Alternativen für einen geschützten Treffpunkt sowie rechtliche
Möglichkeiten zur nachhaltigen Verbesserung der Situation**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 988 vom
28. Oktober 2020).

3187. 2020/320

**Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Andrea Leitner Verhoeven
(AL) vom 08.07.2020:
Neuüberbauung der Liegenschaften des UBS Fonds SIMA im Geviert Saumacker-/
Grimsel-/Luggwegstrasse, vorgesehene Nutzungen für den Teil 2 des Neubaupro-
jekts und Angaben zur Möglichkeit einer Arealüberbauung, zu einer Gestaltungs-
planpflicht und zur Einhaltung der Abstandsvorschriften gegenüber dem öffentli-
chen Fuss- und Radweg sowie zu möglichen damit verbundenen Gegenleistungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 990 vom 28. Oktober 2020).

3188. 2020/330

**Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP), Simone Brander (SP) und 4
Mitunterzeichnenden vom 08.07.2020:
Zahlen zum motorisierten Durchgangsverkehr und zum quartierfremden Verkehr,
Messmethoden und Resultate zur Erhebung des Verkehrs und Angaben zum Aus-
gangspunkt und zum Zweck der Fahrten sowie Massnahmen zur Vermeidung des
Durchgangsverkehrs in den Quartieren**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 986 vom 28. Oktober 2020).

3189. 2020/99

Weisung vom 01.04.2020:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Ettenfeld», Zürich-Seebach, Kreis 11, Aufhebung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2020 ist am 2. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. November 2020.

3190. 2020/149

Weisung vom 06.05.2020:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2020 ist am 2. November 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 18. November 2020.

Nächste Sitzung: 18. November 2020, 17 Uhr.